



# Stenografischer Bericht

## 71. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2006,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	5039
Beschlüsse zur Tagesordnung .....	5039

#### **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO**

Herr Dr. Höppner (SPD) .....	5039
------------------------------	------

#### **TOP 1**

- a) **Regierungserklärung des Kultusministers Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz zum Thema: „Bildung in Sachsen-Anhalt“**

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	5040
---------------------------------------	------

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Mittendorf (SPD) .....	5048
Frau Feußner (CDU) .....	5053
Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) .....	5057
Herr Dr. Volk (FDP) .....	5062

#### **TOP 3**

##### **Fragestunde - Drs. 4/2564**

- Frage 1:  
**Rauchen an Schulen**

Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	5064, 5065
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	5065

- Frage 2:  
**Personalstruktur und die Personalbesetzung im Nationalpark Harz**

Herr Kasten (Linkspartei.PDS).....	5066
Ministerin Frau Wernicke .....	5066

#### **TOP 4**

##### **Zweite Beratung**

- Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2445	
---	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt - **Drs. 4/2548**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Land-  
tages am 10.11.2005)

Herr Hacke (Berichterstatter) ..... 5067  
Ministerin Frau Wernicke ..... 5067  
Frau Hunger (Linkspartei.PDS) ..... 5068  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 5069  
Herr Olekiewitz (SPD) ..... 5069  
Herr Stadelmann (CDU) ..... 5070

Beschluss ..... 5070

## TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung  
der Musikschulen im Land Sachsen-  
Anhalt (MuSchFöG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2362**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung  
und Anerkennung von Musikschulen  
im Land Sachsen-Anhalt (MSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2471**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Kultur und Medien - **Drs. 4/2555**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Land-  
tages am 08.09.2005 bzw. in der 67. Sitzung  
des Landtages am 10.11.2005)

Frau Dr. Hein (Berichterstatterin) ..... 5072  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 5073  
Herr Schomburg (CDU) ..... 5074  
Herr Reck (SPD) ..... 5075  
Herr Dr. Volk (FDP) ..... 5075  
Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) ..... 5076

Beschluss ..... 5076

## TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ingenieurgesetzes des  
Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2397**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2559**

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Land-  
tages am 06.10.2005)

Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin) ..... 5071

Beschluss ..... 5071

## TOP 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über die Fachhochschule  
der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2139**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2566**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Land-  
tages am 27.05.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 5076  
Minister Herr Jeziorsky ..... 5077  
Herr Höhn (Linkspartei.PDS) ..... 5078  
Herr Dr. Volk (FDP) ..... 5079  
Frau Dr. Kuppe (SPD) ..... 5080  
Herr Tullner (CDU) ..... 5081

Beschluss ..... 5082

## TOP 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Studen-  
tenwerke im Land Sachsen-Anhalt (Stu-  
dentenwerksgesetz - StuWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2365**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2570**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Land-  
tages am 08.09.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 5082

Beschluss ..... 5082

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/2567

Ministerin Frau Wernicke .....	5083
Herr Olekiewitz (SPD).....	5083
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	5084
Herr Kasten (Linkspartei.PDS) .....	5084
Herr Stadelmann (CDU) .....	5085
Ausschussüberweisung .....	5086

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz - GedenkStiftG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/2552

Minister Herr Jeziorsky .....	5086
Herr Gärtner (Linkspartei.PDS) .....	5088
Herr Kosmehl (FDP) .....	5089, 5091
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) .....	5090
Frau Dirlich (Linkspartei.PDS) .....	5091
Herr Rothe (SPD) .....	5091
Herr Madl (CDU).....	5092
Ausschussüberweisung .....	5093

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion Halle-Leipzig-Jena**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1975

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2014

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/2549

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 27.01.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) .....	5093
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	5094

Herr Höhn (Linkspartei.PDS) .....	5095
Herr Dr. Volk (FDP) .....	5096
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	5097
Herr Tullner (CDU).....	5098
Beschluss .....	5099

**TOP 12**

Zweite Beratung

**Übergang zur Grundschule**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/2117

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/2550

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 14.04.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) .....	5099
Beschluss .....	5100

**TOP 13**

Zweite Beratung

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/1554Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/1586

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 4/2556

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 07.05.2005)

Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin) .....	5100
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	5101
Frau Röder (FDP) .....	5101
Frau Dirlich (Linkspartei.PDS) .....	5102
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) .....	5103

Beschluss .....	5104
-----------------	------

**TOP 14**

Zweite Beratung

**EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückziehen und grundlegend überarbeiten**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- **Drs. 4/2030**

Beschlussempfehlung Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2557**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 03.03.2005)

Herr Dr. Thiel (Berichterstatter).....	5104
Herr Gürth (CDU).....	5105
Herr Tögel (SPD) .....	5105
Frau Röder (FDP) .....	5106
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS).....	5106
 Beschluss .....	5107

## TOP 16

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Gesetz über die Eingemeindung in die Stadt Gommern und Gesetz über die Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau - LVG 14/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2565**

Herr Wolpert (Berichterstatter) .....

Beschluss.....5108

Beginn: 10.02 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 71. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und damit die erste Sitzung im Jahr 2006. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen. Ich wünsche Ihnen, obwohl ich das schon schriftlich getan habe, auch mündlich beste Gesundheit und ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Jahr 2006.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Wolfgang Rauls, Fraktion der FDP, hat seinen Verzicht auf das Abgeordnetenmandat im Landtag von Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 31. Dezember 2005 erklärt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterrichtung des Landtages in der Drs. 4/2531 vom 6. Dezember 2005.

Da innerhalb der im Wahlgesetz vorgeschriebenen Widerspruchsfrist von sieben Tagen kein Einspruch erfolgte, ist Herr Rauls seit dem 1. Januar 2006 rechtswirksam aus dem Landtag ausgeschieden und nimmt nunmehr als Bürgermeister eine andere verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Ich habe Herrn Rauls, wie Sie wissen, für seine Arbeit im Landtag gedankt und ihm - auch im Namen des Hohen Hauses - für seine weitere berufliche und persönliche Zukunft beste Wünsche übermittelt.

Vom Landeswahlleiter liegt nun die Benachrichtigung vor, dass der Sitz mit Wirkung vom 1. Januar 2006 auf Herrn Uwe Droese übergegangen ist. Ich verweise auf die Unterrichtung in der Drs. 4/2554. Herr Droese gehört der Fraktion der FDP an. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen, Herr Droese, gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats. Seien Sie herzlich willkommen!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hatte sich für heute ab 18 Uhr entschuldigt. Das wird hinfällig, da wir die Sitzung heute bereits um 18 Uhr schließen.

Frau Ministerin Wernicke hat sich für die heutige Sitzung ab 16.30 Uhr entschuldigt. Sie nimmt in Vertretung des Ministerpräsidenten am Neujahrsempfang der Stadt Leuna teil.

Herr Minister Kley nimmt am heutigen Donnerstag an der konstituierenden Sitzung der Gremien der Stiftung „Behindertensport in Sachsen-Anhalt“ sowie am Festakt im Rahmen der Stiftungsgründung teil und ist aus diesem Grund heute ab 16 Uhr zu entschuldigen.

Anlässlich der Gründung der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder wird am 20. Januar 2006 in Halle dem Verein zur Förderung krebskranker Kinder e. V. die Anerkennungsurkunde ausgehändigt. Herr Minister Kley lässt sich deshalb auch für den morgigen Tag, den 20. Januar 2006, bis 12 Uhr entschuldigen.

Darüber hinaus ist mir eine weitere Entschuldigung zugegangen, meine Damen und Herren. Herr Minister Dr. Rehberger ist gehalten, heute das Projekt „Land der Ideen“, das unter der Schirmherrschaft des Bundesprä-

sidenten steht, am Standort Bitterfeld zu präsentieren. Er entschuldigt sich für heute Morgen für zwei Stunden.

Nun zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 37. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die morgige 72. Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Debatte“ zu beginnen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat fristgemäß ein weiteres Thema für diesen Tagesordnungspunkt eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Besorgnis erregende Situation in der Polizei von Sachsen-Anhalt“ liegt Ihnen in der Drs. 4/2579 vor. Der Antrag wurde fristgemäß eingereicht. Er würde bei Zustimmung des Plenums als Tagesordnungspunkt 2 b eingeordnet und somit am morgigen Freitag behandelt. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Zum zeitlichen Ablauf der 37. Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung werden wir, wie bereits gesagt, gegen 18 Uhr beenden. Die morgige 72. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Dr. Höppner hat aus terminlichen Gründen darum gebeten, an dieser Stelle der Plenarsitzung eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages abgeben zu dürfen. Er hat mich vorher vom wesentlichen Inhalt seiner Erklärung in Kenntnis gesetzt. - Herr Dr. Höppner, ich ertheile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

**Herr Dr. Höppner (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund für meine Wortmeldung ist einfach: Dies ist die letzte Parlamentssitzung, an der ich als Abgeordneter teilnehmen werde. Während der nächsten Sitzung im Februar bin ich zu einer Tagung in Dänemark.

Da ich diesem Parlament nun 16 Jahre lang und davon acht Jahre lang in der Verantwortung als Ministerpräsident angehört habe, dachte ich, es ist gut, wenn ich nicht einfach ohne eine einzige Rede in dieser Legislaturperiode aus dem Landtag verschwinde. Es war für mich schließlich auch eine wichtige und eine prägende Zeit.

Ich bin im Jahr 1990 in die Politik gegangen, weil ich - natürlich mit vielen anderen - unsere Gesellschaft neu gestalten wollte. Das war eine große Aufgabe, eine Herausforderung, auf die wir fast alle kaum vorbereitet waren. Aber wir fühlten uns der Aufgabe verpflichtet und darum haben wir Verantwortung übernommen. Das hat die Zusammenarbeit geprägt.

Darum wünsche Ihnen jetzt, dass dieses Markenzeichen guter Politik, nämlich dass man der Aufgabe verpflichtet ist und von der Aufgabe her denkt und nicht vom politischen Machtkalkül her, nicht verloren geht.

Wir haben unsere Gesellschaft grundlegend umgestaltet. Aber oft waren die Verhältnisse auch größer als wir. Wir haben zum Beispiel den Einzug der Rechtsradikalen in dieses Parlament nicht verhindern können. Gerade deshalb müssen wir immer wieder gegen diesen Ungeist kämpfen. Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen mahnen uns: Gebt diesem Ungeist keine Chance! Zeigt auch

durch konsequentes eigenes Verhalten: Das soll nie wieder passieren!

Wir haben es übrigens trotz großer Anstrengungen nicht geschafft, die Zahl der Arbeitslosen nennenswert zu reduzieren, übrigens parteiübergreifend nicht. Mancher, wie ich glaube, ungerechtfertigte Vorwurf hat mich dabei auch hart getroffen. Aber wir sollten uns das nicht gegenseitig vorwerfen. Vielmehr sollten wir eine Politik betreiben, die Arbeitslose nicht weiter ins Abseits stellt und demütigt. Eine menschengerechte Gesellschaft kann ohne Solidarität nicht existieren und gute Politik muss Solidarität ermöglichen und ermuntern.

Wir haben mitgeholfen, das Gesicht unserer Städte und Dörfer zu verändern. Man muss jetzt übrigens in die östlichen Nachbarländer fahren, um zu sehen, wie es bei uns im Jahr 1990 ausgesehen hat. Das war und das ist eine gewaltige Aufgabe. Trotzdem haben wir es nicht verhindern können, dass viele Menschen weggegangen sind. Die beharrliche Arbeit, mehr Lebenschancen für Menschen zu schaffen, bleibt unsere größte Herausforderung. Ich kann Sie nur bitten, dies auch weiter als zentrale Aufgabe von Politik anzusehen.

Wir haben die Grundlagen für eine moderne und leistungsfähige Wirtschaft gelegt. Trotzdem konnten wir nicht verhindern, dass der Wettbewerbsdruck zu Existenzängsten und Entsolidarisierung geführt hat. Fortschritt lässt sich eben nicht in Zuwachsralen des Bruttonsozialprodukts messen. Wirklicher Fortschritt muss immer ein Mehr an Lebensqualität für möglichst viele Menschen sein. Daran müssen wir uns auch in Zukunft orientieren.

Politik ist nur gut, wenn sie den Menschen dient. Nur dazu wird uns, ob in der Regierung oder in der Opposition, Macht und Verantwortung übertragen. Ihnen, den Menschen im Land, sind wir verpflichtet. Jeder Politiker, jeder Abgeordnete ist gut beraten, sich die Welt und die Politik aus der Perspektive der einfachen Menschen anzusehen. Das ist im alltäglichen Politikgetriebe nicht einfach; aber ich wünsche Ihnen allen, dass Ihnen das gelingt.

Ich habe gerne für dieses Land gearbeitet. Ich werde es an anderer Stelle und in anderer Art auch weiter tun. Ich danke allen, sowohl im Parlament wie in der Regierung und in den Ministerien - Sie dürfen das gerne weitersagen -, mit denen ich konstruktiv zusammenarbeiten konnte. Herzlichen Dank!

Ich bin in diesem Land prächtigen und engagierten Menschen begegnet. Sie sind der Schatz unseres Landes. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Erfahrungen in Sachen Veränderung, die die Menschen im Osten gemacht haben, ihnen bei der Bewältigung der großen Veränderungen, die noch vor uns stehen, einen Vorsprung geben werden. Das ist unsere Chance, das macht Mut.

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche der politischen Klasse dieses Landes, dass es gelingt, diese Chancen tatsächlich wahrzunehmen. Dazu braucht es den Mut zur Ehrlichkeit genauso wie die Vision von einem Land, in dem man gern lebt und in dem man gerne bleibt. Beides wünsche ich Ihnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Dr. Höppner. Sie gehören dem Landtag von Sachsen-Anhalt seit 1990 an. In

diesen 16 Jahren haben Sie sich neben Ihrer Tätigkeit als Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt auch als Parlamentarier bleibende Verdienste erworben.

Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses in der ersten Wahlperiode hatten Sie einen großen Anteil am Zustandekommen unserer Landesverfassung, die über alle politischen Meinungsverschiedenheiten hinweg bis heute eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung unseres Landes findet. Des Weiteren waren Sie viele Jahre lang Vorsitzender der Fraktion der SPD, Mitglied des Ältestenrates und weiterer parlamentarischer Gremien des Landtages. Zuletzt engagierten Sie sich aktiv im Ausschuss für Petitionen.

Sie haben uns soeben darüber informiert, dass Sie nun eine andere Aufgabe übernehmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit im Landtag. Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Betätigung viel Erfolg und auch persönlich alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1 a:**

#### **Regierungserklärung des Kultusministers Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz zum Thema: „Bildung in Sachsen-Anhalt“**

Ich erteile zunächst, meine Damen und Herren, dem Minister Herrn Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildung ist die gesellschaftliche und individuelle Ressource in einem Land wie Deutschland. Von der Bildung der jungen Menschen hängen ihre Zukunft, ihre Chancen auf Arbeit, auf Selbstverwirklichung, auf Partizipation maßgeblich ab. Bildung ist entschieden mehr als nur eine Dienstleistung in einer Gesellschaft, die ihren Wohlstand lediglich verwaltet. Sie ist erstrangiger Gegenstand politischer, gesellschaftlicher und privater Verantwortung.

Die ganze Gesellschaft verspielt ihre Zukunft, wenn sie Bildung gering schätzt oder vernachlässigt. Deshalb ist es geradezu die Pflicht einer Regierung, über ihre dazu geleistete Arbeit regelmäßig, zumal zum Ausklang einer Wahlperiode, Rechenschaft abzulegen und zugleich offene Probleme und künftige Aufgaben zu benennen.

Aufgrund von internationalen Vergleichsstudien zu den schulischen Leistungen hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit auch in Sachsen-Anhalt wieder verstärkt Fragen der Bildung und der Bildungspolitik zugewandt. Die vergangenen vier Jahre waren geprägt von zahlreichen Initiativen zur Verbesserung unserer Schulen, für die sich die Landesregierung, die Schulverwaltung, vor allem aber die Lehrerinnen und Lehrer des Landes mit enormer Kraft eingesetzt haben.

Dass Anstrengung sich lohnt, hat der im Spätsommer veröffentlichte Pisa-Ländervergleich gezeigt, aus dem Sachsen-Anhalt mit dem größten Entwicklungssprung

seit der letzten Erhebung im Jahr 2000 hervorgegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In Mathematik sind wir auf Rang 5 aufgerückt, im Lesen auf Rang 9 und in den Naturwissenschaften nehmen wir den 6. Platz ein. Nach der Gesamtpunktzahl über alle Kompetenzbereiche liegen wir damit auf dem 6. Platz der Länder.

Diese Erfolge sind Anlass zur Freude. Dennoch gibt es weiterhin Gründe genug, bescheiden zu sein und auch in Zukunft alles zu unternehmen, um diesen guten Trend zu stabilisieren und auszubauen. Deshalb werde ich auch die Schwachstellen unseres Systems nennen und versuchen aufzuzeigen, was weiterhin zu tun ist, um eine verlässlich gute Schule aufzubauen. Im Übrigen kann auch die beste Leistungsvergleichsstudie nicht alles umfassen, was eine erfolgreiche Schule und einen guten Unterricht ausmacht.

Ist man sich über solche Grenzen von Schülerleistungsvergleichen im Klaren, dann freilich können uns Studien wie Pisa wichtige Hinweise geben. Vor allem haben sie in den letzten Jahren zu einer erfreulichen Versachlichung des bildungspolitischen Diskurses geführt. Das zeigt sich beispielsweise am Stil der Auseinandersetzung in der Kultusministerkonferenz, und auch die Debatten im Land um den besten Weg zu einer guten Schule für jedes Kind wurden in der letzten Zeit weniger ideologisch als vielmehr sachlich, problembewusst und ergebnisorientiert geführt. Das hebt unterschiedliche Grundpositionen natürlich nicht auf, ermöglicht aber eine Verständigung in vielen Bereichen.

Zunehmend hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Bildungspolitik, die sich nur auf Strukturfragen beschränkt, wenig Aussicht hat, den von ihr zu erwartenden Beitrag zu einer guten Schule zu leisten. Im Gegenteil: Seit den 70er-Jahren haben uns die wiederkehrenden Neuauflagen solcher Strukturdebatten, die nicht selten Ausdruck von bildungspolitischer Phantasielosigkeit sind, von längst überfälligen Schritten einer inneren Schulreform abgehalten.

Wenn internationale Leistungsvergleiche zeigen, dann ist es die Tatsache, dass eine gute Schule unter verschiedenen strukturellen Bedingungen möglich ist und dass Schulen unter gleichen strukturellen Voraussetzungen unterschiedlich gut sein können.

Das bedeutet nun keinesfalls, dass Strukturfragen für immer obsolet geworden sind. Mein Grundsatz in den vergangenen Jahren bestand jedoch immer darin, dass strukturelle Änderungen nur zu rechtfertigen sind, wenn sie mit sichtbaren und nachhaltigen Effekten in Bezug auf die innere Schulentwicklung einhergehen und sich aus nichts anderem als daraus begründen und legitimieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine gute Schule hat viele Kriterien, aber sie hat nur ein Hauptkriterium, und das ist guter Unterricht. Guter Unterricht ist leistungsorientiert, kennt verbindliche Maßstäbe, knüpft an die Stärken jedes einzelnen Schülers an, findet in einer freundlichen und ermutigenden Atmosphäre statt, bestärkt die Kinder in ihrer Selbstgewissheit, stillt ihre Neugier und vermittelt bei alledem Freude am Lernen.

Lassen Sie mich diesen Zusammenhang von Strukturentwicklung und innerer Schulreform an einigen Beispie-

len verdeutlichen. Im Rahmen der gleich nach der Regierungsübernahme vorgenommenen Umwandlung der festen, also verpflichtenden Öffnungszeiten der Grundschule in ein Modell mit verlässlichen Öffnungszeiten von fünfseinhalb Zeitstunden haben wir bereits im Schuljahr 2003/2004 die Stundenzahl für Deutsch und Mathematik deutlich erhöht.

Ohne die sichere Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens ist Bildungsaufwuchs im weiteren Schulverlauf nicht denkbar. Diese Stundenerhöhung dient bewusst und ausschließlich der Vertiefung und Festigung. Ich sehe darin auch einen wichtigen Beitrag dazu, dass der weitere Bildungsweg weniger von der sozialen Herkunft eines Kindes beeinflusst wird.

Demselben Ziel dient auch die flexible Schuleingangsphase in allen Grundschulen. Diese Phase kann ein, zwei oder drei Jahre dauern, je nachdem wie viel Zeit ein Kind benötigt, um die Lernziele des ersten und zweiten Schuljahrgangs zu erreichen.

Für die Grundschule wurden in diesem Schuljahr neue, kompetenzorientierte Fachlehrpläne eingeführt. Sie geben den Schulen mehr Freiheit, ihre Arbeit an den Bedürfnissen der Schüler und an den Besonderheiten der jeweiligen Grundschule auszurichten. Flächendeckend eingeführt wurde überdies der Englischunterricht ab Klasse 3.

Ganz besonderes Augenmerk lag und liegt weiterhin auf der vorschulischen Bildung und einem sorgfältig begleiteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Hierzu haben Herr Kley und ich im Jahr 2004 mit den Spaltenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen eine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrages und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen unterzeichnet.

Die starke Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg muss uns beschäftigen. Sie hat zwar in den letzten Jahren nicht zugenommen; ebenso wenig aber konnte ihr bisher wirksam begegnet werden. Allerdings besteht die Frage darin, ob zur Bewertung der Chancengleichheit die jeweils besuchte Schulform herangezogen werden soll, die unabhängig vom erreichten Kompetenzniveau betrachtet wird - was leider immer wieder geschieht, jüngst in der „Volksstimme“ -, oder ob man die Schülerleistungen ins Verhältnis zu der sozialen Herkunft setzt.

Sozial ausgewogene Verhältnisse herrschen in gewisser Beziehung nicht nur dort, wo alle viel wissen und können, sondern auch dort, wo alle gleichermaßen geringe Kompetenzen aufweisen. Der Pisa-Bericht bezieht hier eindeutig Position. Darin heißt es wörtlich:

„Für das lebenslange Lernen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die erreichte Kompetenz ausschlaggebend, nicht die besuchte Schulart.“

Im Hinblick auf dieses Kompetenzniveau steht Sachsen-Anhalt übrigens nicht an vorletzter Stelle, sondern über alle Kompetenzbereiche hinweg an sechster Stelle und weicht damit im Übrigen auch nicht signifikant vom OECD-Durchschnitt ab.

Zugleich hat sich gezeigt, dass die soziale Schere umso weniger geöffnet ist, je höher das durchschnittliche Kompetenzniveau der Gesamtschülerschaft ist. Also spricht auch um der Chancengerechtigkeit willen vieles dafür, zuerst auf die Erhöhung des allgemeinen Kompetenzniveaus zu setzen.

Auch die - KMK-konform - noch heute so genannte Förderstufe - nun aber an allen weiterführenden Schulen - war keine rein strukturelle Maßnahme. An der Sekundarschule wurden die Stunden für die Kernfächer erhöht und an den Gymnasien ist das Fach Lernmethoden in die Stundentafel aufgenommen worden.

Zum Kern der Förderung in den Jahrgängen 5 und 6 gehört natürlich weiterhin, dass die Lehrpläne und die Stundentafel an der Sekundarschule und am Gymnasium weitgehend analog ausgerichtet sind.

Der Unterricht in der Sekundarschule wird seitdem ab Klasse 7 abschlussbezogen erteilt, hauptschulabschlussbezogene Klassen können bereits mit mindestens 15 Schülern gegründet werden, Lerngruppen mit hauptschulbezogenem Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch ab Jahrgang 7 und in Physik ab Jahrgang 9 mit mindestens zehn Schülern.

Schulen mit den für die Klassenbildung erforderlichen Schülerzahlen können selbst entscheiden, welche Form der Differenzierung sie wählen. Insofern ist es bemerkenswert, dass in den bisher betroffenen Schuljahrgängen 7 und 8 fast 80 % der „Hauptschüler“ in eigenen Klassen unterrichtet werden.

Inhaltlich wurden vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Herausbildung von technisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und handwerklichen Kompetenzen gestärkt. Durch mehr berufsvorbereitenden Praxisbezug sollen Schülerinnen und Schüler besser in ihrer individuellen Leistungsentwicklung gefördert werden.

Auch wenn wir uns für die Sekundarschule auf einem guten Weg befinden, sind wir noch lange nicht am Ziel. Zum einen geht es in den nächsten Jahren um eine nachhaltige Erneuerung der Rahmenrichtlinien und Lehrpläne der Sekundarschule, und zwar für jeden ihrer beiden abschlussbezogenen Zweige, und zum anderen darum, dass möglichst viele - möglichst alle - Schülerinnen und Schüler diese Schulform mit einem Abschluss erfolgreich verlassen können.

Zum ersten Aufgabenbereich: Realschulen sind im 18. Jahrhundert, übrigens maßgeblich von Halle und den Franckeschen Stiftungen ausgehend, aus dem Bedürfnis entstanden, gegenüber dem altsprachlichen Profil der Lateinschulen ein lebenspraktisches Konzept moderner bürgerlicher Allgemeinbildung zu entwickeln. Hier stehen wir vor der Aufgabe, die dafür bedeutsamen „Realien“ immer wieder neu zu bestimmen.

Das wären heute neben den muttersprachlichen Grundfähigkeiten zum Beispiel Medienkompetenz, Kenntnis von elementaren Naturgesetzmäßigkeiten, kaufmännisches Grundwissen, handwerkliches Können, Kommunikationsgeschick und moderne Fremdsprachen. Dies setzt zuallererst eine rigorose Entrümpelung der Lehrpläne voraus, um Raum zu schaffen für ein längeres Verweilen an konstanten Wissensbeständen und an relevantem Können, für eine Wiederholung und eine stetige Festigung des Erlernten. Deshalb halte ich eine Lehrplanreform gerade für die Sekundarschule für das dringendste Erfordernis der nächsten Zeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Die andere Aufgabe nimmt Bezug auf den besorgniserregenden Umstand, dass immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler - da ist selbst einer zu viel - die Schule ohne Abschluss verlassen. Dieser Anteil konnte

an der Sekundarschule im Jahr 2005 zwar spürbar von 11 % auf 8,6 % gesenkt werden, ist damit aber bei Weitem noch kein Wunschergebnis.

Umso wichtiger war es, dass wir mit einer Verstärkung der Berufsorientierung, aber auch mit einer Ausweitung des so genannten produktiven Lernens den Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten eröffnet haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Das produktive Lernen mit seinem umfänglichen Praxisanteil wird in Sachsen-Anhalt seit diesem Schuljahr an 21 Schulen für künftig insgesamt rund 840 Schüler angeboten. Das geschieht nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand; aber mir scheint das Geld gut angelegt zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn für diese Schüler lautet die Alternative nicht Haupt- oder Realschulabschluss, sondern Hauptschulabschluss oder gar kein Abschluss. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen. Am wichtigsten für die Schülerinnen und Schüler ist, dass sie Erfolg erleben; denn ohne Erfolg - das wissen wir alle - ist es schwer, die notwendige Motivation aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Auch wenn heute wieder über 90 % der Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen die Schule erfolgreich abschließen, muss uns jede gescheiterte Schullaufbahn Sorge bereiten.

Den Gegnern des Hauptschulzweiges an unseren Sekundarschulen möchte ich sagen, dass man ihn zwar abschaffen kann, aber nicht die Schülerinnen und Schüler, für die er die beste Förderung bietet und am Ende zum Erfolg führt.

Nur wenn diese beiden Zielstellungen für die Sekundarschule weiter verfolgt und erreicht werden, wird es gelingen, dass die Sekundarschule künftig wieder als gegenüber dem Gymnasium gleichwertiger Bildungsgang anderen Profils wahrgenommen und angewählt wird. Das wäre für mich ein Hauptziel verantwortlicher Schulpolitik in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU)

Noch mehr Anstrengungen müssen wir auch auf die Entwicklung begleitender Förder- und Stützsysteme verwenden, die individuell zugeschnitten sind, das Zurückbleiben vermeiden und die besonderen Stärken und Begabungen der Lernenden aufgreifen. Kein Kind ist gänzlich unbegabt; aber die besonderen Stärken unzähliger Kinder werden oft zu spät bemerkt und dann nicht konsequent und nicht nachhaltig aufgegriffen. Jeder Mensch kann etwas, keiner kann alles und niemand kann nichts - diese Einsicht sollte das Kredo einer jeden guten Schule sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran mangelt es im deutschen Schulsystem generell, und viele Defizite, die immer wieder den Schulstrukturen, also der Gliederung des Systems, zugeschrieben werden, haben in Wirklichkeit hierin und damit in allen Schulformen ihren Ursprung. Aber wer sich eine längere gemeinsame Schulzeit für Schülerinnen und Schüler wünscht, müsste die Schule um die Schülerinnen und Schüler herum konfigurieren und nicht umgekehrt. So oder so stünde man vor dieser Aufgabe. - Diese Passage stand vor Tagen schon in meinem Manuskript; das nur am Rande.

Aus diesem Grund muss auch die zur Verfügung stehende Lehrerarbeitszeit in größtmöglichem Umfang für eine solche Unterstützung eingesetzt werden. Die Landes-

regierung hat beschlossen, ab dem kommenden Schuljahr den Pool für Förderstunden für die Klassen 7 bis 9 um eine Stunde und für den 10. Schuljahrgang um zwei Stunden auszuweiten. Im Schuljahr 2007/2008 soll dieser Pool für alle Schuljahrgänge zwei Stunden betragen.

Auch für den Pflichtstundenbereich kommt es nach diesem Beschluss zu einer Erhöhung der Stundentafel: in der 5. Klasse eine Stunde für Lernmethoden, in der 6. Klasse eine Stunde für die Kernfächer, in den Schuljahrgängen 7 bis 9 je eine Stunde zusätzlich im Hauptschulbereich für den Lernbereich Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft und für die Kernfächer des Realschulbereichs. Zusätzlich wird im Realschulbereich in den Klassen 7 und 8 eine weitere Stunde für den Lernbereich Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft eingeführt. Der 10. Schuljahrgang erhält zwei zusätzliche Stunden, eine für die Kernfächer und eine für den Lernbereich Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft.

Übrigens ging selbst die Umstellung des Systems der Lernmittelversorgung auf ein Ausleihsystem, das gut funktioniert, mit inhaltlichen Reformzielen einher, und zwar der Stärkung der Autonomie der Einzelschule, indem etwaige finanzielle Überschüsse zum Beispiel für die Finanzierung von Schulfahrten oder anderen Projekten verwendet werden können.

Natürlich galt und gilt der Grundsatz „Keine Strukturaenderung ohne eine spürbare inhaltliche Verbesserung“ auch für das Gymnasium. So wurde zu Beginn der Legislaturperiode nicht einfach nur das 13. Schuljahr und damit ein bildungspolitischer Kardinalfehler der letzten Regierung wieder abgeschafft, sondern die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre - erstmals zum Schuljahr 2006/2007 und damit übrigens weitaus rascher als in jedem anderen Bundesland - ging mit einer nachhaltigen Reform der gymnasialen Oberstufe einher.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wichtige Kompetenzen der allgemeinen Hochschulreife sind nicht mehr abwählbar, sondern werden in sechs verbindlichen Kernfächern im Klassenverband - Stichwort übrigens: soziales Lernen - erworben: in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach, Geschichte sowie entweder einer zweiten Fremdsprache oder einer zweiten ausgewählten Naturwissenschaft.

Die Sonderschulen in Sachsen-Anhalt werden zurzeit in Förderschulen umprofiliert, die sich dem Förderbedarf des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin zum Beispiel durch flexiblere Klassen- und Lerngruppenbildung intensiver als bisher widmen können.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung von Förderzentren angestoßen worden. Förderzentren sind keine neuen Schulformen, sondern eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Förderschule und ausgewählten anderen Schulformen der Umgebung. Sie sollen die Beratung, Diagnose und Prävention bündeln, die Potenziale für eine dem individuellen Förderbedarf entsprechende schulische Bildung ausschöpfen, die je nach den gegebenen Voraussetzungen am besten durch gemeinsamen Unterricht oder durch gezielte sonderpädagogische Förderung geschieht.

So sehr der Landesregierung dabei der Gedanke der Integration am Herzen liegt, so wichtig ist es aber auch, dass die beteiligten Lehrkräfte über die notwendige fach-

liche Qualifikation verfügen. Denn selbst aus den besten Motiven heraus dürfen integrative Ansätze nicht auf Kosten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU)

In den vergangenen Jahren mussten wir auch auf eine Entwicklung reagieren, deren Folgen erst jetzt in allen Schulformen zunehmend sichtbar werden. Ich meine die demografische Entwicklung - eine fast schon beschwichtige Bezeichnung für den massiven Einbruch der Schülerzahl. Eine Landesregierung kann und darf nicht ignorieren, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt innerhalb eines Jahrzehnts halbiert hat, jedenfalls dann nicht, wenn viele der Schulen schon vorher relativ klein waren. Wir haben deshalb die Rahmenparameter für die Schulentwicklungsplanung von der Vorgängerregierung im Wesentlichen aufgegriffen, standen aber erstmals in der Verantwortung, sie auch umzusetzen. Das führt übrigens nicht, wie manche behaupten, zu Riesenschulen, sondern dazu, dass die durchschnittliche Schulgröße im Land in etwa gehalten wird.

Grundschulen müssen mindestens einzügig geführt werden mit 15 Schülern pro Jahrgang. Für Einzelstandorte aber, für Gemeinden, die nur eine Grundschule haben, besteht die Ausnahmebedingung von zehn Schülern pro Jahrgang. Angesichts dieser Zahlen kann ich mit der gelegentlich erhobenen Forderung, wir sollten kleine Landschulen einführen, nicht besonders viel anfangen, gerade nicht nach einem Blick auf die Situation in anderen Ländern. Diese kleine Landschule mit 40 Schülern haben wir ja an vielen Orten längst.

Die Mindestgröße für Sekundarschulen beträgt 40 Schüler pro Jahrgang. Eine Ausnahme ist möglich, wenn in zumutbarer Entfernung keine weitere Sekundarschule vorhanden ist. Hinzu kommt - zurückgehend auf eine Landtagsinitiative - dass Schulen, die bis zum Jahr 2008 bzw. 2009 als bestandsfähig ausgewiesen sind, an Einzelstandorten in den beiden kommenden Schuljahren auch dann Eingangsklassen mit 20 Schülern bilden können, wenn die Schule insgesamt die notwendige Gesamtschülerzahl von 240 aufweist oder nur geringfügig unterschreitet.

Für Gymnasien ist die Dreizügigkeit vorgegeben, also 75 Schüler an Einzelstandorten. Allerdings genügen zwei Züge, wobei die Mindestzahl der Schüler in der Oberstufe jeweils 50 pro Jahrgang betragen sollte. Dass die Landesregierung sich auch hierbei nicht auf Formalismen zurückzieht, kann man am Beispiel der Stadt Havelberg erkennen, für die ich wegen der ansonsten unzumutbaren Fahrzeiten für zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Region ein besonderes Kooperationsmodell zwischen Gymnasial- und Realschulbildungsgang an einem Standort vorgeschlagen habe, das gegenwärtig verwirklicht wird.

Stets geht es dabei um ein Schulnetz, das über alle Schulformen hinweg hinreichend eng geknüpft, mit zumindesten Wegezeiten erreichbar und vor allem in seinem Bestand stabil und verlässlich ist. Gerade dies erfordert aber, dass wir konsequent bleiben, was die Schulen betrifft, die schon im jetzigen Planungszeitraum die erforderlichen Mindestgrößen nicht erreichen.

Eine Schule ohne Bestandsgewissheit wird sich nicht entwickeln, sich kein Profil und Programm mehr geben, kann kein hinreichend breites Fächer- und Auswahlspektrum und keine stabile Unterrichtsversorgung bie-

ten, insbesondere nicht durch Lehrerinnen und Lehrer, die sich der Schule dauerhaft zugehörig fühlen. Von Qualitätsentwicklung brauchen wir dabei nicht mehr zu sprechen. Jede fragile Schule im System, die wir irgendwie erhalten, indem wir den notwendigen Entscheidungen ausweichen, zieht naturgemäß eine weitere fragile Schule nach sich. Das kann bei konstanten Schülerzahlen einfach nicht anders sein.

Das derzeit entstehende Schulnetz soll also bestandsfähig bleiben, auch wenn an manchen Schulen die Schülerzahlen doch noch unter die festgelegten Grenzen sinken sollten. Die Landesregierung hat dazu im April 2005 drei Beschlüsse gefasst. Der erste greift im Wesentlichen den erwähnten Landtagsbeschluss auf. Der zweite ermöglicht bei unzumutbaren Schulwegezeiten einen Gymnasialstandort unterhalb der Mindestzügigkeit oder besondere Modelle wie in Havelberg. Der dritte eröffnet die Möglichkeit, dass die Träger der Schulentwicklungsplanung, also in der Regel die Landkreise, in Einzelfällen ihre Auflagen zum 31. Dezember 2005 erst ein Jahr später erfüllen müssen.

Der neu ausgehandelte Lehrertarifvertrag gewährleistet die Sicherheit der Arbeitsplätze für die Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen bis zum Ablauf des Jahres 2009/2010. Das kann er nur, indem in Verbindung mit einer Untergrenze die Beschäftigungs umfänge flexibel nach dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf festgelegt werden. Dieser Bedarf wird auf der Grundlage der Schüler-Lehrer-Relation in den neuen Bundesländern ermittelt und dynamisch fortgeschrieben. Natürlich spielen bei der Berechnung auch die rund 500 Neueinstellungen eine Rolle - das ist eine beträchtliche Zahl -, die wir in den letzten Jahren trotz eines erheblichen Lehrerüberhangs für die Mangelfächer vorgenommen haben.

Der Lehrertarifvertrag wurde also nicht auf Kosten, sondern mit dem Ziel und dem Ergebnis einer stabilen Unterrichtsversorgung abgeschlossen. Inzwischen haben wir die beste Unterrichtsversorgung erreicht, die das Land Sachsen-Anhalt je hatte.

Auch im berufsbildenden Bereich stand für uns die Qualitätssicherung im Mittelpunkt. Mit der umfassenden Neuformulierung der BbS-VO, über die eingehend mit allen beteiligten Verbänden und Kammern beraten worden ist, wurden die berufsschulischen Bildungsgänge auf neue Grundlagen gestellt und vor allem an klaren Qualitätsmaßstäben orientiert. Die Einführung der so genannten Lernfelder didaktik, die Handlungszusammenhänge und berufspraktische Erfahrungen einbezieht, ist deutlich vorangetrieben worden.

Das alles sind Prozesse, die man nicht als abgeschlossen betrachten kann, sondern die auch künftig große Aufmerksamkeit beanspruchen. Auch aus dem Berufsbildungsgesetz ist nicht nur für die Landesregierung, sondern für alle Beteiligten neuer Handlungsbedarf erwachsen, zum Beispiel in Bezug auf die Anerkennung vollzeitschulischer Bildungsgänge auf die duale Ausbildung oder die Zulassung zur Kammerprüfung.

Parallel dazu wird sich in den nächsten Jahren die demografische Entwicklung auch an den Berufsschulen deutlich bemerkbar machen, ob wir das wollen oder nicht. Eine der größten Aufgaben wird es deshalb sein, im engen Zusammenwirken mit den Schulträgern ein Berufsschulnetz zu entwickeln, das allen modernen Qualitätsstandards, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, den Anforderungen der Wirtschaft sowie

den Ansprüchen der Schulträger, auf eine ausgewogene Ressourcennutzung zum Beispiel, entsprechen kann.

Das gilt gleichermaßen für eine auch künftig flächen deckende schulische Ausbildung im dualen System sowie für das Angebot an vollzeitschulischen Bildungsgängen. Gerade dann, wenn die Sekundarschule an Attraktivität gewinnt, werden die berufsbildenden Schulen als Einrichtungen, an denen höhere allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können, ebenfalls an Bedeutung gewinnen.

Bildung besteht für unsere Schulen nicht nur darin, Pisa taugliche Ergebnisse vorzuweisen. Ich sagte das bereits. Die Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern - nach den Eltern - auch einen Erziehungsauftrag. Wenn wir die Schule als authentischen Lebens- und Erfahrungsraum gestalten wollen, dann gehört vor allem die Erfahrung lebendiger Demokratie dazu. Das setzt Kenntnis und Achtung unserer demokratischen Grundordnung voraus, deren Werte die Schule vermitteln soll.

(Beifall bei der CDU)

So können die Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie Rechte, aber auch Pflichten haben und dass Konflikte kultiviert und gewaltfrei ausgetragen werden sollen.

Auch das Tempo der Produktion von Wissen und die Vielfalt seiner Nutzanwendungen in der modernen Medien- und Informationsgesellschaft birgt enorme Risiken in sich, wenn es nicht an Werte gebunden ist, wenn Beschleunigung ohne Vergewisserung stattfindet, Dynamik ohne Konstanz. Deshalb ist es so wichtig, dass die Forderung nach Leistung auch an ein adäquates Verhalten gebunden wird,

(Beifall bei der CDU)

Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit im täglichen Leben erfahren und weitergegeben werden. Dazu ist es zuweilen auch notwendig, Heranwachsenden Grenzen zu ziehen; denn anderenfalls werden sie daran zu zweifeln beginnen, ob sie uns wirklich wichtig sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung besonderen Wert auf die Ausweitung des Werte bildenden Unterrichts gelegt. Zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme besuchten 51 % der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen eines der Fächer Ethik oder evangelische oder katholische Religionslehre. In diesem Schuljahr sind es 86,4 %.

(Beifall bei der CDU)

Den größten Anteil verzeichnen wir bei den Grundschulen mit 98 %, den höchsten Anstieg an den Sekundarschulen mit einer Steigerung von 40 % auf 88 %. Diese beachtliche Entwicklung verdanken wir verschiedenen Maßnahmen, aber auch einer erheblichen Steigerung der Zahl der erteilten Wochenstunden in diesen Fächern. Auch die Mittel für kirchliche Lehrkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen. An dieser Stelle darf ich mich einmal ganz besonders bei den Kirchen für die vertrauliche Zusammenarbeit gerade bei der Lösung dieses Problems bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ausdrücklich bekennt sich die Landesregierung zu den Schulen in freier Trägerschaft. Mit der Schulgesetzänderung vom Dezember 2004 konnten die Bedingungen für sie an mehreren Stellen verbessert werden, etwa bei der Frage der Unterrichtsgenehmigungen, bei der Mehrschü

lerregelung und vor allem mit der vorzeitigen Finanzhilfe für bewährte Träger schon nach einjährigem Schulbetrieb.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit dem Jahr 2002 wurden 60 neue Schulen in freier Trägerschaft vom Kultusministerium genehmigt.

Meine Damen und Herren! Bei allen diesen Maßnahmen und Verbesserungen spielen die Gestaltungsspielräume für die Einzelschule eine Schlüsselrolle. Tatsächlich haben die Schulen bereits einen erheblichen Freiraum bis hinein in die Auswahl des Unterrichtsstoffes. In diesem Zusammenhang sind die Einführung flexibler Stundentafeln, die schülerzahlbezogene Zuweisung der Lehrerwochenstunden sowie die Stärkung der Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter zu nennen, aber auch die Übergabe von Landesmitteln an die Schulen zur eigenen budgetierten Bewirtschaftung.

Eigenständigkeit bedeutet natürlich nicht einen Verzicht auf allgemein gültige Maßstäbe, und Verantwortung beinhaltet stets die Bereitschaft, sich und anderen Rechenschaft darüber abzulegen, wofür man die Eigenständigkeit genutzt hat. Bezuglich der inhaltlichen Maßstäbe sind vor allem die Bildungsstandards hervorzuheben, die nach der Verabschiedung durch die KMK in den letzten beiden Jahren an den Schulen Sachsen-Anhalts eingeführt wurden.

Das ist übrigens ein schönes Beispiel dafür, wie sich der Föderalismus modernisieren lässt: Maßstäbe vereinheitlichen, Wege vervielfältigen

(Beifall bei der CDU)

und dann im Wettbewerb von den jeweils besten Konzepten lernen. Die Bildungsstandards beschreiben Ziele und Inhalte des Unterrichts in Form unverzichtbarer verbindlicher Kompetenzen, über die alle Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schulabschnitts verfügen müssen. Zugleich werden diese Anforderungen an Aufgabenbeispielen erläutert.

Diese Grundidee haben wir in Sachsen-Anhalt mit der Einführung von Pools niveaubestimmender Aufgaben für die Kernfächer einzelner Schuljahrgänge aufgegriffen, die inzwischen für die Klassen 2, 4, 6 und 8 vorliegen. Der Sinn solcher Aufgaben besteht also nicht darin, schulischen Output für Externe irgendwie besser messbar zu machen, sondern darin, die Qualität des Unterrichts zu erhöhen.

Über die Ergebnisse der Arbeit mit Bildungsstandards wird in Sachsen-Anhalt in Form von zentralen Klassenarbeiten und Vergleichsarbeiten mit zentralen Aufgabenstellungen Rechenschaft abgelegt, mit deren Hilfe das Wissen und Können der Schüler derzeit im zweijährigen Rhythmus erfasst und analysiert wird. Mit solchen einheitlichen Maßstäben hängt auch die Einführung eines nunmehr echten Zentralabiturs zusammen, das heißt unter Einschluss von Fremdkorrekturen.

In diesem neu ausgestalteten System aus Eigenständigkeit und Rechenschaft kommt natürlich auch der Schulaufsicht eine veränderte, neue Rolle zu, die zumeist mit den Stichworten Evaluation oder Inspektion beschrieben wird. Dabei bleibt die Überprüfung der schulischen Arbeit zunächst eine Aufgabe der Schulen selbst. Dazu können sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kultusministerium ein von der Bertelsmann-Stiftung zur Verfügung gestelltes, international erprobtes Programm

- SEIS heißt es - nutzen. Außerdem finden künftig in bestimmten Abständen externe Evaluationen statt.

Wichtig dabei ist, dass die Schulen nicht nur belegbare Aussagen über Stärken und Schwächen ihrer Arbeit bekommen, sondern auch konkrete Hinweise oder Anregungen zur Verbesserung, die im Schulprogramm oder in Zielübereinkünften niedergelegt werden können.

Schulprogramme dienen dazu, dass sich Schule, Eltern und Schüler auf grundlegende Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Schule verständigen. Heute arbeiten schon rund 80 % der allgemeinbildenden Schulen mit einem Schulprogramm. 10 % haben ihr Programm nach einer ersten schulinternen Evaluation bereits erfolgreich fortgeschrieben. Die Arbeit an den Schulprogrammen, zu der das Kultusministerium bereits im Schuljahr 2003/2004 alle Schulen aufgefordert hat und anhält, wurde inzwischen auch im Schulgesetz verankert; Sie wissen das.

Vor allem darf kein Zweifel daran bestehen, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Elternhäusern und der Schule für den Bildungsweg der Kinder ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Darum muss alles unternommen werden, um den Faden zwischen den Erziehungsberechtigten und den Schulen wieder enger zu weben bzw. in manchen Fällen überhaupt erst wieder aufzunehmen.

Viele Schulen haben inzwischen neue Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt. Nach einer Umfrage des Landesverwaltungsamtes beziehen 90 % der Schulen die Eltern auch in außerschulische Angebote für die Schüler ein. 40 % arbeiten mit Elternvereinbarungen - vor allem natürlich im Grundschulbereich - und gut drei Viertel führen regelmäßig themengebundene Elternveranstaltungen durch. Ich finde, das sind hoffnungsvolle Signale für die Zusammenarbeit, die weiter ausgebaut werden muss.

Wichtig für die Orientierung der Schüler ist auch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern. In diesem Schuljahr arbeiten auf der Grundlage schriftlich fixierter Kooperationsvereinbarungen mehr als 30 % aller allgemeinbildenden Schulen mit einem Sportverein zusammen, rund ein Drittel mit kulturellen Einrichtungen und jeweils 10 % - das ist ein dringend auszubauender Anteil - mit Unternehmen oder sozialen Einrichtungen der Region. Diese Kooperationsbeziehungen, vor allem die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, können auch einen Beitrag gegen das Schulversagen leisten.

Überhaupt gibt es eine Vielzahl an außerschulischen Bildungseinrichtungen, deren Angebote besonders für einen realienorientierten Unterricht genutzt werden können. So kann der Besuch eines Umweltzentrums, eines Jugendwaldheims oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes mitunter mehr Einsichten vermitteln als eine zusätzliche Unterrichtsstunde im Fach Biologie.

(Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke, von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Dem Ziel, die Arbeit der Schulen zu verbessern, ist nicht zuletzt die im Jahr 2004 vorgelegte Konzeption zur Lehrerfort- und -weiterbildung zu verdanken. Neben den besonderen Schwerpunkten, die im Bereich der themengebundenen schulinternen Lehrerfortbildung gesetzt wer-

den, nenne ich an dieser Stelle nur den Aspekt, dass die Fortbildung um eine vierte - eigentlich übrigens die nächstliegende - Ebene erweitert wurde, nämlich die gegenseitigen Unterrichtsbesuche mit kollegialer Nachbereitung.

Eine der vergleichsweise wenigen kontrovers diskutierten Änderungen im Schulbereich betrifft die Eignungsfeststellung für Kinder, die nach dem Willen ihrer Eltern das Gymnasiums besuchen sollen, obwohl sie keine entsprechende Schullaufbahnempfehlung erhalten haben. Das neue Verfahren hat ein einziges Ziel: Den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu senken, die am Gymnasium scheitern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt - das ist mir sehr wichtig -, es wird nicht die Eignung der Kinder für einen bestimmten Bildungsgang festgestellt, sondern die Eignung eines Bildungsganges für ein Kind.

Für viele Kinder ist das Gymnasium nicht dazu geeignet, auf ihre besonderen Begabungen und Fähigkeiten ausreichend einzugehen. Immerhin beginnt der Anteil derjenigen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen, bei weniger als 1 % in Jahrgangsstufe 5 und steigt bis auf ca. 9 % in der Klassenstufe 10 an. Die Mehrzahl der Gründe für Schulversagen am Gymnasium liegt nach meiner Überzeugung darin, dass an den eigentlichen Stärken der Kinder vorbeigefördert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Folge ist Überforderung, oft auch Demotivation. Deshalb ist das Vor- und Umfeld der Eignungsfeststellung wichtiger als die Eignungsfeststellung selbst. Sie setzt langfristig auf elterliche Vorbereitung und Ermutigung. Wenn sich die Eignungsfeststellung auf diese Weise eines Tages erübrigen würde, wäre das für mich ein willkommenes Resultat ihrer Einführung.

Außerdem ist zu bedenken, dass ein guter Sekundarschulabschluss künftig mehr wert sein wird als ein schlechtes Abitur, insbesondere seitdem sich die Hochschulen einen großen Teil ihrer Studierenden selbst aussuchen können.

Mit der Eignungsfeststellung, die im schriftlichen Teil aus Aufgaben in Deutsch und Mathematik besteht und im mündlichen Teil an die Interessen des Kindes anknüpft, seine besondere Situation berücksichtigt und die vorhandenen Potenziale auslotet, wird keine endgültige Entscheidung über den Schulbesuch gefällt. Noch im laufenden Schulhalbjahr der Grundschule kann die Leistungsentwicklung zu einer neuen Bewertung führen, und sowohl während der Sekundarstufe I als auch an deren Ende bleibt der Wechsel auf das Gymnasium oder auf das Fachgymnasium möglich, wenn die entsprechenden Leistungen vorliegen. Es gilt der Grundsatz: kein Abschluss ohne Abschluss, auf den ich im Gesamtsystem größten Wert lege.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso wichtiger muss es sein, neben der Anziehungskraft des Gymnasiums auch die Attraktivität der alternativen Bildungswege zu erhöhen. Nicht ohne Grund - ich wiederhole das - bilden die Sekundarschulen auch den Landesschwerpunkt bei der Umsetzung des Ganztagschulprogramms des Bundes. Von Anfang an war klar, dass wir nicht möglichst viele Projekte unter Inkaufnahme pädagogischer Beliebigkeit, sondern qualitativ hoch-

wertige pädagogische Ansätze fördern wollen, die Referenzcharakter für eine gelingende Ganztagsbetreuung haben können.

Deshalb haben wir einen Wettbewerb um die besten Konzepte initiiert, aus dem 64 Investitionsprojekte mit 70 beteiligten Schulen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten hervorgegangen sind. Auch wenn dieses anspruchsvolle Verfahren etwas Zeit gebraucht hat, werden bis zum Ende der vorgesehenen Fristen alle Gelder abgerufen sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Rahmen der Städtebauprogramme hat das Land im Jahr 2005 rund 11 Millionen € für vorschulische Einrichtungen und Schulen bereitgestellt. Davon wurden über 8 Millionen € in enger Abstimmung mit dem Bauministerium für Schulen eingesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

In diesem Jahr kann bei einer Freigabe der Bundes- und kommunalen Eigenmittel erneut eine Summe in ähnlicher Höhe abgerufen werden.

Meine Damen und Herren! Bildung bedeutet auch Wissenschaft und Kultur, ja, Bildung kann man ohne Wissen und ohne Kultur eigentlich gar nicht sinnvoll erklären. Bildung ist immer zugleich kulturelle Bildung. Wer in Bezug auf das Eigene in Kultur und Kunst seiner Heimat kaum Berührung erfahren hat, wird alles Fremde als Bedrohung erleben und nicht als willkommene Bereicherung, die es auch sein kann.

Es würde den Rahmen dieser Regierungserklärung sprengen, würde ich darauf ebenso detailliert eingehen wie auf den Bereich der schulischen Arbeit. Dasselbe gilt für die Erwachsenenbildung und viele weitere Bereiche des Bildungssektors. Deshalb an dieser Stelle und abschließend nur noch ein paar Überlegungen zu den Universitäten und Hochschulen.

Eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen dem Schul- und dem Hochschulbereich bildet natürlich die Lehrerausbildung. Auf der Basis der Beschlüsse der KMK, vornehmlich der im Jahr 2004 verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften, werden in Sachsen-Anhalt derzeit grundlegende Änderungen an der Lehrerausbildung vorgenommen, um wichtige Kompetenzbereiche des Lehrerberufs zu stärken und eine hohe Professionalität des pädagogischen Nachwuchses zu sichern. Auch hierbei gilt der Grundsatz, dass inhaltliche Ansprüche Vorrang vor strukturellen Fragen haben. Mit Fug und Recht können wir sagen, dass Sachsen-Anhalt in der KMK entscheidend an der Reform der Lehrerbildung mitgewirkt hat.

Die von uns entwickelte und mit dem Wintersemester 2006/2007 beginnende Einführung einer modularisierten Studienstruktur hat gegenüber der Einrichtung reiner Bachelor- und Masterstudiengänge in den anderen Ländern mehrere Vorteile: Das Studium wird nicht verlängert und der Übergang von der Universität ins Berufsleben kann reibungslos erfolgen, weil das erste Staatsexamen weiterhin Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst ist. Wichtig ist, dass die Anerkennung der in Sachsen-Anhalt erworbenen Abschlüsse in anderen Ländern gewährleistet bleibt. Unseren Universitäten wird durch die Modularisierung der Studiengänge und die Anerkennung von Hochschulprüfungen für die erste Staats-

prüfung mehr Verantwortung für die Qualität der Ausbildung übertragen.

Nicht ohne Stolz kann ich feststellen, dass das von Sachsen-Anhalt entwickelte Modell auch in der Kultusministerkonferenz zur Richtschnur für die im Juni 2005 in Quedlinburg gefassten Beschlüsse zur Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerbildung geworden ist.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird aufgrund seiner Spezifität ein BA/MA-Modellversuch hier in Magdeburg durchgeführt, der bereits nach einem Bachelorabschluss ausreichende Berufschancen - außerhalb der staatlichen Berufsschulen allerdings - eröffnet. Dazu soll es auch Kooperationen mit anderen Hochschulen geben, vor allem um gute Anschlussmöglichkeiten in Master-Studiengänge zu gewinnen.

Modularisierte Lehramtsstudiengänge stellen auch neue Anforderungen an das Gesamtspektrum der Studienangebote in unserer Hochschullandschaft. Diese hat sich durch die neue Hochschulstrukturplanung wesentlich verändert und wurde, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, auf die neuen Anforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Auf der Grundlage entsprechender Vorarbeiten einer AG „Wissenschaftsstruktur“ des Kultusministeriums vom April 2001, deren Empfehlungen allerdings nie umgesetzt wurden, hat eine von mir eingesetzte Hochschulstrukturkommission unter externer Leitung, jedoch bei intensiver Beteiligung der Hochschulen unseres Landes die Eckdaten der Angebotsstrukturen im Land neu formuliert.

Auf dieser Grundlage wurde der neue Hochschulstrukturplan im Mai 2004 von der Landesregierung beschlossen. Zu seiner Umsetzung haben wir mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen und die entsprechenden Budgets im Globalhaushalt langfristig verankert.

Die vereinbarten Ziele für die Jahre 2003 bis 2005 wurden nach erfolgreich abgeschlossener Laufzeit inzwischen durch Anschlusszielvereinbarungen für eine fünfjährige Periode bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben. Damit erhalten die Hochschulen eine bisher nicht gekannte mittelfristige strukturelle und ökonomische Planungssicherheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den neuen Hochschulstrukturen wurden Doppel- und Mehrfachangebote abgebaut, vor allem aber klare Standortprofile entwickelt und Schwerpunkte gebildet. Diese Konzentrationsprozesse waren notwendig, um die Spielräume zu erhalten und zu nutzen, die durch die Exzellenzinitiativen von Bund und Ländern entstanden sind. Bei alledem geht es um mehr Qualität in Forschung und Lehre, um internationale Vernetzungen im Wettbewerb und darum, diese Ansprüche auch mit dem Gebot der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit zu verbinden.

Einen wichtigen Schwerpunkt muss in Zukunft gerade die Qualität der Lehre an den Hochschulen bilden, zum Beispiel bezüglich der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Qualität der Lehrveranstaltungen und der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übrigens stehen heute solche und weitere Qualitätsmaßstäbe sowohl in der Öffentlichkeit als auch an den Hochschulen selbst außer Frage. Als wir damit anfingen, fanden sie durchaus nicht immer ungeteilte Zustimmung.

Insofern kann die Landesregierung für sich in Anspruch nehmen, an dieser Stelle eine verlässliche, transparente und entscheidungsfreudige Politik gemacht zu haben.

Zugleich entspricht die Hochschulstrukturreform dem Erfordernis einer engeren Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft und folgt damit dem Ziel, Wachstum und Beschäftigung im Land zu fördern. Die Exzellenzoffensive der Landesregierung - sie ist übrigens eine der frühesten im Ländervergleich und wurde direkt durch eine Initiative der Regierungsfraktionen unterstützt - ist unter anderem mit der von der Landesregierung verabschiedeten Innovationsstrategie zur Förderung des Wissenschaftstransfers und des Technologietransfers sowie mit einer gemeinsamen Verbundrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Kultusministeriums zur Förderung von Forschung und Entwicklung verknüpft.

Parallel zu den entstehenden Zentren und Netzwerken der Exzellenz an den Universitäten wird derzeit an den Fachhochschulen ein leistungsfähiges Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung aufgebaut.

Das im Juni 2005 gegründete Wissenschaftszentrum Wittenberg wird alle diese Aktivitäten bündeln und eine gemeinsame Plattform der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungsinstitute und der forschenden Unternehmen bilden, Strategien der Schwerpunktförderung entwickeln, wissenschaftliche Projekte initiieren und auch entsprechende Anträge bewerten.

Um für all diese modernen Entwicklungsprozesse im Wissenschaftssystem den Hochschulen des Landes die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen, wurde am 13. Mai 2004 von Ihnen ein neues Hochschulgesetz beschlossen. Es stärkt vor allem die Selbstverwaltung der Hochschulen, überträgt ihnen aber auch eine wesentlich höhere Verantwortung.

Neben einer maßgeblichen Stärkung der Hochschulleitungen wurde unter anderem das Selbstauswahlrecht der Hochschulen beim Studienzugang neu eingeführt. Die Wiedereinführung der Zustimmungspflicht des Kultusministeriums zu substantiellen Änderungen im Studienangebot erlaubt nach Jahren einer - ich nenne es einmal so - kreativen Unbekümmertheit wieder eine strukturierte und stärker bedarfsgerechte Entwicklung der Hochschullandschaft unseres Landes. Überdies haben die Hochschulen beträchtlich erweiterte Möglichkeiten der Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen erhalten.

Ähnliches lässt sich zum kürzlich verabschiedeten Hochschulmedizingesetz sagen, das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Einführung des Fallpauschalensystems und eines zunehmenden Wettbewerbs war eine Neubewertung der Leistungsausrichtung der Universitätskliniken unumgänglich.

So sind die beiden Universitätsklinika im Land nur zu erhalten und erfolgreich zu entwickeln, wenn sie sich auf ein gemeinsames und komplementäres Kooperationskonzept gründen und auch in wirtschaftlicher Hinsicht jeweils größtmögliche Selbstgestaltungsspielräume erhalten. Mit der Überführung in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts haben die Universitätsklinika eine Struktur erhalten, in der sie die Spielräume eines wirtschaftlich organisierten Unternehmens mit der öffentlichen Zuständigkeit und Verantwortung für die medizinische Forschung und Lehre verbinden können.

Auf dieser Grundlage werden wir in Kürze die Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten abschließen, zu denen die Zustimmung der Landesregierung bereits vorliegt.

Auch beim Hochschulbau wurden erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Bedingungen von Forschung und Lehre und zur Erhöhung der Attraktivität der Hochschulen unternommen. Für große Bauvorhaben sind seit dem Jahr 2002 Mittel in Höhe von 320 Millionen € eingesetzt worden. An diesen Ausgaben haben sich der Bund mit ca. 130 Millionen €, die Europäische Union mit 20 Millionen € und das Land mit ca. 170 Millionen € beteiligt. Ich finde, das ist ein beträchtlicher Kraftakt.

Zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses modularisieren die Hochschulen in Sachsen-Anhalt alle Studiengänge und stellen das Studienangebot für Anfängerinnen und Anfänger, mit Ausnahme der Studiengänge mit staatlichen oder mit kirchlichen Abschlüssen, in zwei Stufen bis zum Jahr 2007 auf das gestufte System um.

Alle diese Themen sollten auch in Zukunft Gegenstand einer öffentlichen, vor allem vorurteilsfreien und qualifizierten Debatte im Land sein. Eine wichtige Rolle wird dabei das partei- und interessenübergreifend besetzte „Podium Bildung“ spielen, das der Landesschulbeirat kürzlich gemeinsam mit dem Kultusministerium ins Leben gerufen hat. Es soll uns bei wichtigen Zukunftsaufgaben in der Gestaltung des Bildungswesens inspirieren.

Meine Damen und Herren! Für eine gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens brauchen wir ein Höchstmaß an gesellschaftlichem Konsens, der am ehesten bei einer tatkräftigen Fortsetzung der inneren Schulreform zu erwarten ist. Deshalb sollte darauf in der nächsten Zeit das Hauptaugenmerk liegen. Für die Schulpolitik wird von der Landesregierung vor allem Konstanz und Verlässlichkeit erwartet.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist nach diversen Wechselbädern in der Schulpolitik, unfruchtbaren Strukturexperimenten und einem Übermaß an Ideologie in der schulpolitischen Auseinandersetzung der Wunsch nach Beruhigung allemal verständlich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Deshalb wird die Koalition erneut um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler werben mit dem Angebot, Kontinuität zu sichern, zugleich aber einen ergebnisoffenen Dialog mit allen ernsthaft an der Bildung interessierten gesellschaftlichen Kräften zu suchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Abgabe der Regierungserklärung. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Professor Olbertz hat seine Redezeit geringfügig überschritten. Wir hatten uns aufgrund der angekündigten Re-

dezeit auf die Redezeitstruktur E mit einer Debattendauer von 129 Minuten verständigt. Ich schlage Ihnen trotz der Überschreitung vor, bei dieser Debattendauer und Redezeitstruktur zu bleiben. Ich werde bei einer geringfügigen Überschreitung der Redezeit einmal ein Auge zudrücken. - Vielen Dank.

(Herr Bullerjahn, SPD: Endlich einmal!)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Folgende Reihenfolge und Redezeiten sind vereinbart worden: SPD-Fraktion 20 Minuten, CDU-Fraktion 38 Minuten, Linkspartei.PDS-Fraktion 20 Minuten und FDP-Fraktion 13 Minuten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Sie steht bereits in den Startlöchern. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bereich der Bildungspolitik ist seit Jahren Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen zwischen den Parteien. Bei den unterschiedlichen Grundpositionen ist es bis zum heutigen Tag geblieben. Trotzdem ist es in der ausklingenden Legislaturperiode gelungen, in Einzelfragen zu pragmatischen Annäherungen zu kommen und sogar gemeinsame Beschlüsse herbeizuführen. Das ist erfreulich.

Aus unserer Sicht ist die Frage des Umgangs mit den Einflussfaktoren, denen der Bildungsbereich ausgesetzt ist, entscheidend. Einige Faktoren sind nur bedingt zu beeinflussen, zum Beispiel die demografische Entwicklung oder die Globalisierung. Diesbezüglich müssen wir Strategien für den Umgang mit solchen Faktoren entwickeln.

Andere Faktoren kann man jedoch verändern, wenn man es denn will. Hierbei denke ich an die Organisation und die finanziellen Rahmenbedingungen. Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist der amtierenden Landesregierung einiges gegückt, aber auch vieles missglückt.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sie müssen erst einmal sagen, was! - Minister Herr Dr. Daehre: Gut geklopft!)

Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, Vorhaben, die aus unserer Sicht notwendig und richtig waren, wurden von der SPD unterstützt und sogar mitgestaltet.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

- Danke schön. - Ich denke hierbei an die Fortsetzung der inneren Schulreform und die Qualitätssicherung sowie an die Erhöhung der Autonomie von Schulen, wobei wir uns mit einem eigenen Gesetzentwurf entscheidend in die parlamentarischen Beratungen eingebracht haben. Aber auch die Einführung von Förderzentren, die flächendeckende Einführung der flexiblen Schuleingangsphase, mit der die SPD-Regierung bereits in der dritten Legislaturperiode begonnen hatte, die Erhöhung des Stundenumfangs in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Grundschule sowie die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur fanden unsere Zustimmung.

Dem, meine Damen und Herren, standen jedoch grundlegend falsche bildungspolitische und hochschulpolitische Weichenstellungen gegenüber, die unserem Land mittelfristig Schaden zufügen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Pisa-Kampagne der CDU als völlig deplatzierte Selbstbewährung.

(Minister Herr Becker: Na, na! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Doch, doch!)

Auf großflächigen Plakaten, in einem offenen Brief bzw. in einem Flyer an die Schulen im Land wird der Eindruck erweckt, die Verbesserung der Leistungen unserer Schüler bei Pisa 2003 stünde in einem direkten Zusammenhang mit den von Ihnen vorgenommenen Neuregelungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Stimmt doch! - Weitere Zurufe von der CDU: Stimmt doch! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Missbrauch der Pisa-Ergebnisse, um die eigene Politik schönzureden;

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Nein, nein!)

denn selbst einem Laien dürfte klar sein,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

dass der im Frühjahr 2003 im Rahmen der Pisa-Studie geprüfte Schülerjahrgang in keiner Weise von den Regeländerungen der CDU-FDP-Landesregierung beeinflusst war. Sie müssen nur einmal nachrechnen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Allein der Regierungswechsel hat - -! - Zustimmung bei der CDU- Lachen bei der SPD - Unruhe)

- Auch Sie, Frau Feußner.

Meine Damen und Herren! Ohne Frage, über die deutlichen Leistungszuwächse bei unseren Schülern bei Pisa 2003 freuen wir uns außerordentlich. Bemerkenswert daran ist, dass die geprüften 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sechs Jahre lang gemeinsam gelernt haben und anschließend in einem gemeinsamen Sekundarschulbildungsgang waren.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Daher die hohe soziale Selektion!)

Ich gehe eben nicht so weit, meine Damen und Herren, zu behaupten, das wäre der einzige Grund für die Leistungssteigerung. Aber die Ergebnisse zeigen zumindest, dass die Förderstufe und der gemeinsame Sekundarschulbildungsgang zu Unrecht verunglimpt wurden. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Fragen Sie doch einmal vor Ort nach! - Unruhe bei der SPD)

Die Landesregierung hätte sehr gut daran getan, vor der Abschaffung tatsächlich Ergebnisse abzuwarten. Diese liegen jetzt vor. Insofern, sehr geehrter Herr Kollege Olbertz, wurden Sie Ihrem eigenen Anspruch, strukturelle Veränderungen inhaltlich zu begründen, nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Die Pisa-Studie bescherte Sachsen-Anhalt aber nicht nur positive Ergebnisse, sondern zeigte auch große Defizite im Hinblick auf die Chancengleichheit im Bildungssystem auf.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Durch die Förderstufe!)

So sind die Chancen für Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Schichten, ein Gymnasium zu besuchen, ungeleich verteilt.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Dr. Hüskens, FDP - Unruhe)

- Sie brauchen sich nicht zu erregen. Sie können nachher noch reden. Dann haben Sie viel Zeit.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es kommt hinzu, dass auch im Jahr 2005 der Anteil jener Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, in Sachsen-Anhalt mit fast 12 % im Vergleich aller Bundesländer am höchsten war.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Angabe der Prozentzahl 8 ist eine Zahlenspielerei. Wie sie zustande kommt, wissen Sie selbst; man hat dabei nämlich in Bezug auf die Sonderschulen etwas abgerechnet.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine Damen und Herren! Insgesamt sind das aber beruhigende Werte. Über diese müssen wir reden, weil sie eines verdeutlichen: Unser Land Sachsen-Anhalt verfügt über entschieden zu viele Bildungsbenachteiligte. Um diese müssen wir uns kümmern.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund muss analysiert werden, inwieweit die von der CDU-FDP-Landesregierung vorgenommenen Veränderungen tatsächlich dazu beitragen, diese Defizite abzubauen. Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle vier Eckpfeiler christlich-liberaler Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode benennen:

(Herr Stahlknecht, CDU: Gottlob!)

erstens die Wiedereinführung der Bildungswegetrennung ab Klasse 5, zweitens die Zugangsbeschränkung zum Gymnasium, drittens die Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges und viertens die Herabsetzung der Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren auf neun Jahre.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

All diese Neuregelungen leisten aus unserer Sicht keinen Beitrag zur Reduzierung der Chancengleichheit.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Im Gegenteil, der von dieser Landesregierung eingeschlagene Weg zementiert die soziale Spaltung im deutschen Bildungssystem. Bisher, meine Damen und Herren, konnte mir noch kein Kollege von der CDU und von der FDP plausibel erklären, wie in einem solchen System die viel beschworene Durchlässigkeit zwischen den Schulformen gewährleistet werden soll

(Frau Feußner, CDU: Sie ist doch da!)

und welche reellen Berufschancen ein Schüler mit einem Hauptschulabschluss in unserer Gesellschaft und insbesondere in Sachsen-Anhalt hat.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Der Wissenschaftsrat prognostiziert, dass der Anteil der Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeitsprofilen in den nächsten zwei Jahrzehnten auf unter 20 % fallen, aber

der Anteil der Berufe, für die eine akademische Ausbildung benötigt wird, erheblich steigen wird.

Mit Interesse habe ich, wie wahrscheinlich Sie alle in diesem Hohen Haus, am 28. Dezember 2005 ein Interview mit dem Kultusminister zum Eignungsfeststellungsverfahren für Grundschüler in der „Volksstimme“ gelesen. In seiner heutigen Rede begründete der Minister das neue Verfahren damit, die Schüler vor dem Scheitern am Gymnasium schützen zu wollen.

Das klingt gut, ist aber in sich nicht schlüssig; denn einerseits hat die Grundschullesuntersuchung Iglu 2004 nachgewiesen - das kann man alles nachlesen -, dass es eine Prognosesicherheit in Bezug auf Schullaufbahnempfehlungen nicht gibt. Sehr oft fließt weniger die Leistung als die soziale Herkunft in die Entscheidungsfindung ein.

(Frau Feußner, CDU: So ein Quatsch! Was unterstellen Sie eigentlich den Lehrern?)

- Lesen, Frau Feußner! - Andererseits, meine Damen und Herren, konnte der Minister in dem erwähnten Interview keine Aussagen dazu treffen, wie hoch die Abbrecherquote in jenen Ländern ist, die bereits Eignungsfeststellungen durchführen. Ebenso konnte Herr Olbertz nichts dazu sagen, ob jene Schüler in Sachsen-Anhalt, die das Gymnasium in der 10. Klasse abbrechen, tatsächlich ohne eine Schullaufbahnempfehlung an das Gymnasium gewechselt sind. Anscheinend waren diese wichtigen Überlegungen überhaupt nicht Bestandteil der Vorbereitung der Gesetzesänderung. Das verwundet schon sehr.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine Damen und Herren! Der Minister hat am Schluss seiner Rede gesagt, er könnte unter Umständen auf die Eignungsfeststellung verzichten. Ich kann das auf jeden Fall. Ich sage Ihnen: Man kann auf die Eignungsfeststellung verzichten, wenn man die Bildungswege später trennt und eine höhere Prognosesicherheit hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: So einfach ist das!)

Damit kann man eine Reihe von Bedingungen

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

aus der Welt schaffen, die zu den heutigen Problemen führen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: In welchem Traum leben Sie eigentlich?)

Unverständlich ist ebenfalls, dass ein Leitfaden des Kultusministeriums für die am Verfahren beteiligten Lehrkräfte in einem entscheidenden Punkt von der eigenen Verordnung abweicht. Während die Verordnung einen Ermessensspielraum für Ausnahmen zulässt, verzichtet der Leitfaden auf diesen wichtigen Zusatz. Selbst die Sprecherin des Hauses räumte Irritationen ein, um fix zu betonen, dass die Verordnung die einzige Handlungsgrundlage für die Lehrkräfte bleibt. Da frage ich mich, warum überhaupt ein Leitfaden erarbeitet wurde. - So weit zur Verlässlichkeit.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Hinzu kommen Aussagen aus dem Landesverwaltungsamt, dass die teilnehmenden Lehrkräfte auf den Gesprächsteil nicht mehr in dem erforderlichen Maße vorbereitet werden können und das Land nicht über genügend Psychologen verfüge.

Meine Damen und Herren! Das schafft nun wirklich kein Vertrauen in dieses an sich schon äußerst zweifelhafte Verfahren. Ich gehe davon aus - damit ist wirklich zu rechnen -, dass sich eine Reihe von Einzelentscheidungen vor Gericht wiederfinden werden.

Meine Damen und Herren! Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass der Elternwille plötzlich nicht mehr gelten soll. Schließlich waren Sie es, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, die im Jahr 2002 die Grundschule mit festen Öffnungszeiten abschafften mit der Begründung, dass sie angeblich Elternrechte beeinträchtige.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Schrader, FDP: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Die letzte Pisa-Studie hat Schülern aus unterschiedlichen sozialen Schichten in Sachsen-Anhalt sehr ungleiche Chancen beim Zugang zu höherer Bildung gewissermaßen ins Stammbuch geschrieben.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das können Sie nachlesen, Frau Feußner, lesen Sie!  
- Die Antwort von CDU und FDP darauf ist eine Beschränkung des Zugangs zum Gymnasium.

(Frau Feußner, CDU: Sie müssen es vielleicht einmal genauer lesen!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, dies war bildungspolitisch eine grobe Fehlentscheidung, die wir schnellstens revidieren wollen.

(Frau Feußner, CDU: O Gott!)

Anstatt für die Eignungsfeststellung plädieren wir für eine Pflichtberatung. Jedoch sollte der Elternwille nicht angestastet werden. Das sind wir uns vor dem Hintergrund der Debatten schuldig.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Das müssen gerade Sie sagen!)

Wie kaum ein anderer Bereich sind unsere Schulen von den demografischen Veränderungen betroffen. Die Landesregierung hat darauf mit einer rigiden Politik reagiert, die eine Vielzahl von Schulschließungen zur Folge hatte.

Unsere Fraktion hatte im Jahr 2003 in einem eigenen Gesetzentwurf Vorschläge zur Änderung der Vorgaben in der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und für Übergangsregelungen unterbreitet und damit eine Entschärfung der Situation angestrebt. Diese Vorschläge fanden im Landtag zu jenem Zeitpunkt jedoch keine Mehrheit, obwohl sich einige davon später in außergesetzlichen Regelungen des Ministeriums wiederfanden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist doch nett!)

- Das ist wirklich nett. Das empfinde ich auch so. Wenn es dann auch klappt, ist es in Ordnung.

Primär waren für uns immer zwei Aspekte zu berücksichtigen, nämlich wohnortnahe Schulangebote und die Vermeidung - das ist auch gesagt worden - unverhältnismäßig langer Schulwege.

In der gegenwärtigen Situation mit der gültigen Schulentwicklungsplanung ist es uns wichtig, dass die derzeit als bestandsfähig ausgewiesenen Schulen an einzelnen Standorten für mindestens zehn Jahre Bestandssicher-

heit erhalten. Diesbezüglich ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch bei schwankenden oder weiter sinkenden Schülerzahlen vor allem in den ländlichen Regionen den Erhalt eines wohnortnahmen Netzes kleinerer Grund- und Sekundarschulen ermöglichen, auch wenn die vorgegebene Mindestschülerzahl und die Mindestzügigkeit unterschritten werden. Ich denke, darüber gibt es durchaus einen Konsens.

Meine Damen und Herren! Eine vorausschauende Bildungspolitik - darauf sollte man abzielen - beinhaltet auch immer eine vorausschauende Personalpolitik. Bei einer Ausbildungszeit von bis zu sieben Jahren müssen wir die Lehrer von morgen schon heute ausbilden.

Nun kann man sich zurücklehnen und sagen: Bei zurückgehenden Schülerzahlen benötigen wir auch wesentlich weniger Lehrer. - Das ist auch der Fall. Die Anzahl der Lehrer sinkt und sie wird auch in den nächsten Jahren sinken. Wir wissen auch - das ist prognostiziert worden - dass sich die Schülerzahlen ab dem Jahr 2011 stabilisieren werden. Schaut man aber einmal auf die Altersstruktur bei den Lehrkräften, dann ahnt man, was uns Übles erwartet.

Wer hofft, dass unsere Landesregierung dieses Problem erkannt hat und energisch handelt, der irrt. Obwohl man im Kultusministerium weiß, dass wir in den einzelnen Schulformen ab dem Jahr 2010 sukzessive mehr Lehrer benötigen werden, als wir im Bestand haben werden, hat das Land die Kapazitäten für die Lehrerausbildung an den Universitäten und den Ausbildungsseminaren drastisch reduziert. Die allgemeinbildende Lehrerausbildung in Magdeburg wurde eingestellt, die Kapazitäten in Halle wurden beschnitten, die Anzahl der Ausbildungsseminare wurde drastisch reduziert und die Anzahl der Plätze wurde reglementiert.

(Herr Tullner, CDU: Sie haben das doch im Jahr 2001 auch geplant!)

Die einfache Formel „weniger Geld plus weniger Studienplätze ist gleich bedarfsgerechte Versorgung“ geht erwartungsgemäß nicht auf. Meine Damen und Herren, hier tickt eine Zeitbombe.

Einen Zuzug von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern in den notwendigen Größenordnungen wird es nicht geben, weil der erhöhte Lehrkräftebedarf durch eine hohe Pensionierungswelle in den alten Bundesländern die gesamte Bundesrepublik betrifft. Wir benötigen nun endlich einmal konkrete Berechnungen des zukünftigen Bedarfs, um daraus Schlussfolgerungen für die künftig notwendigen Kapazitäten der Lehrerbildung in beiden Phasen ziehen zu können.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig die Schulsozialarbeit an unseren Schulen war, merkte man an den Schulen vor allem, als das Programm eingestellt wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Schulsozialarbeiter waren für die Schüler oft die ersten Ansprechpartner und gleichzeitig wichtige Vertrauenspersonen. Durch sie wurden Konflikte friedlich gelöst. Mit ihnen wurden schulische, aber auch persönliche Probleme diskutiert. An dieser Stelle - das möchte ich betonen - war das Geld richtig gut angelegt. Hierfür, meine Damen und Herren, muss in der neuen Legislaturperiode eine Nachfolgeregelung getroffen werden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Olbertz, bezüglich der Umsetzung des Ganztagschulprogramms des Bundes in Sachsen-Anhalt haben wir im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft in der Tat eine fraktionsübergreifende Verständigung zum Verfahren bewerkstelligt. Das war sehr erfreulich. Weniger erfreulich ist - das muss ich nun doch schon einmal sagen - dass Sie nun durch das Land reisen und feierlich die Zuwendungsbescheide verteilen, wobei die Art und Weise der von Ihnen durchgeführten Übergaben zumindest den Eindruck entstehen lässt, dass dieses Bundesprogramm doch ein wenig zu Wahlkampfzwecken im Land missbraucht wird.

(Zuruf von der CDU: Was? - Herr Tullner, CDU: Nein! Das ist ja billige Polemik!)

Ich sage das mit Blick auf die Antwort der Landesregierung auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage. Darin stehen nämlich interessante Daten, die aufzeigen, wann die Zuwendungsbescheide fertig gestellt wurden. Dann muss man schauen, wann sie übergeben wurden.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Soll ich sie mit der Post verschicken, oder was?)

Ich fand Ihre Ausführungen zur neu geordneten Schulaufsicht, Herr Olbertz, sehr zurückhaltend und mager. Dafür werden Sie auch Ihre Gründe haben.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Frau Budde, SPD: Geben Sie doch eine ehrliche Antwort!)

- Er gibt es zu. Wir registrieren also: Herr Olbertz gibt es zu.

Unserer Überzeugung nach ist die neu entstandene Abteilung Schule im Landesverwaltungsamt den Anforderungen an eine moderne Schulverwaltung in keiner Weise gerecht geworden. So sahen wir die Auflösung der staatlichen Schulämter und deren Eingliederung in das Landesverwaltungsamt bereits nach zwei Jahren als einen Fehler an. Eine stärkere Vernetzung findet nicht statt und Fragen der Qualitätsentwicklung kommen zu kurz. Auch hier ist dringender Änderungsbedarf vorhanden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Worte zur Wissenschaftspolitik sagen. Wenn man die Wahlprogramme der Parteien studiert, stellt man fest: Es herrscht Einigkeit darüber, dass unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen maßgeblich zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes beitragen und dass sie dementsprechend gefördert werden müssen. - Das ist die Theorie. In der Praxis erleben unsere Hochschulen gerade eine Rosskur, die der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, aber auch der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung unseres Bundeslandes schadet.

Bis vor Kurzem war die Entwicklung unserer Hochschulen eine Erfolgsgeschichte. Bundesweit gute Rankingplätze, ein kontinuierlicher Ausbau der Standortplätze, gute Betreuungsrelationen und stetig steigende Studierendenzahlen waren ein Gradmesser dafür.

Diese erfreuliche Entwicklung wurde jedoch durch den von der Landesregierung eingeschlagenen Kurs gefährdet. Die Mittel für die Hochschulen wurden gekürzt. Die Kürzungen im Hochschulbereich gehen mit einer „Bereinigung“ der Strukturen einher. Das bedeutet, dass die

Ausbauzielgrößen der Hochschulen abgesenkt und die Angebote abgebaut werden.

Die Folgen sind Personalabbau, verminderde Investitionen und vermehrt - das ist das Problem - hochschulinterne Zulassungsbeschränkungen. Bereits heute lässt sich prognostizieren, dass die bisherigen Standortvorteile unserer Hochschulen, zum Beispiel die gute Betreuungsrelation, Schritt für Schritt gemindert werden.

Insbesondere die Vorgaben zu den Personaleinsparungen in den Zielvereinbarungen veranlassten die Hochschulen zu einer drastischen Anwendung von Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wollen Sie Masse oder Klasse?)

So hat sich die Zahl der Studiengänge, die einer Zulassungsbeschränkung unterliegen, allein an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von 72 auf über 110 im laufenden Wintersemester erhöht.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist doch okay!)

Das wiederum führte dazu, dass die Zahl der Studienanfänger an Sachsen-Anhalts Hochschulen zum ersten Mal zurückging; in diesem Wintersemester sogar von ca. 10 000 auf 8 000 Studienanfänger, also um etwa 20 %.

Allerdings stehen uns bei den Studierendenzahlen die wirklichen Herausforderungen noch bevor. Im Jahr 2007 verlassen der letzte Abiturientenjahrgang nach 13 Schuljahren und der erste nach zwölf Schuljahren die Schule. Das sind zusätzlich 8 000 Schulabgänger mit Hochschulreife, die unsere Hochschulen wegen des beschriebenen Umstrukturierungsprozesses nicht aufnehmen können. Darauf sind sie nicht vorbereitet.

Deshalb müssen wir bei der Aufstellung des Haushaltspans 2007 in Form eines Sonderprogramms Vorsorge treffen, damit die Hochschulen zusätzliche Handlungsspielräume erhalten. Wenn nichts getan wird, legt das Land selbst die Grundlage für die Abwanderung junger Menschen.

Es klingt schon wie Hohn, wenn der Kultusminister den Studierenden empfiehlt, eine Studienrichtung zu wählen, die nicht so stark nachgefragt wird. Mit solchen Beiträgen, Herr Olbertz, lösen wir das Problem nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Herrn Tullner, CDU)

Ab dem Wintersemester 2009/2010 erreichen die geburten schwachen Nachwendejahrgänge die Hochschulen. Ab diesem Zeitpunkt wird sich infolge der demografischen Entwicklung das Problem stellen, wie das Land die akademische Nachwuchsgewinnung absichern kann. Wir brauchen gezielte Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung, und eine gezielte Werbung bei Studierenden aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland.

Unverzichtbar für die Hochschulen ist eine größere Gestaltungsfreiheit. Die Hochschulgesetznovelle, die in dieser Legislaturperiode beschlossen wurde, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

- Dafür reicht mir jetzt leider die Zeit nicht.

(Herr Minister Prof. Dr. Olbertz und Herr Tullner, CDU, lachen)

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

Überlebenswichtig ist eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Daher streben wir neben der Regelfinanzierung über die Budgets und dem Sonderprogramm „Doppelter Abiturientenjahrgang“ eine Aufstockung der Mittel durch einen Innovationsfonds zur Profillentwicklung und Exzellenzförderung an.

Meine Damen und Herren! Die SPD Sachsen-Anhalts hat im vergangenen Jahr mit der Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ umfangreiche konzeptionelle Vorstellungen für die nächsten 15 Jahre entwickelt. Denn eines ist klar: Der Faktor Bildung wird künftig noch stärker als heute die persönliche und berufliche Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft bestimmen. Wir treten daher nachhaltig für eine Qualitätsoffensive in der schulischen Bildung ein, die eine kontinuierliche Fortsetzung innerer Schulreformen zum Ziel hat.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Nein, dazu bin ich nicht bereit. - Darüber hinaus streben wir in einem unabhängigen Bildungskonvent eine umfassende Diskussion über die Weiterentwicklung unseres Schulsystems an.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Bitte lassen Sie Frau Mittendorf fortfahren.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Im Ergebnis dieser Debatte erhoffen wir uns eine Empfehlung für ein zukunftsfähiges, tragfähiges, vor allen Dingen gerechtes und international ausgerichtetes leistungsfähiges Bildungssystem. Internationale Vergleiche zeigen, dass ein längeres gemeinsames Lernen vor allem dann zu verbesserten Ergebnissen führt, wenn im Unterricht stärker differenziert sowie mit flexiblen Lehrplänen und individuellen Förder-systemen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft eingegangen werden kann.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau das ist es, was wir machen! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Wir sind durchaus bei einigen Dingen einer Meinung.

(Lachen und Beifall bei der CDU - Zuruf von der FDP: Frau Mittendorf, was erzählen Sie uns hier?)

Daher werden wir in dem Bildungskonvent unseren Vorschlag einer allgemeinbildenden Schule, in der die Schüler acht Jahre lang gemeinsam lernen, zur Diskussion stellen. Dabei begründet sich dieser Vorschlag nicht nur mit pädagogischen, sondern auch mit schulplanerischen Argumenten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann das längere Lernen in einer Schule vor allem in der Fläche dazu beitragen, wohnortnahe Schulangebote vorzuhalten. Dass die Landesregierung

diese Überlegung als nicht so abwegig ansieht, zeigt zum Beispiel die vom Minister aufgezeigte Lösung in Havelberg.

In diesem Zusammenhang sagen wir jedoch ganz klar: Wir erachten es als notwendig, von übereilten Strukturveränderungen an unseren Schulen abzusehen. Grundlegende Veränderungen unseres Schulsystems benötigen eine breite gesellschaftliche Mehrheit und ausreichend Zeit zur Planung, Vorbereitung und Umsetzung.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das lässt ja hoffen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen: Das Ergebnis der gestrigen Umfrage in der „Volksstimme“ wird dabei von uns nicht überbewertet, stellt aber durchaus eine Ermunterung und viel Rückenwind dar, das aufgezeigte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Sehr geehrter Herr Paqué, nun hoffe ich, dass ein Universitätsprofessor mit den Techniken des verstehenden Lesens vertraut ist. Somit sollte es auch Ihnen nicht entgangen sein, dass die Aussagen von Jens Bullerjahn in dem Interview in der „Volksstimme“ und meine Aussagen in der Bildungsbroschüre und meine heutigen Aussagen absolut identisch sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das wird er nicht verstehen!)

Die erfolgreiche Umsetzung einer AOS in Sachsen-Anhalt kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen wird.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit bereits um fünf Minuten überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Ich komme zu meinen letzten drei Sätzen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Eine künftige Landesregierung hat nach unserer Meinung im Bildungsbereich folgende Schwerpunktaufgaben:

erstens die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien,

(Frau Feußner, CDU: Das ist richtig! Machen wir!)

zweitens die Reduzierung des hohen Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss,

(Frau Feußner, CDU: Machen wir! - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

drittens die weitere Verbesserung des Wissens- und Kompetenzerwerbs bei den Schülern,

(Frau Feußner, CDU: Machen wir!)

viertens die Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten eines Jahrgangs, aber auch der Studienabsolventen,

fünftens die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen sichern.

(Frau Feußner, CDU: Machen wir auch! - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen haben wir ein Paket von Instrumentarien und Maßnahmen geschnürt, die wir in der kommenden Legislaturperiode, wenn möglich - davon gehen wir aus - in der Regierungsverantwortung, umsetzen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren, begrüßen Sie auf der Südtribüne mit mir Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Atzendorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht zu uns die Abgeordnete Frau Feußner. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kultusminister hat in seiner Rede bereits umfangreiche Ausführungen zur Entwicklung der Bildung in Sachsen-Anhalt in den letzten vier Jahren gemacht, sodass man meinen könnte, es sei bereits alles gesagt. Ich möchte dennoch die wesentlichen Aspekte dieser Entwicklung nachzeichnen und diese einer Würdigung unter dem Leitmotiv „Qualitätssicherung an unseren Schulen“ unterziehen.

Zunächst möchte ich aber mit einigen Worten auf die Ausführungen von Frau Mittendorf eingehen. Frau Mittendorf, auch wenn Sie die Erfolge, die wir in den letzten vier Jahren verzeichnen konnten, persönlich nicht anerkennen möchten - das ist vielleicht noch nachvollziehbar, wenn man in einer Oppositionspartei ist -, bin ich schon erstaunt über Ihre rein ideologische Einstellung, die bei Ihnen immer noch gegenüber den Praktikern und deren Erfahrungen obsiegt. Ihre ideologische Einstellung ist wirklich nicht konform mit den Erfahrungen, die wir alle vor Ort gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Da Sie aus Ihrer Politik in den Jahren von 1998 bis 2002 andere Schlüsse ziehen müssten,

(Herr Tullner, CDU: 1994!)

erstaunt es mich, dass von Ihnen immer wieder die gleichen Konzepte vorgestellt werden.

(Frau Mittendorf, SPD: Das stimmt doch gar nicht! Lesen Sie es nach!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang stellen, dass auch wir strukturelle Veränderungen vorgenommen haben, dass aber für uns die inhaltliche Veränderung von Schule wesentlich war, die unter dem Leitmotiv der Qualitätssteigerung bzw. -sicherung stand. Wenn wir diesen Weg kontinuierlich fortsetzen, - das haben heute bereits erste Ergebnisse gezeigt - wird die Schule den Ansprüchen gerecht, die man an sie stellt.

Wir können uns nicht in Zufriedenheit wiegen - das wissen wir sehr wohl -, da wir trotz dieser Erfolge noch nicht alle Probleme gelöst haben. Aber dieses ist ein Prozess, der sich nicht innerhalb von vier Jahren realisieren lässt. Viele Fehler aus der Vergangenheit mussten korrigiert

werden, was für alle an Schule Beteiligten nicht immer einfach war. Zum Teil wurde den Schulen sehr viel zugemutet.

Wir alle sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und in Zukunft noch mehr abwägen, um Schülern, Eltern und Lehrern mehr Kontinuität zuzugestehen, die zum Erreichen einer erfolgreichen und qualitativ hochwertigen Bildung dringend gebraucht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Anwesende! Zunächst möchte ich, bevor ich auf inhaltliche Aspekte eingehe, auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundene Standortfrage im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eingehen, die zwangsläufig die äußereren Rahmenbedingungen der Schule beeinflusst hat.

Ich gebe zu, im Jahre 2002 gab es auch innerhalb der Koalition noch unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg zur Entwicklung eines bestandsfähigen Schulnetzes. Doch die Einsicht in die Fakten und die Sachlage gaben den Ausschlag.

Im Schuljahr 2003/2004 besuchten noch 253 000 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen und 81 000 Schülerinnen und Schüler die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Im Schuljahr 2005/2006 sind es nur noch 216 371 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 86 000 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen. Die Entwicklung bis zum Schuljahr 2009/2010 wird weiter abnehmende Schülerzahlen bringen.

Darauf mussten und müssen wir reagieren. Ich sage Ihnen: Auch jede andere Landesregierung hätte auf diese Situation reagieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer an dieser Stelle etwas anderes behauptet, der ist unredlich.

(Frau Mittendorf, SPD: Macht doch keiner!)

Ich bin froh, dass es uns mit der Schulentwicklungsplanung gelungen ist, ein Fundament an bestandsfähigen Schulen zu entwickeln, das nicht weiter ausgehöhlt wird. Wir wissen, dass wir den Schülerinnen und Schülern und auch den Lehrkräften diesbezüglich einiges zugesetzt haben. Die Entscheidung vor Ort, welche Schule geschlossen wird, fiel auch den Verantwortlichen in den Kreistagen nicht leicht. Das hat viel Unruhe in die Schulen gebracht. Inzwischen hat sich aber die Einsicht in die Richtigkeit dieser Entscheidung durchgesetzt.

Ich möchte nur daran erinnern, dass sich die Zügigkeiten nach der alten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung von 1998 und nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung von 2003 nicht unterscheiden. Der Unterschied zwischen der Opposition und uns in dieser Frage besteht lediglich darin, dass wir die notwendigen Maßnahmen konsequent umgesetzt und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat jetzt ein bestandsfähiges Netz an Schulen, das auch in der neuen Legislaturperiode Bestand haben wird.

Lassen Sie mich nun zu den Reformschritten kommen, die für die inhaltliche Erneuerung und die Qualitätssicherung unseres Schulwesens stehen.

Die Koalition hat sehr schnell, bereits kurz nach der Wahl 2002, einen Gesetzentwurf über die Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten eingebbracht und verabschiedet. Mit diesem Gesetz sind wir den berechtigten Wünschen und Interessen der Mehrheit der Eltern entgegengekommen.

Frau Mittendorf, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen,

(Frau Mittendorf, SPD: Ist beides Obst!)

wenn es einerseits um die Eignungsfeststellung für eine Schulform und andererseits um die Beraubung von Kindern um ihre Freizeit geht. Dazu muss ich sagen: Das ist ein vollkommener Unterschied. Das eine ist die Freizeit der Kinder und das andere sind rein schulische Aspekte.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Bildung und Erziehung, schon gehört?)

- Wenn Sie das auf eine Stufe bringen, okay. Aber ich halte das für vollkommen unterschiedliche Aspekte.

(Frau Mittendorf, SPD: Man kann aber nicht mit unterschiedlichem Maß messen! - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ab dem Schuljahr 2005/2006 sind alle Grundschulen verpflichtet, die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Schuleingangsphase zu schaffen. Das heißt, in der Regel werden alle schulpflichtigen Kinder in die Grundschule aufgenommen. Bisher war die Schuleingangsphase freiwillig.

Aber auch inhaltlich haben wir der Grundschule ein neues Gesicht verliehen. Zum Schuljahr 2003/2004 haben wir für die Grundschule eine neue Stundentafel mit erhöhter Stundenzahl für die Fächer Deutsch und Matematik eingeführt. Ferner wurde die flächendeckende Einführung des Fachs Englisch als erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahrgang vorbereitet. Dies erforderte gleichzeitig die Qualifikation der notwendigen Grundschullehrkräfte für den Einsatz in diesem Fach. Die Ausbildungskurse hierfür wurden intensiviert.

Schließlich haben wir für die Grundschule wieder die Vergabe von Zeugnisnoten ab dem 1. Schuljahr ermöglicht, verbunden auch mit der Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens. Schon im 2. Schuljahrgang werden erste Klassenarbeiten geschrieben. Die Bewertung der Klassenarbeiten geht mit 20 % in die Zeugnisnote des jeweiligen Schulhalbjahres ein.

Sie erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit diesen Maßnahmen das Anspruchsniveau in dieser Schulform, in der Schulform der Kleinsten, mit Auswirkungen auch auf das Unterrichtsniveau der weiterführenden Schulen deutlich erhöht haben. Auf diesem guten Fundament lässt sich die Schule der Zukunft verlässlich aufbauen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir werden dieses Fundament weiter stärken und aufbauen. Je breiter und je fester das Fundament ist, umso kräftiger und größer wird auch der Überbau sein. Dies gilt für die weiterführenden Schulformen in gleichem Maße.

Lassen Sie mich zunächst die Sekundarschule in den Blick nehmen. Mittlerweile sind im Schuljahr 2005/2006 alle Schuljahrgänge der Sekundarschule auf die Struktur des abschlussbezogenen Unterrichts umgestellt. Zum Abschluss des Schuljahres 2005/2006 werden erstmals am Ende des 9. Schuljahrs wieder der Hauptschulabschluss und der qualifizierte Hauptschulabschluss und im folgenden Schuljahr entsprechend der Realschulabschluss verliehen.

Mit der Abschaffung des von der rot-roten Regierung eingeführten A-und-B-Kurs-Systems und der neu kreierten Abschlüsse sind wir einer Forderung der Sekundarschulen nachgekommen, nämlich der Eltern und Lehrer und aller anderen Betroffenen, die diesbezüglich erhebliche Verständnisprobleme aufgezeigt haben. Die Unruhe, die durch den ständigen Wechsel in der Schule, die Auflösung des Klassenverbandes und die Kriterien für den Abschluss entstanden ist - ich nenne sie noch einmal: bei Belegung von zwei A-Kursen hat man diesen Abschluss, bei Belegung von zwei B-Kursen hat man jenen; es hat zum Schluss niemand mehr durchgeblickt -, hat eindeutig nicht zum Erfolg geführt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wenn Sie sich heute hierinstellen und sagen, Sie hätten den Hauptschulabschluss wieder eingeführt - - Sie hatten damals die Bezeichnung - ich habe es extra noch einmal herausgesucht - „Berufsbildungsreife nach dem 10. Schuljahr“. Die Berufsbildungsreife entsprach dem Hauptschulabschluss. Sie haben zwar einen neuen Begriff kreiert, aber die Eltern haben gar nicht verstanden, dass ihr Kind zehn Jahre in die Schule gegangen ist,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

das 10. Schuljahr abgeschlossen hat und trotzdem den Hauptschulabschluss hatte. Das haben die Eltern gar nicht verstanden. Sie bemängeln, sehr geehrte Frau Mittendorf, dass Schüler mit einem Hauptschulabschluss keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch so!)

Sie haben schlechtere Chancen; aber mit der Berufsbildungsreife, was nichts anderes als der Hauptschulabschluss war, noch dazu mit einem Abschluss nach zehn Klassen, war die Chance nicht anders als jetzt und wir haben den Schülern ein Jahr Lebenszeit genommen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Aber sie haben länger gelernt!)

Denen fällt es eh schon schwer in der Schule.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Mehr Bildung ist doch kein verlorenes Jahr!)

- Nein, aber das sind Schüler, denen es besonders schwer fällt. Fragen Sie sie doch einmal! Manche haben sich richtig gequält, um das 10. Schuljahr noch zu absolvieren.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Und haben ein Jahr verloren!)

- Das habe ich gesagt. Sie haben ein Jahr verloren.

Den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss konnte zumindest diese von Ihnen vorgegebene Struktur nicht verringern. Im Gegenteil, der Anteil ist in dieser Zeit sogar

angestiegen. Er lag damals bei 14 %, dann ist er auf 11 % gesunken und derzeit liegt er bei 8,6 %.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich denke, das ist ein Erfolg, den die jetzige Landesregierung zu verzeichnen hat, nicht ein Erfolg Ihrer vorangegangenen Politik.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun haben wir heute erneut die Diskussion in den Oppositionsfaktionen, zumindest in ähnlicher Form, bezüglich der Option des längeren gemeinsamen Lernens. Das haben Sie in Ihren Ausführungen sehr häufig dargestellt. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mit der Einführung der AOS, wie sie zum Beispiel die SPD und in ähnlicher Weise die PDS vertritt, werden wir mit Sicherheit die Lerndefizite nicht automatisch beheben, wie Sie das hier darstellen. Das ist einfach falsch.

(Frau Mittendorf, SPD: Automatisch sowieso nicht! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Aber es klingt immer so, Sie stellen das so dar. - Auch wir müssen - das sage ich ganz offen und ehrlich - mit Gewissheit auf diesem Feld noch ackern. Aber wir setzen ganz konkret auf individuelle Förderung,

(Frau Mittendorf, SPD: Wir auch!)

wo Maßnahmen, die wir bereits eingeleitet haben - der Kultusminister ist bereits darauf eingegangen -, zum Teil schon greifen, welche aber aus unserer Sicht noch nicht vollkommen ausgeschöpft sind. Gerade für die Schulförm Sekundarschule haben wir Anstrengungen unternommen und werden wir auch in Zukunft größte Anstrengungen unternehmen, um deren Profil weiter zu stärken. Die Sekundarschule steht aber in ihrem Anforderungs- und Leistungsniveau besser da als noch vor Beginn dieser Legislaturperiode.

Ein besonderes Augenmerk hat die Koalition auf den qualitativen Ausbau - eigentlich müsste es „Rückbau“ heißen - des Gymnasiums und seiner gymnasialen Oberstufe gelegt. Auf den weit verbreiteten Wunsch der Öffentlichkeit hin haben wir die gymnasiale Schulzeit wieder auf zwölf Schuljahre reduziert und das Gymnasium wieder ab Klasse 5 beginnen lassen. Die Koalition hat damit zwei entscheidende Fehler der Vorgängerregierung, nämlich die Einführung der Förderstufe und die Einführung des 13. Schuljahres, korrigiert und die Voraussetzungen geschaffen, damit unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig den Berufseinstieg bzw. den Einstieg in das Studium schaffen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir den Anschluss an den nationalen und internationalen Standard wieder erreicht.

Frau Mittendorf, wenn Sie bemängeln, was durchaus ein Problem ist, nämlich dass wir am Ende des Schuljahres 2006/2007 die doppelte Zahl von Abiturienten und damit einen erhöhten Ansturm auf die Hochschulen und auf den Arbeitsmarkt haben werden, was zwangsläufig der Fall sein wird, dann muss ich Sie fragen: Wer hat denn dieses Problem geschaffen?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Sie bemängeln das jetzt und stellen sich hin und sagen - - Mit Sicherheit müssen wir dafür eine Lösung fin-

den. Aber Sie haben dieses Problem geschaffen. Das hätten wir im Land Sachsen-Anhalt nicht gehabt, wenn Sie nicht damals das 13. Schuljahr eingeführt hätten.

(Frau Mittendorf, SPD: Sie hätten es anders machen können! Sie hätten die durchwachsen lassen können!)

- Auch wenn wir es noch fünf Jahre hingezogen hätten, irgendwann hätten wir das doppelte Abitur gehabt. Aber mit Sicherheit!

(Frau Mittendorf, SPD: Nachrechnen! – Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wo kam das Problem nur her?)

- Ach, Frau Mittendorf!

Mit der Abschaffung des 13. Schuljahres war die umfassende Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe charakterisiert. Sie ist durch die Veränderung des alten Kurssystems zugunsten von verbindlichen Lernfächern, die im Klassenverband unterrichtet werden, modifiziert worden. Zu diesen Kernfächern zählen Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache, Geschichte, eine Naturwissenschaft und eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft.

Mit dieser Veränderung des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist Sachsen-Anhalt von den hinteren Rängen des bundesdeutschen Schulwesens in eine führende Rolle geschlüpft und hat sich zum Vorbild für andere Bundesländer entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke dabei zum Beispiel an das Land Baden-Württemberg, das es uns gleich getan und die Zahl der Kernfächer ebenfalls erhöht hat. Ich denke auch an das Land Nordrhein-Westfalen, das seine Oberstufe gegenwärtig in ähnlicher Weise reformiert.

Wir können also mit Recht stolz auf das Erreichte sein und uns mit unserer Reform der gymnasialen Oberstufe sehen lassen.

Doch nicht nur an der Spitze des Gymnasiums gab es Veränderungen. Ich erwähnte bereits den Beginn des Gymnasiums ab Klasse 5. Der Übergang zum Gymnasium wurde ebenfalls neu geregelt. Er beinhaltet nun, wenn die Schullaufbahnempfehlung auf die Sekundarschule gerichtet ist und die Eltern für ihr Kind trotzdem den Besuch des Gymnasiums wünschen, eine besondere Eignungsfeststellung. Diese Eignungsfeststellung umfasst landeszentrale schriftliche Aufgaben in Deutsch und Mathematik sowie ein Beratungsgespräch. Hierbei wirken neben erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern auch Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes mit. Dies wird für das kommende Schuljahr erstmalig durchgeführt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen, dass wir diesen Schritt, eine Eignungsfeststellung einzuführen, unter dem Aspekt der Qualitätssicherung an unseren Schulen getan haben und nicht aus anderen Gründen, wie Sie, Frau Mittendorf, behauptet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir stehen mit dieser Maßnahme keineswegs allein. Länder wie Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern verlangen an ihren Schulen beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen ebenfalls Eignungsfeststellungen oder Prüfungen. Der Kritik an der

Eignungsfeststellung sehe ich deshalb mit Gelassenheit entgegen. Denn man kann von den genannten Ländern nicht gerade behaupten, dass sie bei der Pisa-Studie schlechte Plätze eingenommen hätten. Die praktische Anwendung wird die Richtigkeit der Einführung dieses Instruments bestätigen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Schellenberger, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Verehrte Anwesende! Ich komme zu einem weiteren Aspekt des qualitativen Ausbaus unseres Schulwesens in Sachsen-Anhalt, dem Umbau unseres Sonderschulwesens zu einem Verbund von Förderschulen und Förderzentren.

Bereits im Schuljahr 2003/2004 wurde eine Rahmenkonzeption zur Entwicklung von Förderschulen und Förderzentren vorgestellt. Mittlerweile befindet sich diese Konzeption in der Umsetzung. Sie bildet die Grundlage für die Erarbeitung schulischer Konzepte zur Qualifizierung der sonderpädagogischen und insbesondere der präventiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wesentliches Ziel der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen und präventiven Förderung ist eine frühzeitige Lernförderung, die Brüche in der Schullaufbahn und die mangelnde soziale Einbindung in den Lernprozess weitestgehend verhindern soll. Dabei ist für das Förderschulwesen die intensive Zusammenarbeit der Förderschulen mit den allgemeinbildenden Schulen kennzeichnend.

Aber auch die veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes lassen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Übergang in die berufliche Ausbildung immer schwieriger werden. Daher ist eine langfristige Berufsorientierung und Kooperation mit beruflichen Einrichtungen für die Förderschulen ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

Im Schuljahr 2004/2005 konnten fünf Sonderschulen, jetzt Förderschulen, mit ihren Kooperationspartnern ihr Konzept zur Entwicklung des regionalen Förderzentrums erproben. Zum Schuljahr 2005/2006 lagen weitere Anträge zur Entwicklung von Förderzentren aus Schulen vor.

Dies verdeutlicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit der Einführung von Förderschulen und Förderzentren den richtigen Weg beschritten haben. Die Förderschulen und die Förderzentren bilden somit einen weiteren Mosaikstein zum qualitativen Ausbau und Aufbau des gesamten Schulwesens.

Doch nicht nur die lernschwachen Schüler bzw. die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden sich im Fokus unseres Interesses. Wir haben in dieser Legislaturperiode, genau im Jahr 2005, eine Initiative zur Stärkung und zum Ausbau der Hochbegabtenförderung gestartet. Die Landesregierung hat mittlerweile erfreulicherweise unsere Initiative aufgegriffen, die bereits im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vorgestellt wurde.

Aus diesem Konzept geht hervor, dass wir planen, die Hochbegabtenförderung zu institutionalisieren, indem wir den betroffenen Eltern und Lehrern konkrete Ansprechpartner zur Unterstützung benennen. Wir planen auch, in diesem Bereich des schulischen Lernens Qualität und Anspruch zu verwirklichen, ohne dabei die individuellen Unterschiede der Betroffenen außer Acht zu lassen. Für

uns gilt das Motto: Nichts ist so ungerecht wie die gleiche Behandlung Ungleicher.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zuletzt genannte Satz gilt in uneingeschränkter Weise auch für die Schulen in freier Trägerschaft, deren Zahl sich erfreulicherweise deutlich erhöht hat. Seit 2002 wurden seitens des Kultusministeriums allein 52 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft genehmigt - ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Trägern, die auf ihre individuelle Weise das öffentliche Schulwesen qualitativ ergänzen bzw. ersetzen. Wir haben im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt und werden dies auch weiterhin tun.

Verehrte Anwesende! Alle in meiner Rede bisher angesprochenen Schulformen und Schulbereiche lassen erkennen, wie ernst es die Koalition mit der Sicherung der Qualität unseres Schulwesens meint.

Die jüngsten Pisa-Ergebnisse lassen uns mit Mut, Zuversicht und Vertrauen auch die künftigen Reformschritte angehen. Zu diesen zählt - das ist bereits ein Ausblick auf die kommende Legislaturperiode - auch die qualitative Sicherung unseres berufsbildenden Schulwesens, das vor ebenso großen Herausforderungen steht wie das allgemeinbildende Schulwesen. Ich denke dabei nur an die Entwicklung der Schülerzahlen. Ich möchte jetzt nichts wiederholen; Herr Olbertz hat die entsprechende Konzeption vorgestellt.

Ich komme schließlich zur Hochschulpolitik, ohne die ein Überblick über das Bildungswesen in unserem Lande unvollständig wäre.

Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode so gut wie alle Möglichkeiten genutzt, um unser Hochschulwesen den Erfordernissen einer modernen und leistungsgerechten Hochschullandschaft im nationalen wie im internationalen Vergleich anzupassen.

Auch hierbei haben wir zunächst die Struktur den Notwendigkeiten der Zeit angepasst, indem wir diese Veränderungen in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen festgeschrieben haben. Noch in dieser Legislaturperiode konnten wir die Zielvereinbarungen aus dem Jahr 2002 durch Anschlusszielvereinbarungen bis zum Jahr 2010 forschreiben. Die Hochschulen haben dadurch die gewünschte Planungssicherheit und auch den notwendigen Finanzrahmen erhalten, die es ihnen ermöglichen sollen, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zu bestehen.

Die neu strukturierte Hochschullandschaft stärkt die Profile der Universitäten und Hochschulen. Das schafft gute Voraussetzungen für noch mehr Exzellenz in Forschung und Lehre. Die vom Kultusminister angestoßene Exzellenzoffensive stärkt somit die Leistungsfähigkeit regionaler Forschungskerne aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie von Unternehmen.

Nach der Strukturveränderung beschlossen wir im Jahr 2004 die Novelle zum Landeshochschulgesetz. Dadurch wurde die Autonomie der Hochschulen erweitert, indem die Hochschulleitungen in ihren Kompetenzen gestärkt wurden und indem unter anderem das Selbstauswahlrecht der Hochschulen beim Studienzugang neu geregelt wurde.

Wir sind mit der Gesetzesnovelle einigen Vorgaben des Bundes gefolgt, ohne dabei auf bewährte Instrumente

der Hochschulen zu verzichten. Ich denke dabei beispielsweise an die Einführung der Juniorprofessur bei gleichzeitiger Beibehaltung der Habilitation auf dem Wege zur Professur.

Im Jahr 2005 haben wir dann den Hochschulklinika eine gesicherte Existenz verschafft, indem wir das Hochschulmedizingesetz neu gefasst haben. Beide Klinika können erhalten bleiben. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein erfreuliches Ergebnis unserer Bemühungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal Worte des Dankes finden. Stellvertretend für das Kultusministerium möchte ich dem Minister Professor Olbertz und den beiden Staatssekretären danken. Ich möchte all denen danken, die maßgeblich für die Umsetzung der von mir genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung verantwortlich waren und weiterhin sind, vor allen Dingen den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulaufsichtsbeamten und den Hochschuldozenten. Ohne ihr tätiges Engagement und ihre Mithilfe vor Ort hätten wir nicht das erreicht, was das Bildungswesen in Sachsen-Anhalt heute darstellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf diesem aufsteigenden Ast im bundesdeutschen Bildungswesen zu sein, das ist unser Erfolg und daran möchten wir gern weiterarbeiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die Linkspartei.PDS erhält nun die Abgeordnete Frau Dr. Hein das Wort. Frau Dr. Hein, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Kultusminister hat Recht, wenn er Bildung als wichtigste gesellschaftliche und individuelle Ressource begreift. Das gilt für uns und gerade auch für Sachsen-Anhalt.

Dennoch treten Fragen der Bildungspolitik in Umfragen meist hinter Fragen der Arbeitswelt sowie der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zurück. Die Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik ist dennoch landauf, landab ein Dauerbrenner in der öffentlichen Debatte. Seit Jahren fordern bildungspolitisch Interessierte, die Streitparteien in der Politik mögen sich doch endlich einigen; aber dieser Ruf verhallte bisher ungehört. Das hat auch damit zu tun, dass die bildungspolitischen Vorstellungen nicht nur unter den politischen Parteien, sondern auch in der Gesellschaft sehr weit auseinander gehen.

Nun scheint es, als ob zumindest bei der Anerkennung der Defizite bei den Bildungsergebnissen übereinstimmende Problemsichten heranreifen würden. Immerhin ist das Eingeständnis der Bundeskanzlerin, dass die hohe Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft ein unhaltbarer Zustand in der Bundesrepublik sei, ein wichtiges Indiz dafür.

Dennoch wage ich zu bezweifeln, dass die Avancen der SPD an die CDU, in Sachsen-Anhalt einen Bildungskonvent zu installieren, einen Erfolg in dieser Einigung brin-

gen werden. Ich halte das eher für zweifelhaft im Hinblick auf einen schnelleren Fortgang der Debatte, es sei denn, man nähme in Kauf, dass sich auch künftig nicht viel bewegt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Aber die Kritiken aus der Öffentlichkeit zielen auf Bewegung, allerdings möglichst - so paradox das ist - auf Bewegung ohne viel Veränderung oder auch auf eine Veränderung ohne viel Bewegung - wie man jeweils will. Das aber wird nicht gehen.

So ist die heutige Debatte ein willkommener Anlass, über die Ergebnisse von vier Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik zu diskutieren, sie zu beurteilen und zu gewichten. Ich will das tun und will mich dabei auf die Schulpolitik konzentrieren. Ich will auch unsere Alternativen anbieten.

Man muss dabei von den Erwartungshaltungen an die Bildung ebenso wie von vorausschauender Sicht auf die Erfordernisse moderner Bildung in der heutigen Zeit ausgehen. Die Gewichtung von Bildungspolitik durch den Minister heute knüpft durchaus an seinen Aussagen in der Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ an, der unser heutiger Kultusminister bekanntlich als Experte angehört.

Dort zitierte er nicht nur Klapka und bezog sich auf die - Zitat - „gesellschaftlich produzierte Ungleichheit“ als eines der Schlüsselprobleme, an denen sich Bildung zu orientieren habe, sondern er kritisierte auch, dass wir heute noch - Zitat - „lehren und lernen wie vor 100 Jahren“.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Er verlangte ein „anders Lernen“ und beschrieb auch sehr genau, was dies in der inhaltlichen Neuaustrichtung von Schule bedeuten könnte, nein, müsse. Er kritisierte, dass Schule zu wenig auf die Lebenswirklichkeit der Lernenden ausgerichtet sei, und machte ziemlich konkrete Vorschläge, wie die Schule zu verändern sei.

Diese bemerkenswerten Forderungen teile ich ausdrücklich und genau dies ist auch der Ansatz der bildungspolitischen Vorstellungen und Zielstellungen der Linkspartei.PDS.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Lachen bei der CDU)

- Es geht gleich wieder.

(Heiterkeit - Frau Feußner, CDU: Das wird bestimmt wieder relativiert!)

Nicht in gleicher Weise loben kann ich allerdings seine Begründungen für die Notwendigkeit der Gliederung des Schulsystems im Interesse einer Leistungsdifferenzierung.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Gott sei Dank! - Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Sie hätten von mir auch gar nichts anderes erwartet. - Nicht dass es nicht notwendig wäre, auf unterschiedliche individuelle Lernvoraussetzungen einzugehen und differenziert zu fördern, aber die Auffassungen zum Ziel und zu den Methoden solcher Leistungsdifferenzierung gehen, wie auch in der heutigen Regierungserklärung, eben deutlich auseinander.

Man kann die Unterschiede in den Auffassungen vielleicht an dem Unterschied zwischen den Worten „diffe-

renziert“ und „differenzierend“ festmachen. Ich will das erläutern.

„Lernschwierigkeiten“, so Professor Olbertz in der Expertise, „bzw. Schulversagen sind ja nicht einfach da, sondern entstehen oft erst in der Schule“ - eine bemerkenswerte Einsicht. Das belegen übrigens auch Gespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern am produktiven Lernen.

Nur, warum daraus die Notwendigkeit einer frühen Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge folgen soll, erschließt sich mir nicht. Es sei wichtig, dass diese frühe Entscheidung jederzeit korrigierbar sei, und es komme auf die intensive Förderung der weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler an, so der Minister auch heute.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Genau das findet aber entgegen allen Behauptungen und entgegen allen ernsthaften Bemühungen von Lehrerinnen und Lehrern im gegliederten Schulsystem so nicht statt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist es doch!)

Es findet nicht statt, weil es nicht vorgesehen ist.

(Frau Feußner, CDU: Wie bitte?)

Mit der Zuweisung zu unterschiedlichen Bildungsgängen wird nach dem Schulgesetz nur auf den am Ende dieses Bildungsganges vorgesehenen Abschluss hin unterrichtet.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das ist nicht nur im Schulgesetz so formuliert, sondern dem folgen auch die Stundentafeln und der Inhalt der Rahmenrichtlinien. Wer also einmal im Hauptschulgang gelandet ist, der erhält - in den einzelnen Fächergruppen unterschiedlich - weniger Unterricht als Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. Selbst im Realschulunterricht sieht die Stundentafel, misst man es am Fächerspektrum des Gymnasiums, von der 5. bis zur 9. Klasse 15 Jahreswochenstunden weniger Unterricht vor. Das entspricht einem halben Schuljahr.

So nehmen wir die Absicht, die Stundentafel an den Sekundarschulen aufzustocken, mit Interesse zur Kenntnis. Wir merken aber an, dass es nicht nur um eine quantitative Aufstockung, sondern auch um eine qualitative Anpassung gehen muss, wenn die beiden Bildungsgänge nicht noch weiter auseinander driften sollen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Ich kann doch nicht jeden Schüler zum Abitur führen!)

15 Jahreswochenstunden in wichtigen und am Gymnasium prüfungsrelevanten Fächern lassen sich nicht einfach nebenbei aufholen, um bei einem späteren Übergang an das Gymnasium noch erfolgreich zu sein. Deshalb werden die Übergänge von der Sekundarschule direkt an das Gymnasium die Ausnahme bleiben. Das gilt am Ende auch für die verschiedenen Möglichkeiten der zweiten Bildungswege.

Die Unterschiede setzen sich in den Unterrichtsinhalten fort. Sie weichen von denen des Gymnasiums deutlich ab, sind nicht so umfangreich und erst recht nicht so tief. Ich habe das ein bisschen - wenigstens punktuell - nachgelesen.

Nicht dass man nicht auch an der Sekundarschule ein solides Kompetenzniveau erwerben könnte, nicht dass der Realschulabschluss nicht ein ehrenwerter und wertvoller Abschluss wäre - doch wer womöglich über den Hauptschulbildungsgang noch zu einem Hochschulstudium kommen will, hat enorm mehr Hürden zu überwinden als ein Absolvent oder eine Absolventin des Gymnasiums.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist ja wohl - -!  
- Herr Scharf, CDU: Wie viele Leute kennen Sie denn?)

Das Problem Ihres Bildungssystems ist, dass sie das gar nicht mehr können.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Pisa 2003 hat auch festgestellt, dass es in Sachsen-Anhalt in den Mittelwerten zwischen den Schulformen Unterschiede von mehr als 100 Kompetenzpunkten gibt. Das ist der Umfang von zwei Schuljahren. Alle Türen offen zu halten, kann in der Praxis gar nicht stattfinden. Die Tür ist einen kleinen Spalt offen, aber mehr nicht. Offensichtlich wird das auch nicht wirklich beabsichtigt, sonst würde das Gymnasium nicht als eine „Aufsteigerschule“ verstanden, wie der Minister sie in dieser Expertise genannt hat.

Der Grund für dieses Dilemma liegt darin, dass eben differenzierend und nicht differenziert unterrichtet wird.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Der unterschiedliche Bildungsabschluss ist das Ziel des differenzierenden Unterrichts, nicht das differenzierte Herangehen im Interesse des Nachteilsausgleiches und der Möglichkeit, einen höheren Abschluss zu erreichen.

(Frau Feußner, CDU: In jeder Schulform wird differenziert unterrichtet! Was behaupten Sie eigentlich hier? Wie stellen Sie denn die Lehrer dar?)

Das aber ist nicht den Lehrerinnen und Lehrern anzulassen, sondern der herrschenden Bildungspolitik.

(Frau Feußner, CDU: Sie müssen mal wieder in die Schule gehen!)

- Frau Feußner, mir ist schon öfter aufgefallen, dass Sie an einem gebrochenen Wirklichkeitsverständnis leiden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner, ich habe Ihnen sehr ruhig zugehört, obwohl es manchmal schwer war. Tun Sie es jetzt einfach auch.

Man kann mit diesem Defizit natürlich auch so umgehen wie der Kultusminister auch heute wieder, wenn er mit Bezug auf Pisa betont, es komme auf das Kompetenzniveau an, nicht auf die Schulform.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

Es sei doch zu akzeptieren, wenn Eltern, die selbst einen Realschulabschluss haben, für ihre Kinder genau diese Schule auswählen. Das sagte er am Ende des vergangenen Jahres hier im Landtag.

Herr Professor Olbertz, auch diese Aussage weist auf ein fehlendes Problembewusstsein hin. Die Aussage bei Pisa war doch nicht, dass man in einer Sekundarschule nicht die gleichen Kompetenzen erwerben kann. Im Gegenteil, es wurde schon bei Pisa 2000 hervorgehoben,

dass es im Kompetenzniveau erhebliche Überschneidungen zwischen den Schulformen gibt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Eben!)

Das ist übrigens für mich ein Beleg, dass das gegliederte Schulsystem seine Rechtfertigung verliert, wenn es sie denn je gehabt hat.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist der Beleg, dass differenziert unterrichtet wird!)

Nein, der Vorwurf ist, dass trotz gleicher Kompetenz Schülerinnen und Schüler offensichtlich nicht die gleichen Möglichkeiten haben, an das Gymnasium, also an die „Aufsteigerschule“ zu kommen, und dass dies wiederum in erheblichem Maße vom sozialen und vom Bildungshintergrund der Eltern abhängt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wo kommt die „Aufsteigerschule“ her?)

- Das haben Sie zitiert. Sie müssen Ihren eigenen Beitrag lesen. Ich habe das kürzlich mit großem Interesse getan.

So wird sozialer Benachteiligung beim Bildungszugang nicht nur nicht entgegengesteuert, sondern die gesellschaftliche Ungleichheit wird im Gegenteil in der Schule sogar verfestigt, ja sie wird dort reproduziert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Sie bestimmt in starkem Maße die spätere soziale Stellung der Betroffenen in der Gesellschaft.

Nun sagt der Minister, es sei nicht schlimm, wenn Eltern sich für ihr Kind nun einmal so entschieden. Das ist sicher richtig. Aber warum wird dann aus der Schullaufbahnempfehlung eine solche Hürde gemacht? Warum wird dann neuerdings zum Hauptschulunterricht zugewiesen? Schlüssige Antworten darauf ist der Minister bisher schuldig geblieben.

Lassen Sie mich nun nach diesem Grundsatzreferat einen Blick auf die Schulreformen, die die schwarz-gelbe Regierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, werfen. Spätestens nach meiner Rede kennen Sie sie alle wieder. Dabei gibt es durchaus nicht nur Kritikwürdiges, sondern auch Begrüßenswertes. Ich will beides nennen.

Zu ihrer umfassenden Bildungsreform brauchte die derzeitige Landesregierung immerhin drei Jahre und drei Gesetze. Das erste kam schnell und es war auch ein Schnellschuss. Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes wurde die Grundschule mit festen Öffnungszeiten in eine verlässliche umgewandelt.

Offensichtlich blieb der Landesregierung bisher der pädagogische Wert eines rhythmisierten Schultages für die Gestaltung des Lernprozesses in der Primarstufe, also von Bildung, ein Buch mit sieben Siegeln. Bildung in einem festen Zeitrahmen wurde mit Betreuung in Abwesenheit der Eltern verwechselt, weshalb die Landesregierung auch einen Ganztagsbetreuungsanspruch für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis heute für überflüssig hält.

Im Übrigen, Frau Feußner: Auch die Heraufsetzung der Stundentafel in der Grundschule ist dann nach Ihrem Verständnis ein Freizeitraub.

Der zweite Schulgesetzentwurf der Landesregierung folgte auf dem Fuße. Mit ihm wurde nicht nur im Folgejahr

die Förderstufe beendet, sondern auch - ich kann die andere Form nicht als Förderstufe begreifen, tut mit leid - die Vollzeitschulpflicht auf neun Jahre reduziert und festgelegt, dass zum hauptschulbezogenen Unterricht künftig zugewiesen wird. Das galt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2005 in die 7. Klasse gekommen sind. Die Konsequenz: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulunterricht erhöhte sich um 10,9 Prozentpunkte auf, glaube ich, 34,4 %.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Und die hohe Abschlussquote?)

- Ich empfinde das - ich komme noch darauf - als einen zweifelhaften Erfolg.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Darüber täuscht auch nicht hinweg, dass die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, im letzten Jahr gesenkt werden konnte. Ich finde es auch überflüssig zu reklamieren, wer hierbei den Erfolg für sich verbuchen kann:

(Frau Feußner, CDU: Ach so!)

die jetzige Landesregierung mit Reformen, die in der Schulpraxis der betroffenen Schülerinnen und Schüler noch gar nicht angekommen sein können,

(Frau Feußner, CDU: Aha!)

oder womöglich die vorangegangene Landesregierung mit der Reform der Sekundarschule, die noch gar nicht richtig zum Zuge kam. Oder waren es vielleicht doch die Schweizer?

(Zustimmung von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Ich will für meine Partei ganz deutlich sagen: Ja, es ist ein Fortschritt, wenn weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne irgendeinen Abschluss der allgemeinbildenden Schule verlassen. Aber der Hauptschulabschluss ist für uns in diesem hohen Umfang kein erreichbares Ziel.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Er bietet nur wenigen angemessene Aussichten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und darum sollte er nicht auch noch kultiviert werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir wollen nicht nur den Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss senken, sondern auch den Anteil derer, die die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss verlassen.

(Frau Feußner, CDU: „Nur“ ein Hauptschulabschluss! - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ja, nur. - Der ist eine Möglichkeit für diejenigen, die trotz umfangreicher Förderung keinen höheren Abschluss erwerben können. Mehr ist er nicht. Die Erhöhung des Anteils von Hauptschülern auf 34 % - ich erinnere an das Ziel dieses Unterrichts - wird sich darum womöglich als ein Pyrrhussieg erweisen. Aber das merken wir erst in einigen Jahren.

Unser Ziel ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen soliden Abschluss der 10. Klasse zu ermöglichen und mehr Schülerinnen und Schülern als heute ein gutes Abitur.

Das Abitur betraf im Übrigen die dritte gravierende Änderung mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes. Es legte fest, dass in Sachsen-Anhalt künftig das Abitur nach zwölf Jahren abgelegt werden kann. Sieht man einmal von den formalistischen Konditionen ab, unter denen das geschieht, kann man dieser Änderung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Allerdings: Über das mit dem Kardinalfehler wollen wir noch einmal reden. Den machen die Bayern immer noch. Sie haben damit offensichtlich kein Problem.

In diese Zeit fällt auch die Verlängerung und die Verschlimmung der Schulentwicklungsplanung, deren Auswirkungen wir heute schon schmerzlich merken und bei der sich mehr und mehr herausstellt, dass sie an manchen Stellen wenig taugt und nachgebessert werden muss. Wir haben darauf hingewiesen.

Immerhin haben Sie diesen Packen nicht allein zu tragen. Eine gehörige Portion Verantwortung kommt dabei auch der Vorgängerregierung und natürlich auch uns zu, die wir uns gegen die Exekutive nicht genügend durchsetzen konnten. Aber das soll ja gelegentlich auch bei Koalitionen schwierig sein, nicht nur bei einer Tolerierung.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Eher positiv, wenn auch nicht ohne Kritik, sehen wir darunter das Agieren der Landesregierung bei der Umsetzung des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung. Allerdings halten wir auch hierbei eine weitere kritische Begleitung für erforderlich, damit das Ganztagschulprogramm am Ende auch eines mit pädagogischen Effekten wird und bleibt und nicht als reines Schulsanierungsprogramm endet.

Das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes schließlich hatte auch inhaltliche Änderungen zum Gegenstand, von denen wir einige mittragen. Dazu gehören die Veränderungen in der Grundschule und zum Übergang in die Grundschule, auch wenn unsere Zweifel an der Ausgestaltung der Neuerungen, insbesondere hinsichtlich der Schuleingangsphase, nicht grundlos waren. Aber diesbezüglich haben Sie im letzten Jahr immerhin dazugelernt: Heute hat der Minister schon von der flexiblen Schuleingangsphase gesprochen.

Begrüßt haben wir auch die stärkere Betonung der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Einrichtung von Förderzentren als einen richtigen Weg dahin.

Schließlich sind auch Festlegungen im Gesetz zur Förderung schulischer Qualität, wie die Förderung der Arbeit nach Schulprogrammen, nicht ohne Nutzen. Ob dies allerdings reicht, um mehr Schulen anzuregen, moderne Lernkonzepte zu entwickeln, die den Qualitätsmaßstäben folgen, die der Minister zum Beispiel auch in seinem Expertenbeitrag für die Enquetekommission entwickelt hat, das wage ich zu bezweifeln.

Dass hier ein erheblicher Nachholbedarf besteht, zeigt die Selbsteinschätzung von Schulen hinsichtlich der Entwicklung von Gegenstrategien bei ungünstigen Lernausgangslagen, wie sie auch in der Pisa-Studie erfasst wurden. Mehr als die Hälfte der Schulen in Sachsen-Anhalt entwickeln solche Gegenstrategien nicht, davon ein Viertel aller so genannten belasteten Schulen. Die größte Distanz zu solchen Gegenstrategien haben offensichtlich die Gymnasien. - Das ist kein Schlechttreden; denn es

handelt sich um Selbstauskünfte der Schulen, die bei aller Vorsicht schon ein Bild über die Reformbereitschaft in den Schulen ergeben.

Dabei gibt es richtig gute Ansätze in mancher Schule und viele engagierte Kolleginnen und Kollegen. Das produktive Lernen gehört dazu. Aber es ist nicht einzusehen, warum das nur bis zu einem erfolgreichen Hauptschulabschluss führen soll. Die Schwierigkeiten, die die betreffenden jungen Leute mit der Schule haben, sind doch auch dann nicht verschwunden, wenn der Hauptschulabschluss mit Bravour geschafft worden ist. - Hier aber endet die Weisheit des Ministers.

Unsere Hauptkritik am Neunten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes richtet sich allerdings auf die weitere Einschränkung des Bildungszuganges. Darüber ist heute hier schon gesprochen worden: dass die Schullaufbahnempfehlung ein deutlich größeres Gewicht erhält und dass, wer ohne eine entsprechende Laufbahnempfehlung zum Gymnasium will, sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen muss. Ich gehe von diesem Begriff „Aufnahmeprüfung“ nicht weg; denn die Art, wie das Aufnahmeverfahren praktiziert wird, erfüllt ungeachtet aller Beteuerungen des Kultusministers genau diesen Tatbestand.

Das Fazit Ihrer vierjährigen Bildungspolitik ist also: weniger Bildungsbeteiligung, mehr Ausgrenzung, eine stringentere Leistungsauslese. Instrumente des Gegensteuerns wurden nur wenige entwickelt. Immerhin ist hängen geblieben - auf den Anfang kommt es an -: In der Grundschule vollziehen sich tatsächlich aussichtsreiche Entwicklungen. Daneben gibt es einige Formen, die geeignet sind, die schlimmste Auswirkung des gegliederten Schulsystems, nämlich den fehlenden Schulabschluss, zu minimieren. Es gibt die Förderschule mit einem deutlich integrativen Bildungsansatz.

Das ist gut, aber es reicht nicht, um die hoch gesteckten Ziele von Leistung und neuerdings auch sozialer Gerechtigkeit in der Bildung zu erreichen. Schon gar nicht reicht das Begonnene aus, um eine höhere Bildungsbeteiligung zu erreichen. Dies ist eben gekoppelt an die Frage der Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status, vom Bildungshintergrund in den Familien. In dieser Hinsicht sind andere Schritte notwendig.

Ich habe mich nun gefragt, was Ihren Bildungsansatz von unserem grundsätzlich unterscheidet. Ich habe doch heute eigentlich viel gelobt. Ich glaube, Ihr Ansatz ist im besten Sinne ein karitativer, nachsorgender, unserer ist ein emanzipatorischer, vorsorgender.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU)

Darum können wir Ihnen auch nach der Wahl die Debatten um die Veränderung von Schule in Inhalt und Form nicht ersparen. Wir wollen eine höhere Bildungsbeteiligung, also mehr und höhere Bildungsabschlüsse, ein höheres Leistungsniveau an allen Schulen und einen aktiven Nachteilsausgleich.

(Frau Feußner, CDU: Wer will denn das nicht?)

Das erfordert eine Reform von Schule in Inhalt und Form, eben eine grundlegende Bildungsreform. Dabei wissen auch wir, dass die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt durch drei aufeinander folgende, jeweils sehr gegensätzliche Regierungskonzepte ebenso beschädigt ist wie durch den dramatischen Rückgang der Geburtenzahlen.

Wir wissen aber auch, dass eine Bildung auf hohem Anspruchsniveau der Grundpfeiler einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Darum haben wir uns entschieden: Wir wollen gesetzlich fixierte Veränderungen, die den Weg frei machen zu einem längeren gemeinsamen Lernen, ohne die Schullandschaft wieder völlig durcheinander zu wirbeln. Aber wir brauchen dazu nicht drei Gesetze, wir werden nur eines brauchen.

Wir werden in wenigen Wochen ein Schulreformgesetz vorstellen, das diesen Ansprüchen genügen wird. Dabei wird im Zentrum der Aufmerksamkeit auch die Sekundarschule stehen. Dazu sollen zunächst alle Bildungsgänge in der Sekundarstufe I auf ein gleichwertiges Niveau gehoben werden. Dazu gehört die Angleichung der Stundentafel. Dazu gehört die Anpassung der Bildungsinhalte.

Unser Ziel ist es, dass auch nach dem 9. Schuljahrgang ein Übergang von der Sekundarschule an ein Gymnasium ohne Zeitverzug möglich ist. Dazu muss man natürlich auch einmal über die Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung nachdenken und tatsächlich eine differenzierte Förderung möglich machen.

Wir wollen eine qualitativ anspruchsvolle neue Schule, die niemanden ausgrenzt und ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Die Vollzeitschulpflicht soll wieder auf zehn Jahre angehoben werden. Das geschieht mit dem Ziel, dass so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich einen soliden Realschulabschluss erwerben können. Darauf soll der Unterricht in der Sekundarstufe I konsequent ausgerichtet werden. Das muss man dann konsequenterweise auch am Gymnasium machen, sodass dort auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden kann. Allerdings sehen wir das auf freiwilliger Basis vor.

Wir wollen eine polytechnisch orientierte Schule - dazu sind vielfältige Möglichkeiten der Kooperation mit Berufsschulen und Unternehmen in den Regionen möglich - und natürlich auch das produktive Lernen,

(Frau Feußner, CDU: Sie können es mit einem Satz vereinfachen: Wir wollen die DDR-Schule!)

aber nicht nur bei drohendem Schulversagen.

Wir wollen eine Schule, die sich der Notwendigkeit des Nachteilsausgleiches ebenso stellt wie der Förderung besonderer Begabungen. Dazu wollen wir zusätzliche pädagogische Fachkräfte, vergleichbar denen in Grundschulen, in der Sekundarstufe I und wenn möglich auch in den berufsbildenden Schulen einsetzen. Damit das auch mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept vor sich geht, schlagen wir vor, mit einem Start-Programm zu beginnen; denn pädagogische Mitarbeiterinnen sollen keine Schulsozialarbeiterinnen - die wollen wir außerdem - und keine Freizeitpädagogen sein, sondern sie sollen den Unterricht begleiten und zusätzlich fördern.

Wir haben auch Vorschläge zur Entwicklung eines leistungsfähigen Schulangebotes im Land und in allen Regionen. Dazu ist heute schon etwas gesagt worden. Unsere Vorschläge dazu liegen seit längerer Zeit auf dem Tisch. Wir werden uns auch weiterhin in diese Richtung einsetzen. Wir wollen allerdings auch, dass nach dem Abschluss dieser Phase der Schulentwicklungsplanung die Kompetenzen verstärkt auf die dann größeren Landkreise weitergegeben werden können, möglicherweise bis hin zum Personaleinsatz. Darüber muss man reden.

Es geht natürlich auch um die Erhöhung der Autonomie der Einzelschule bei Entscheidungen. Vielleicht finden wir dabei wieder eine gemeinsame Sprache.

Der Minister sagte in seiner Rede, wer sich eine längere gemeinsame Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler wünscht, der müsse die Schule um die Schüler herum konfigurieren und nicht umgekehrt. Ich finde diesen Satz bemerkenswert. Genau das haben wir vor, Herr Minister. Ich werde mir diesen Satz merken.

Auf viele Themen, die in der Zukunft vor uns stehen, kann ich hier nicht in der gebotenen Ausführlichkeit eingehen, nicht auf die Hochschulstrukturreform und auch nicht auf die Lehrerausbildung, bei der wir die Weichen falsch gestellt sehen.

Ich will aber noch einen Satz zu den Berufsschulen sagen, weil ich das für hochproblematisch halte. Nicht nur dass diese in den nächsten Jahren von einem Rückgang der Schülerzahlen erfasst werden, sie müssen vielmehr in einem nie gekannten Maße auch heute schon mit veränderten Berufsbiografien umgehen. Unter anderem ist die Rasanz der Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung am Arbeitsmarkt ein Grund dafür, dass mitunter mehrere berufliche Ausbildungen aufeinander folgen.

Die Vertreter des Berufsschullehrerverbandes haben uns neulich - da war ich selbst überrascht - gesagt, dass sie manche jungen Leute bis zu elf Jahre lang in ihrem System haben. Dabei handelt es sich keineswegs um Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss oder noch weniger, sondern es handelt sich um Schulabgänger mit gutem Schulabschluss.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt!)

Ich finde, das muss uns zu denken geben. Ich glaube, dass wir alle, die wir hier sitzen, dabei noch nicht einmal auf die Debatte vorbereitet sind, geschweige denn Lösungsstrategien haben.

Das Stichwort „soziale Gerechtigkeit“ ist inzwischen in aller Munde. Ich wünsche mir für die künftige Legislaturperiode eine Landesregierung, die den Mut hat, in diesem Interesse endlich den Weg zu einem längeren gemeinsamen Lernen zu gehen, ohne heute schon gute Ansätze zu verwerfen. Das entspricht auch der Mehrzahl der Meinungen einer Ted-Umfrage, deren Ergebnis man heute in der „Volksstimme“ nachlesen kann.

(Frau Feußner, CDU: Von 1 000 Leuten!)

Ich wünsche einer künftigen Landesregierung Mut, um die nach wie vor offenen Probleme zu lösen. Wir werden dazu bereit sein, auch in der Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung wird nun mit dem Beitrag der FDP-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile dazu Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mehr Arbeit, mehr Bildung“ - unter diesen Schlagworten führte die FDP vor vier Jahren einen erfolgreichen Landtagswahlkampf. Sachsen-Anhalt hat die „rote Laterne“ in der Arbeitslosenstatistik abgegeben, auch

wenn die Arbeitslosenzahlen noch lange nicht befriedigen können.

Noch erfolgreicher waren wir nach meiner Meinung in dem zweiten herausgehobenen Politikfeld, in der Bildungspolitik. Wir sind vor vier Jahren mit dem Anspruch angetreten, die Qualität der Schulbildung in unserem Land zu verbessern, Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu stoppen und die Schulen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu wappnen. Das war überfällig, da die Bildungspolitik der PDS-tolerierten SPD-Minderheitsregierung in qualitativer und inhaltlicher Hinsicht in eine Sackgasse führte und von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt abgelehnt wurde.

Auch wenn die Politik ein schnelllebiges Geschäft ist, lohnt es sich, sich die Situation im Jahr 2002 noch einmal vor Augen zu führen, da insbesondere Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, nur allzu gern vergessen, welches Erbe Sie hinterlassen haben.

Frau Dr. Hein, das Erbe, das Sie hinterlassen haben, lässt sich auch nicht durch viele Worte erklären. Die Grundschule mit festen Öffnungszeiten missachtete die Erziehungshoheit der Eltern.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einheitsförderstufe in der 5. und 6. Klasse mutete den Schülern einen zusätzlichen Schulwechsel zu. Die Abschlüsse der Sekundarschule wurden von den Ausbildungsbetrieben nicht akzeptiert. Damit waren die Schulabgänger aus Sachsen-Anhalt bei der Suche nach einer Lehrstelle über Gebühr benachteiligt.

Das Symbol für eine rückwärtsgewandte, ideologiebehaftete Schulpolitik war schließlich die Einführung des 13. Schuljahres an den Gymnasien. Während auch in den alten Bundesländern die Weichen für ein Abitur nach zwölf Jahren gestellt wurden, führte die SPD-Regierung Mitte der 90er-Jahre gegen den Widerstand nahezu aller Bildungsverbände das 13. Schuljahr in Sachsen-Anhalt ein.

Frau Mittendorf und Frau Dr. Hein, wenn Sie heute nichts mehr davon wissen wollen oder auch sehr schnell für die Rückführung dessen plädieren, dann frage ich mich, was Sie vor acht Jahren in diesem Saal getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Ich kann die Probleme nennen! Ich kann das heute noch begründen!)

Diese Aufzählung markiert nur die wichtigsten Problem-punkte und ließe sich mühelos weiter fortsetzen. Sie zeigt, wie dringend erforderlich ein Umstauen in der Bildungspolitik war. Es ging darum, möglichst reibungslos und schnell die Weichen für die Modernisierung des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt zu stellen, zumal kurz nach dem Regierungswechsel die Veröffentlichung der Ergebnisse der Pisa-Studie und der Ergebnisse zum Pisa-Bundesländervergleich die öffentliche Wahrnehmung bei der Wahl bestätigte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass es insbesondere die FDP-Fraktion war, die auf rasche und nachhaltige Veränderungen drängte.

(Beifall bei der FDP)

Aus der Verantwortung gegenüber den Schülern heraus vertraten wir den Standpunkt, dass es keine verlorene Generation geben dürfe und wir unter Beachtung der

bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse möglichst rasch eine Qualitätsverbesserung und die Wiedereinführung des Abiturs nach zwölf Jahren umsetzen müssten. Diesbezüglich war anfangs auch die CDU nicht vollständig von einer raschen Umsetzung überzeugt.

Wenige Wochen nach der Konstituierung der neuen Landesregierung machten wir aus der Grundschule mit festen Öffnungszeiten die mit verlässlichen Öffnungszeiten. Dabei ging es nicht um eine Umbenennung, sondern um eine inhaltliche Neuausrichtung. Die erfolgreiche Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen konnte fortgesetzt werden und erfuhr eine zusätzliche Würdigung. Die inhaltliche Justierung der Stundentafeln auf Grundkompetenzen, die Einführung der ersten Fremdsprache in Klasse 3 und die flächendeckende Umsetzung der Schuleingangsphase kennzeichnen den Entwicklungsweg der Grundschule in dieser Legislaturperiode.

Nach intensiven Beratungen mit den Beteiligten wurde in einer umfassenden Änderung des Schulgesetzes die Modernisierung der Sekundarstufe angefasst. Mit der Abschaffung der Einheitsförderstufe konnte das Gymnasium wieder ab Klasse 5 beginnen. Gleichzeitig wurde das Abitur nach zwölf Jahren wieder eingeführt und das Kurssystem durch ein verbindliches Kernfächersystem ersetzt. Dabei wurde das Abitur wieder seiner Bestimmung als allgemeine Hochschulreife gerecht.

An der Sekundarschule sind abschlussbezogene Bildungsgänge verankert worden, die mit dem Haupt- und dem Realschulabschluss zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Damit haben wir in der Koalition die Grundlagen dafür gelegt, dass die Sekundarschule als ein dem Gymnasium gleichwertiger Bildungsgang wahrgenommen wird.

Diese Reformen waren und sind eng verknüpft mit der inhaltlichen Gestaltung von Schule. Neben der Möglichkeit der Aufhebung fester Schuleinzugsbereiche - eine unserer Forderungen - wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Bildungsstandards gelegt.

Gleichzeitig wurde die schwierige, aber wegen der sinkenden Schülerzahl notwendige Entscheidung zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung getroffen. Auf diesem Gebiet, das mit Emotionen hoch beladen ist - denn die Schule im Ort ist ein wesentlicher Identifikationspunkt -, haben wir schwere, aber notwendige Entscheidungen getroffen, sodass wir jetzt eine Schullandschaft bzw. ein Schulnetz haben, das auch künftig bestandsfähig ist. Davor hatte sich die SPD vor dem Jahr 2002 gescheut.

Insgesamt haben wir durch beherzte und konsequente Reformen in den vergangenen Jahren ein modernes und leistungsfähiges Schulsystem geschaffen, das inhaltlich und strukturell für künftige Herausforderungen gewappnet ist. Dazu gehören auch die Schulen in freier Trägerschaft als integraler und notwendiger Bestandteil eines pluralen Bildungssystems.

Die Arbeit in den vergangenen Jahren bei der Gestaltung der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt war in der Koalition durch Unaufgeregtheit, durch eine große Übereinstimmung in der Zielstellung und durch ein funktionierendes System der Abstimmung gekennzeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe diese Aussprache nicht als eine Abschlussbilanz, sondern als eine Analyse an einem Punkt, von dem aus weitergearbeitet

wird; denn es bleiben durchaus kritische Punkte und offene Themen anzusprechen. Lassen Sie mich deshalb einige Punkte ungewichtet nennen.

Der Hauptschulbildungsgang muss weiter ausgebaut werden. Er soll künftig eine noch stärkere Praxisorientierung erfahren. Er benötigt eine Verankerung in der schulischen und in der beruflichen Bildung und in diesem Zusammenhang die Würdigung der Stärken der Absolventen dieses Bildungsganges. Es muss gelingen, den Schülerinnen und Schülern praktische und hauswirtschaftliche Kenntnisse mit entsprechenden Fertigkeiten zu vermitteln, die den künftigen Berufsbildern entsprechen.

Weiterhin sollte nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Hochbegabtenförderung entsprechend institutionalisiert werden. Dabei besteht - wie alle Parteien im Oktober 2005 einmütig feststellten - noch weiterer Handlungsbedarf.

Als ein Kritikpunkt bleibt außerdem festzuhalten, dass der abgeschlossene Lehrertarifvertrag zwar ein hohes Maß an sozialer Sicherheit schafft, aber auch die ungünstige Altersstruktur in den Lehrerkollegien an den Schulen zementiert. Er bietet Neueinsteigern, die auch in Sachsen-Anhalt für viele Fächer gebraucht werden, nur ungenügende Berufsaussichten.

Für ebenso bedenkenswert halte ich die Klagen aus den Schulen über eine Vielzahl von Verordnungen und Erlassen. Auch wenn ich dem Kultusministerium durchaus die Notwendigkeit der Umsetzung von Gesetzen zugestehe, sollte man doch viel öfter prüfen, ob die Schlagzahl der untergesetzlichen Regelungen wirklich so hoch sein muss. Schule kann man nicht nur qua Verordnung gestalten. Die Erhöhung der Eigenverantwortung an unseren Schulen wird eine der Leitaufgaben in der nächsten Legislaturperiode sein.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Kley)

Schließlich denke ich, dass das Thema Ganztagsschulen noch nicht wirklich erledigt ist. Auch wenn es sich der Kultusminister und der Staatssekretär zur Aufgabe gemacht haben, jeder Schule, die in das Bundesprogramm aufgenommen wurde, den Zuwendungsscheck persönlich zu überreichen

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Selbstverständlich!)

- ja, das ist auch richtig so -, dürfen wir es dabei nicht belassen. Das große Interesse der Schulen an der Offrierung ganztägiger Bildungsangebote für die Schüler muss künftig stärker durch politische Forderungen und rechtliche Rahmenbedingungen flankiert werden.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Hochschulpolitik hatte sich bis zum Jahr 2002 ein Entscheidungsstau aufgebaut. Auf die Phase des Um- und Ausbaus eines leistungsfähigen, dem nationalen Standard entsprechenden Hochschulwesens zu Beginn der 90er-Jahre waren keine weiteren Schritte gefolgt. Es fehlte in der Hochschulpolitik an Visionen, aus denen sich politische Zielsetzungen ableiten ließen.

Die einzelnen Hochschulen leisteten zwar erfolgreiche Arbeit, hielten mit ihren Leistungen in Studium und Lehre jedem Vergleich stand, aber es gab keinerlei Abstimmungen zwischen den einzelnen Einrichtungen. Jede Hochschule stand relativ allein da. Die beiden Universitäten waren außerdem aufgrund ihrer kameralistischen

Haushaltsführung bei nahezu jeder Finanzierungsentcheidung direkt von der Kultusbürokratie abhängig.

Für uns war es deshalb von vornherein klar, dass die Hochschulpolitik wieder gestaltet werden müsse. Nicht nur durch die Novelle des Hochschulrahmengesetzes auf der Bundesebene, sondern auch durch veränderte Rahmenbedingungen waren Entscheidungen im Interesse der Weiterentwicklung der Hochschulen und des Landes zu treffen.

Sofort nach dem Regierungswechsel wurden mit den Universitäten, den vier Fachhochschulen und der Hochschule für Kunst und Design Verhandlungen aufgenommen, die die Finanzierung der Institutionen langfristig sichern sollten. Alle Hochschulen erhielten zu ihrer Finanzierung jeweils ein Globalbudget, über dessen Verwendung sie in ihren Gremien eigenverantwortlich entscheiden können. Insbesondere für die Universitäten war dies ein entscheidender Schritt hin zu mehr Autonomie.

Im Zusammenhang damit wurden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die den Hochschulen eine mehrjährige finanzielle Sicherheit gewähren. Die Landesregierung nutzte das Instrument der Zielvereinbarungen außerdem, um vorhandene Doppelstrukturen abzubauen und die Hochschulen zur Ausbildung eines speziellen Profils anzuregen.

Ein wichtiger Baustein der Hochschulpolitik in der aktuellen Legislaturperiode war aber die Novelle zum Hochschulgesetz, die wir im April 2004 verabschiedeten. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Juniorprofessur wurden die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und der Bologna-Resolution zur Angleichung der Hochschulabschlüsse in Europa in Landesrecht umgesetzt. Gleichzeitig wurden im Land die Vorgaben zur Organisation einer Hochschule gelockert, sodass neben der Autonomie in Finanzfragen auch eine größere Freiheit in der Organisation unserer Hochschulen erreicht wurde.

Mit der Novelle zum Hochschulmedizingesetz, das im Januar 2006 in Kraft getreten ist, wurden die beiden Universitätskliniken in eine neue Organisationsform überführt, die den Einrichtungen unter veränderten Finanzierungsbedingungen eine wirtschaftliche Existenz sichern kann.

Insgesamt ist es uns im Bereich der Hochschulen gelungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, Freiheiten zu gewähren und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Wissenschaft und Forschung im Land entfalten können. Nicht mehr und nicht weniger soll Politik in diesem Bereich leisten.

Offene Punkte verbleiben im Bereich der Reform der Studienfinanzierung, die zu den wichtigsten Aufgaben in der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren gehören dürfte. Dabei gilt es, das Für und Wider von Studiengebühren gegeneinander abzuwagen und ein nachhaltiges Modell der Studienfinanzierung umzusetzen, das die Qualität der Lehre verbessert, ohne eine soziale Selektion der Studierenden zu befördern. Die grundsätzliche Frage nach der finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts von Studierenden während des Studiums gehört mit auf die Tagesordnung.

Die Zielvereinbarungen als neu eingeführtes Instrument des Interessenausgleiches, das sich in der ersten Runde bewährt hat, sind weiterzuentwickeln. Wenn sich die

Bachelor- und Masterstudiengänge bewährt haben, sollte diese Struktur flächendeckend für alle Studiengänge umgesetzt werden.

Daneben verlangen die sich durch die Föderalismusreform im Bund andeutenden Veränderungen nicht nur eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch eine Überprüfung der Notwendigkeit der vorhandenen Regelungen. Weniger ist hierbei oft mehr.

Nach fast vier Jahren Bildungspolitik lässt sich vieles auf der Habenseite für die Koalition verbuchen, wobei die FDP-Fraktion die notwendigen Veränderungen mit vorangetrieben hat. Das möchte ich nicht ohne Stolz sagen.

Die offenen Punkte sind als Auftrag für die kommende Legislaturperiode zu verstehen. Denn auch in der Bildungspolitik gilt der Satz: Stillstand ist Rückschritt, oder auf die eingangs aufgegriffene Formel gebracht: Mehr Bildung bleibt auch nach dem Jahr 2006 Aufgabe der Landespolitiker. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Eine Randbemerkung unter dem Stichwort „lebendiges Parlament“: Ich habe den Eindruck, dass die Debatten unserer Bildungspolitiker immer noch die lebendigsten sind. Ich habe allein 56 Zwischenrufe gezählt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Landsberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 4/2564**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, findet entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegen in der Drs. 4/2564 insgesamt zwei Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe nun **Frage 1** auf. Die Frage zum Thema **Rauchen an Schulen** stellt die Abgeordnete Frau Ute Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum, den Schallpegel etwas zu senken und Ihre Gespräche, wenn überhaupt, etwas leiser zu führen. Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist mir ein besonderes Anliegen. In Sachsen-Anhalt wird mit den Gesundheitszielen vor allem auch bei Kindern ein Umdenken im Sinne von Prävention und Gesundheitsförderung angestrebt. Damit man diesem

Ansinnen gerecht werden kann, müssen Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung und Gesundheitserziehung verstärkt werden, um auf den Lebensstil jedes Einzelnen einwirken zu können. Gute Ansätze gibt es mit den Programmen „Gesunde Büchse für schlaue Füchse“, „Toben macht schlau - Bildung durch Bewegung im Kindergarten“ und „Rauchfreie Schule“.

Vor allem die gesundheitlichen Schäden durch das Rauchen und - oft unterschätzt - durch das Passivrauchen sind wissenschaftlich belegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern wurde für die Schulen ein Rauchverbot verhängt und wer hat dieses dort veranlasst?
2. Sind an den Schulen Sachsen-Anhalts Räume, die nicht regelmäßig von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, wie Sekretariate und Lehrerzimmer, rauchfreie Zonen?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird von Herrn Kultusminister Professor Dr. Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Fischer von der SPD-Fraktion namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Nordrhein-Westfalen haben in ihren Schulen ein Rauchverbot verhängt. In Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gilt es ab dem kommenden Schuljahr. Das Saarland, Berlin, Niedersachsen und Brandenburg haben das Verbot im Jahr 2005 eingeführt. In Schleswig-Holstein gilt ein Rauchverbot seit Januar 2006 und in Hessen gibt es das Rauchverbot an Schulen seit dem Schuljahr 2004/2005.

Die in diesen Ländern verhängten Rauchverbote an Schulen, von denen allerdings den einzelnen Schulen teilweise Ausnahmen zugestanden werden, die der Realität des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen dürften, wurden nach den Recherchen meines Hauses in Berlin, in Hamburg, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen im Schulgesetz verankert. In Bayern wurde es durch das Kabinett und in den übrigen Ländern durch die obersten Schulbehörden veranlasst.

Zur zweiten Frage: An den Schulen Sachsen-Anhalts sind Räume wie Sekretariate und Lehrerzimmer, die nicht regelmäßig von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, nicht prinzipiell rauchfreie Zone. Näheres regelt aber jede Schule in eigener Verantwortung durch Festlegungen in der Hausordnung, die durch die Gesamtkonferenz beschlossen wird.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Frau Fischer hat eine Nachfrage. Sind Sie bereit, diese ebenfalls zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja, ich bin bereit.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, soviel ich weiß, haben Sie den Schulleiterinnen und Schulleitern die Entscheidung überlassen. Finden Sie es nicht besser, wenn das vom Ministerium, vom Kabinett oder im Schulgesetz festgelegt werden würde?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Fischer, auf diese Nachfrage bin ich eingestellt und habe mich auch gründlich darauf vorbereitet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Zu den Erziehungsaufgaben der Schule gehört selbstverständlich auch die Gesundheitserziehung und dabei die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit den gesundheitlichen Risiken des Rauchens vertraut zu machen, und zwar mit dem präventiven Ziel, sie möglichst vom Rauchen abzuhalten. Insoweit unterliegt es keinem Zweifel, dass die Landesregierung eine rauchfreie Schule ebenso anstrebt wie andere Länder auch.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es darüber, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Dabei ist erstens zu bedenken, dass ein präventiver Ansatz, der eigentlich auf die innere Einsicht setzt, über Verbote kaum erfolgreich vermittelbar ist.

Aber auch wenn man etwa zum Schutz der Nichtraucher ein Rauchverbot an Schulen für richtig hält, ist zweitens abzuwägen, ob ein solches Verbot besser auf der Landesebene erlassen oder als das Ergebnis eines Prozesses der innerschulischen argumentativen Auseinandersetzung beschlossen wird.

Ich neige eher zu Letzterem, auch und gerade im Hinblick auf die an den meisten Schulen geleistete Schulprogrammarbeit. Eine Regel, die sich die Schule selber setzt und über deren Einhaltung sie dann wacht, ist allemal besser als ein Verbot des Gesetzgebers oder des Kultusministers.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte auch, dass das Thema weiterhin in den Schulen erörtert wird. Das muss ein aktives Thema und ein Gegenstand permanenter Auseinandersetzungen sein und nicht eine formale Regelung, deren Einhaltung kaum noch jemand überwacht, weil es eben keine Angelegenheit der Schule ist.

Seitdem die Diskussion geführt wird, frage ich regelmäßig in den Schulen, die ich besuche, nach. Ich besuche manchmal im Zusammenhang mit der Übergabe von Ganztagschulbescheiden auch Schulen. Die allermeisten Schulen haben sich selbst ein Rauchverbot gegeben und es im Ergebnis einer detaillierten Auseinandersetzung in den Gesamtkonferenzen in der Hausordnung verankert. Ich glaube, dass das Ergebnis am Ende pädagogisch nachhaltiger ist als eine Veröffentlichung im Gesetzblatt. Aber man kann beide Wege gehen und ich bin für beide Wege gleichermaßen offen. Am Ende zählt das Ziel.

Zahlreiche Schulen in Sachsen-Anhalt haben sich durch Beschluss der Gesamtkonferenz generell für ein Rauch-

verbot ausgesprochen. Auch am Projekt „Rauchfreie Schule“ beteiligen sich im Land Sachsen-Anhalt derzeit 34 Schulen. Die Diskussion über ein explizites Rauchverbot in der Schule betrifft unmittelbar nur Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren, da den Jüngeren das Rauen nach § 10 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes ohnehin untersagt ist.

Im Übrigen dürfte die Wirklichkeit in den unterschiedlichen Ländern viel ähnlicher sein, als es die unterschiedlichen Regelungen und Rechtslagen vermuten lassen. Ich möchte nämlich auch nicht, dass die 16-jährigen Schüler sich durch eine Regelung, die formal über der Schule schwebt, veranlasst sehen, in den Hofpausen und dergleichen das Schulgelände zu verlassen und sich irgendwo in den Seitenstraßen herumzudrücken. Auf diese Weise wird das Thema mit den jungen Leuten nicht angemessen pädagogisch bearbeitet und behandelt.

Trotz unterschiedlicher Regelungen steht man überall gleichermaßen vor der Frage, inwieweit ein Rauchverbot wirklich durchsetzbar ist. Das ist der Grund, weshalb ich bisher an der vielfältigen und differenzierten Regelung festgehalten habe, diese Entscheidung den Schulen zu überlassen. Allerdings kann man durchaus - vielleicht ist das auch Ihr Gedankengang, Frau Fischer - über die Schulaufsicht nachdrücklicher auf die Schulen Einfluss nehmen, das Thema zu erörtern und es in der Hausordnung zu verankern. Das wäre ein Weg, den man durchaus intensiver verfolgen könnte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Frage 2**. Sie wird von Herrn Ulrich Kasten von der Linkspartei.PDS gestellt und betrifft das Thema **Personalstruktur und die Personalbesetzung im Nationalpark Harz**. Bitte sehr, Herr Kasten.

#### Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 5. Januar 2006 - Unterzeichnung des zweiten Staatsvertrages zum Nationalpark Harz durch die Landesregierungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts in Wernigerode - sind die vorgesehenen Personalstrukturen verbindlich. Allerdings sind auf der zweiten Leitungsebene noch Funktionen unbesetzt.

Das betrifft unter anderem die stark öffentlichkeitswirksame Stelle des Leiters des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und -erziehung. Diese Stelle wurde bekanntlich gemeinsam mit der des Leiters des Nationalparks Harz vor gut zwei Jahren erstmalig ausgeschrieben. Während über die Stelle des Leiters schon seit rund einem Jahr entschieden ist, wird die Öffentlichkeitsarbeit - wegen fehlender Entscheidungen der Landesministerien - interimsmäßig von den bisherigen Leitern dieser Bereiche im Nationalpark Harz und im Nationalpark Hochharz wahrgenommen.

Im Bereich Waldbau wird mit der bisher ebenfalls noch nicht getroffenen Personalentscheidung auch eine Entscheidung über die „Forstphilosophie“ im Nationalpark Harz getroffen; in Sachsen-Anhalt folgt diese bisher dem fachlichen Ansatz, Natur weitestgehend Natur sein zu lassen, und in Niedersachsen dem Ansatz, durch den

forcierten Waldumbau und damit auch den erhöhten Personal- und Finanzeinsatz schnell zu naturnahen, standorttypischen Waldbildern zu kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Abteilungen des Nationalparks Hochharz aufgebaut und wie viele Mitarbeiter mit welchen Aufgaben und an welchen Standorten sind den einzelnen Abteilungen/Bereichen zugeordnet?
2. Welche Begründungen gibt es, dass die erwähnten Abteilungsleiterstellen bisher nicht besetzt wurden, und bis wann sollen diese Defizite durch eine Besetzung dieser Funktionen beseitigt und die volle Arbeitsfähigkeit der Nationalparkverwaltung hergestellt werden?

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird durch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke gegeben. Bitte sehr, Frau Ministerin.

#### Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Kasten namens der Landesregierung wie folgt.

Zum ersten Teil der Frage: Mit dem In-Kraft-Treten der weitestgehend gleich lautenden Gesetze über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ und über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ und des zweiten Staatsvertrages wurde der einheitliche Nationalpark Harz gegründet. Die gemeinsame Verwaltung des Nationalparks Harz hat nach derzeitigem Stand vier Fachbereiche mit folgender Aufgabenverteilung:

Der Fachbereich 1 umfasst die allgemeine Verwaltung mit den Aufgaben Personal, Organisation, Haushalt, Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten, EDV und Archiv. Die Aufgaben werden an den Standorten Wernigerode und Oderhaus wahrgenommen. Im Fachbereich 1 arbeiten acht Beschäftigte aus Sachsen-Anhalt, die momentan ausschließlich am Standort Wernigerode beschäftigt sind. Zusammen mit den zwölf niedersächsischen Beschäftigten umfasst der Fachbereich 1 insgesamt 20 Personen.

Im Fachbereich 2 werden Aufgaben des Naturschutzes, der Forschung und der Dokumentation wahrgenommen. Dazu gehören naturschutzbürohördliche Angelegenheiten, naturschutzfachliche Planungen, Botanik, Zoologie und Ökologie, Naturschutzmanagement, der Brockengarten, Fachdokumentationen und Naturschutz. An seinem Sitz in Wernigerode arbeiten sechs Mitarbeiter aus Sachsen-Anhalt. Aus Niedersachsen sind dem Fachbereich vier Beschäftigte zugeordnet. Insgesamt umfasst der Fachbereich somit zehn Beschäftigte.

Im Fachbereich 3 werden forst-, wald- und jagdbehördliche Angelegenheiten, die Aufgaben der Waldentwicklung und der Wildbestandsregulierung, revierspezifische Aufgaben und die Vermarktung wahrgenommen. Dieser Fachbereich wird von Sankt Andreasberg aus geleitet. In diesem Fachbereich sind 40 Beschäftigte einschließlich der Forstwirte in den Revieren aus Sachsen-Anhalt und 76 Beschäftigte ebenfalls einschließlich der Forstwirte in den Revieren aus Niedersachsen eingesetzt. Insgesamt gehören dem Fachbereich somit 116 Beschäftigte an.

Der Fachbereich 4 umfasst die Themen Information, Bildung und Erholung mit den Aufgabengebieten Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Informationseinrichtungen, Nationalparkwacht, Regionalentwicklung, Erholung und Tourismus sowie sozioökonomisches Monitoring. Die Aufgaben werden in Wernigerode bei einem Einsatz von 23 Mitarbeitern aus Sachsen-Anhalt einschließlich der Ranger wahrgenommen. Zusammen mit den 34 Beschäftigten aus Niedersachsen sind im Fachbereich 4 insgesamt 57 Mitarbeiter tätig.

Die Zuordnung der Aufgaben ist nicht konkret in dem Staatsvertrag enthalten und kann daher im Einvernehmen mit Niedersachsen verändert werden.

Zum zweiten Teil der Frage: Mit Herrn Minister Sander habe ich Einvernehmen dahin gehend erzielt, dass der Fachbereich 3 durch einen Bewerber aus dem Nationalpark Ost geleitet wird. Die Fachbereiche 1 und 4 werden von niedersächsischen Bediensteten geleitet. Dem niedersächsischen Umweltministerium wurde mitgeteilt, dass ich die Bedienstete aus Sachsen-Anhalt ab dem 1. Februar 2006 mit der Aufgabe betraue. Der niedersächsische Umweltminister wurde gebeten, die Abteilungsleiter 1 und 4 zu benennen.

Die Arbeitsfähigkeit der Nationalparkverwaltung ist sichergestellt. Planung und Steuerung für das Gesamtgebiet und die entsprechenden Aufgaben sind durch Herrn Pusch als Leiter und Herrn Dr. Kison als Stellvertreter sowie als Leiter des Fachbereichs 2 gewährleistet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und wir können in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 4** eintreten:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2445**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/2548**

Die erste Beratung fand in der 67. Sitzung des Landtages am 10. November 2005 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Hacke. Bitte sehr, Herr Hacke.

**Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf des Umweltinformationsgesetzes in seiner 67. Sitzung am 10. November 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen.

In der 50. Sitzung des Umweltausschusses am 23. November 2005 fand gemeinsam mit dem Innenausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf statt.

In der 51. Sitzung, die im Anschluss an die Anhörung stattfand, beriet der Ausschuss erstmals über den Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet und an den Innenausschuss weitergeleitet. Der Ausschuss empfahl darin, den Entwurf des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in unveränderter Fassung zu beschließen. Der Ausschuss stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 0 Stimmen zu.

Der von der PDS-Fraktion eingebrachte Antrag, die informationspflichtigen Stellen im Landesgesetz genauer zu definieren, fand im Ausschuss keine Mehrheit und wurde bei 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Mit Datum vom 23. November 2005 ist den beteiligten Ausschüssen eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zugegangen.

Die zweite Beratung im Umweltausschuss fand am 14. Dezember 2005 statt. Dazu lag neben der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor. Der Innenausschuss votierte darin für eine Änderung des § 3 Abs. 3. Diese Änderung wurde vom Umweltausschuss mehrheitlich übernommen. Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden hingegen keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Entwurf des Umweltinformationsgesetzes in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 6 : 4 : 0 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Hacke, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Wir treten damit in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf beinhaltet das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Die Landesregierung bekennt sich damit zu einer offenen Informationspolitik im Bereich Umwelt.

Der Gesetzentwurf gewährt so weit und so unproblematisch wie möglich den Zugang zu Umweltinformationen. Der Gesetzentwurf ist aber auch Ausdruck des Bemühens der Landesregierung, möglichst wenige zusätzliche gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Die bundesrechtliche Regelung, die erst gegen Ende des Jahres 2004 erlassen wurde, bezog sich letztlich nur noch auf die Umweltinformationspflichten der Bundesbehörden, sodass auch in Sachsen-Anhalt zwingend ein Umweltinformationsgesetz, welches den Anforderungen der Umweltinformationsrichtlinie genügt, zu erlassen war.

Da sich bereits das Bundesgesetz an den Wortlaut der Richtlinie hält, wurde für das Landesgesetz eine Verweislösung vorgesehen. Das heißt, für die informationspflichtigen Stellen des Landes finden in weiten Teilen die Vorschriften des Bundes entsprechend Anwendung. Die

Entscheidung für eine Verweislösung ist von grundsätzlicher Natur; sie wurde strikt beachtet, da gegebenenfalls eine auch nur teilweise oder in bestimmten Ausdrücken erfolgende Wiederholung des Wortlauts der Bundesregelung zu Rechtsunsicherheit und -unklarheit führen würde.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dieser Gesetzentwurf eine Umsetzung der Richtlinie im Verhältnis 1 : 1 darstellt. Die geringen Spielräume für die nationale Umsetzung wurden in dem Bestreben, nur die unumgänglich notwendigen Regelungen zu treffen, genutzt. So wurde in Abweichung von der Bundesregelung auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet, da die Richtlinie nicht zwingend einen Umweltbericht auf Landesebene fordert.

Insbesondere im Umwelt- und im Landwirtschaftsbereich besteht eine Vielzahl europarechtlich vorgegebener Berichtspflichten, sodass, wenn einmal die Möglichkeit besteht, schon allein aufgrund des Interesses, keinen weiteren Verwaltungsaufwand zu verursachen, auf weitere Berichte verzichtet werden sollte. Dies gilt umso mehr, als ein dadurch verursachtes Informationsdefizit der Bürger nicht ersichtlich ist.

Auf die einzelnen von den informationspflichtigen Stellen des Landes entsprechend anzuwendenden Regelungen möchte ich hier nicht im Detail eingehen, da das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen nicht von Grund auf neu ist. Eigene Vollregelungen enthält das Landesgesetz notwendigerweise nur zum Rechtsschutz und zu den Kosten.

Es wurde einheitlich der Verwaltungsrechtsweg vorgenommen, unabhängig davon, ob es sich um die Entscheidung einer Behörde oder einer privaten informationspflichtigen Stelle handelt.

Die Übermittlung von Umweltinformationen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Der Gesetzentwurf enthält hinsichtlich der Höhe der Gebühren sehr maßvolle Regelungen, die zugleich den Vorgaben des EU-Rechts bzw. der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes genügen. Danach darf die Gebührenhöhe den Zugang zu Umweltinformationen nicht behindern; für bestimmte Auskünfte dürfen überhaupt keine Gebühren erhoben werden.

Wie gesagt, ich halte die Gebührenregelung in diesem Gesetz für angemessen, zumal die bisherige Gebührenregelung, auch hinsichtlich der Höhe der Gebühren, im Wesentlichen beibehalten wurde. Die redaktionellen Änderungen bei den Gebührentatbeständen dienen der eindeutigeren und damit vollzugsfreundlicheren Formulierung. Hinsichtlich der Auslagen gelten die allgemeinen Auslagensätze der Gebührenordnung des Landes, die ich ebenfalls für angemessen halte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz bitte, möchte ich mich bei Ihnen für die zügige Beratung über den Gesetzentwurf bedanken; denn mit Mahnschreiben vom Dezember 2005 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Umweltinformationsrichtlinie auf Landesebene eingeleitet. Angesichts des aktuellen Standes des Gesetzgebungsverfahrens werden Vorwürfe gegen Sachsen-Anhalt wohl nicht erhoben werden können. Also ein herzliches Dankeschön für die zügige Beratung.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, einige Bemerkungen zum weiteren Ablauf der Plenarsitzung: Da wir zeitlich in Verzug sind und ich erfahren habe, dass entgegen dem ursprünglichen Beschluss des Ältestenrates zu Tagesordnungspunkt 5, bei dem es um den Entwurf eines Musikschulgesetzes geht, voraussichtlich doch eine Debatte stattfinden wird, schlage ich Ihnen im Interesse der Einhaltung der Mittagspause vor, jetzt das Umweltinformationsgesetz weiter zu behandeln, im Anschluss daran über den Entwurf eines Ingenieurgesetzes des Landes zu beraten - dazu ist keine Debatte vorgesehen -, dann in die Mittagspause einzutreten und danach über den Entwurf eines Musikschulgesetzes zu diskutieren, weil hierzu, wie gesagt, eine Debatte gewünscht wird; anderenfalls können wir die Mittagspause nicht mehr gewährleisten.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann setzen wir die Sitzung so fort. Ich habe die Berichterstatterin Frau Fischer bereits darüber informieren lassen.

Für die Linkspartei.PDS spricht nun die Abgeordnete Frau Hunger. Bitte sehr, Frau Hunger.

**Frau Hunger (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine ausführliche Würdigung des Anliegens des Umweltinformationsgesetzes ist bereits bei dessen erster Beratung im November 2005 erfolgt. Ich halte die Möglichkeit für die Bürger, breitere Informationen über die Daten und Zusammenhänge, die in den Behörden ermittelt werden, bekommen zu können, für ein unverzichtbares Recht in einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist es nur zu begrüßen, wenn diese Möglichkeiten durch entsprechend ausgestaltete Gesetze weiter ausgebaut werden. Ich denke hier auch an das Öffentlichkeitsbeteiligungsgebot und das Umweltrechtsbehelfsgesetz, die, wenn auch schon wieder verspätet, im Bund auf dem Weg sind.

Das Umweltinformationsgesetz sollte diesen Anspruch, die Informationsmöglichkeiten der Bürger maximal zu fördern, auch erfüllen. Leider liegt uns aber nach den Beratungen in den Ausschüssen nur der gleiche Entwurf wie zur ersten Beratung vor, wenn ich einmal von einer stilistischen Korrektur im Gesetzestext absehe.

Dieser bürgerunfreundlich formulierte Entwurf fordert den Bürger nicht auf, seine Rechte in Anspruch zu nehmen, er schreckt ihn eher ab. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sind ihrer Intention, einen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von EU-Richtlinien oder Bundesgesetzen nicht auszunutzen, voll gefolgt. Es bleibt also bei den Kritikpunkten, die wir bereits geäußert haben und von denen ich zwei noch einmal nennen möchte.

Erstens. Es fehlt eine klare und unmissverständliche Begriffsbestimmung, wer informationspflichtig ist. Hier muss erst das Bundesgesetz zu Rate gezogen werden; dass es anders geht, hat zum Beispiel der Stadtstaat Bremen bewiesen.

Zweitens. Der in der EU-Richtlinie angeregte regionale Umweltzustandsbericht ist für die Landesregierung kein Thema. Diesen Umsetzungsspielraum will sie nicht nutzen.

Ich möchte noch einen dritten Punkt der Kritik hinzufügen. Eine Sozialklausel bei den Gebühren, so wie sie das seit Anfang dieses Jahres gültige Informationsfreiheitsgesetz des Bundes enthält, hätte die Bürgerfreundlichkeit dieses Gesetzes deutlich verbessert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Noch einmal knapp zusammengefasst: Wir begrüßen jedes Gesetz, das den Einzelnen durch Informationsmöglichkeiten zum mündigen Bürger macht. Diesen bürgerfreundlichen Entwurf lehnen wir aber ab. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die FDP-Fraktion setzt nun die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens die Debatte fort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte heute der Abgeordnete Kehl hier stehen, um uns zu vertreten, aber der junge Mann ist heute Nacht Vater geworden. Da ein solches Ereignis von Männern zu meist ein wenig länger zu verarbeiten ist, werde ich ihn hier vertreten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt außerordentlich, dass sich die Landesregierung nicht hat verführen lassen, das Umweltinformationsgesetz mit weiteren Regelungen anzureichern. Wir halten eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie und auch eine möglichst passgenaue Umsetzung des Bundesrechtes hier für geboten.

Die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes ist in unserem Land ja nichts Neues. Die Regelungen gibt es de facto über das Bundesrecht schon seit geraumer Zeit.

Frau Hunger, ich möchte aus meiner persönlichen Erfahrung von damals sagen: Die Bürger hier im Land haben ein großes Interesse an Umweltdaten und sie fordern sie auch ab. Sie haben sie damals immer mit einem formlosen Schreiben persönlich abgefordert. Ich glaube, das werden sie auch zukünftig tun. Ich hoffe, dass ihnen das Umweltministerium, die Umweltbehörden und alle anderen Behörden des Landes, die Umweltdaten speichern, auch zukünftig möglichst kostengünstig und informell helfen können.

Damals ist aber eines passiert: Viele Bürger haben damals gelesen, es gibt ein Umweltinformationsgesetz, und meinten deshalb, sie wollten jetzt ihre Bürgerrechte einfordern. Das bedeutet aber, dass sie dann nicht Informationen bekommen, sondern einen Bescheid auf der Grundlage eines Gesetzes. Die meisten dieser Bürger waren sehr erschrocken darüber, dass wir gesagt haben: Wenn wir das jetzt so machen, wie Sie es wollen, dann kostet das die Summe X. - Die Bürger haben dann gesagt: Mein Gott, bisher habe ich die Informationen doch weitgehend kostenlos erhalten. - In solchen Fällen habe ich festgestellt, dass die Begeisterung dafür,

Umweltdaten unter Bezug auf das Umweltinformationsgesetz abzufordern, sehr schnell nachgelassen hat.

Aus dieser Erfahrung heraus halte ich es nicht für richtig, immer zu glauben, dass man alles in ein Gesetz gießen muss. Selbst Behörden sind in der Lage, viele Dinge für den Bürger zu regeln, ohne dass sie gesetzlich dazu aufgefordert sind. Das haben sie in diesen Bereichen auch gemacht.

Gefreut hat mich auch, dass das Umweltressort der Versuchung nicht erlegen ist, noch einen Umweltbericht im Gesetz vorzusehen. Auch dazu kann ich nur sagen: Die Umweltberichte in der ersten Legislaturperiode dieses Landes sind sicherlich wichtig gewesen, aber das Ministerium musste sehr bald feststellen, dass die Veränderungen in der Umwelt, nachdem vieles dann doch in Ordnung gebracht worden ist, nicht mehr so gravierend waren, dass es den Aufwand rechtfertigen würde, nun jedes Jahr oder alle zwei Jahre einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Die Daten sind natürlich vorhanden. Frau Wernicke hat hier ausführlich dazu Stellung genommen.

Ich gehe davon aus, dass vor allen Dingen über die modernen Medien jedem Bürger möglichst zeitnah die Daten zur Verfügung gestellt werden können, die er darüber abfordern möchte. Die Landtagsfraktion der FDP unterstützt deshalb den Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf basiert auf einer Initiative der Europäischen Union. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die Europäische Union zu dieser Initiative bekannt hat und der Bund sie in einem Gesetz umgesetzt hat. Wir begrüßen nicht, dass die Landesregierung die Spielräume, die sie offensichtlich hatte, in der Art und Weise ausnutzt, wie sie das gemacht hat. Hier möchte ich insbesondere den Umweltzustandsbericht ansprechen, wie es auch meine Vorrednerin schon getan hat.

Wir glauben, im Land Sachsen-Anhalt - es gab ja immerhin schon in der vergangenen Legislaturperiode einen Umweltzustandsbericht, der den Interessen des Landes und seiner Bürger durchaus entgegengekommen ist - ist auch heute noch längst nicht so viel in Ordnung, dass man auf einen solchen Bericht verzichten könnte.

Im Übrigen ist es so, dass die europäische Richtlinie eindeutig vorsieht, dass solche Umweltzustandsberichte auch regional angefertigt werden sollten. Dass man den jetzigen Gesetzentwurf in dieser Art und Weise auslegt, bedauern wir. Wir hatten das in den Ausschussberatungen kritisiert. Diese Kritik halten wir aufrecht.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es dem Land gut zu Gesicht stehen würde, eine solche Berichterstattung vorzunehmen und einen solchen Bericht anzufertigen. Es wäre im Interesse des Landes, der Inves-

titionen, aber auch im Interesse der Bürger, die dann einen zusammenfassenden Überblick über den Zustand der Umwelt und des Naturschutzes in unserem Land hätten. Die Mehrheit im Ausschuss hat das nicht so gesehen.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute unsere Zustimmung nicht geben. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Das Schlusswort hält nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr, Herr Stadelmann.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei dem Umweltinformationsgesetz gezeigt, dass wir als Parlament in der Lage sind, zügig und gründlich zu arbeiten. Der uns von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf setzt die entsprechende EU-Richtlinie und das zugehörige Bundesrecht im Verhältnis 1 : 1 um. Damit wird dem Grundsatz Genüge getan, nach dem schlanke Gesetze und Deregulierung modernes Regierungshandeln bestimmen sollen.

Wir sind uns alle einig, dass mit diesem Gesetz der Umgang mit dem demokratischen Grundrecht der Informationsfreiheit für den Bürger nun auch gesetzlich eindeutig geregelt ist. Ich halte es inhaltlich für völlig ausreichend, was die so genannten informationspflichtigen Stellen betrifft. Eine nochmalige Aufzählung in dem Landesgesetz zusätzlich zur Benennung im Bundesgesetz würde eher verwirren denn hilfreich sein, weil die Gefahr besteht, Stellen nicht zu benennen bzw. neue informationspflichtige Stellen zu erfinden.

Zu dem teilweise erhobenen Vorwurf, dass das Gesetz zusätzliche Verwaltungskosten durch die Informationsbeschaffung bei den informationspflichtigen Stellen verursacht, muss man wissen, dass die informationspflichtigen Stellen nur die Informationen geben, über die sie ohnehin bereits verfügen, und dem Bürger dabei helfen, die richtigen Informationen von den richtigen Stellen zu erhalten.

Dieses wird mit der Zeit ganz von selbst auch zu einem Informationsaustausch zwischen diesen Stellen führen. Man weiß besser, was andere an Informationen alles vorhalten und was an Daten dort vorhanden ist. Damit kann es durchaus zu einer neuen Qualität des diesbezüglichen Verwaltungshandelns kommen. Der Vorwurf ist also unbegründet.

Ebenso unbegründet ist die Forderung, nunmehr einen Umweltbericht des Landes vorzulegen. Ganz abgesehen davon, dass die EU-Richtlinie diesbezüglich, Herr Olekiewitz, nur eine Kannbestimmung enthält, haben wir meiner Meinung nach genügend Berichte der Landesregierung und insbesondere aus dem Ressort MLU.

Es macht wenig Sinn, diese nochmals zusammenzufassen, da der interessierte Bürger bzw. die Umweltverbände und Unternehmen ohnehin nur an Fachinformationen interessiert sind. Die Unternehmen aus der Chemiebranche benötigen zum Beispiel nicht unbedingt Informationen aus dem Jagd- und Forstwesen, die Naturschützer im Harz haben gewiss ein geringeres Interesse am Zustand der Elbe als zum Beispiel die Menschen, die

direkt hinter den Deichen leben. Somit sagen wir, jedem die Information, die für ihn wichtig ist und das in einer nachvollziehbaren Berichtsstruktur. Ein dicker Wälzer Umweltbericht sieht dabei vielleicht gut aus, bringt aber der Sache Umweltschutz gar nichts.

Im Zusammenhang mit der Gebührenordnung möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Gebührenordnung des Landes in kürzeren Abständen als bisher nach dem Preisindex aktualisiert werden sollte. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen nicht, die im Umweltausschuss zu hohe Gebühren für die Bereitstellung von Informationen bemängeln und andererseits im Finanzausschuss das Haushaltsdefizit beklagen. Wir haben in diesem Hause alle eine Verantwortung für den Landshaushalt. Deshalb sage ich, die Gebühren im Zusammenhang mit dem Umweltinformationsgesetz sind völlig in Ordnung und angemessen.

Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung zu diesem guten und wichtigen Gesetz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2548 ein.

Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Somit stimmen wir zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer diesen selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA). Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch die Gesetzesüberschrift bestätigt worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesem Gesetz in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt worden. Das Gesetz ist damit beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da entgegen dem Beschluss des Ältestenrates nun doch eine Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 stattfinden soll, ziehen wir den Tagesordnungspunkt 6 vor und werden diesen noch vor der Mittagspause behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf.

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2397**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2559**

Die erste Beratung fand in der 65. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2005 statt. Berichterstatterin ist die Vorsitzende des Ausschusses und Abgeordnete Frau Marion Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/2397 wurde in der 65. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2005 in den Landtag eingebracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat diesen Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 16. November 2005 erstmals aufgerufen und eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Ingenieurgesetz vom November 1991 an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, zum einen an europäische Regelungen zur Freizügigkeit und zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen und zum anderen an das Musteringenieurgesetz für Architekten und Ingenieure.

Dem Ausschuss lagen zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP zur Beratung vor, die mehrheitlich angenommen wurden. So wurde empfohlen, in § 14 Abs. 2 im Interesse einer Anpassung an ansonsten übliche Regelungen bei der Beschränkung der Haftung die Mindestversicherungssumme einer Partnerschaftsgesellschaft gegenüber dem Auftraggeber vom vierfachen Betrag auf den dreifachen Betrag zu ändern. Der zweite Antrag ergab sich aus redaktionellen Gründen.

Letztlich wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr verabschiedet. Dieser stimmte in seiner 48. Sitzung am 4. November 2005 der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 10 : 0 : 2 Stimmen in unveränderter Fassung zu.

Zur abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses in der 44. Sitzung am 14. Dezember 2005 lag vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages eine mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmte Synopse mit Änderungsempfehlungen zum Gesetzentwurf vor, bei denen es sich überwiegend um Änderungen redaktioneller Art handelte, die zum einen der Umsetzung der Grundsätze der Rechtsförmlichkeit dienen und zum anderen die Vereinheitlichung von Begriffen für denselben Sachverhalt beinhalten.

Darüber hinaus wurde empfohlen, in § 2 den Absatz 4 zu streichen. In diesem Absatz geht es darum, dass die-

jenigen, die außerhalb der Europäischen Union ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ohne die nach dem Ingenieurgesetz notwendigen Prüfungen führen dürfen. Dazu hat es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Kultusministerium auf der einen Seite und dem Wirtschaftsministerium sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf der anderen Seite gegeben. Der Ausschuss schloss sich letztlich mehrheitlich den Empfehlungen des Wirtschaftsministeriums - in Zusammenarbeit mit dem GBD - an.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit die Ihnen in der Drs. 4/2559 vorliegende Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf mit 7 : 0 : 5 Stimmen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren! Eine Debatte zu dieser Beschlussempfehlung ist nicht vorgesehen. Wir können somit gleich in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2559 eintreten. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Auch hierzu schlage ich Ihnen in Anwendung von § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wer also den selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit ist den selbständigen Bestimmung zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Teilüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung und, wenn Sie erlauben, gleich auch über die Gesetzesüberschrift - Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA) - ab. Wer sowohl den Teilüberschriften als auch der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit ist sowohl den Teilüberschriften als auch der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD. Damit, meine Damen und Herren, ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir setzen die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 5 - Entwürfe eines Musikschulgesetzes - fort und sind dann wieder im Plan.

Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, anschließend zu mir in den Raum B2 01 zu kommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wären Sie einverstanden, dass wir die Beratung bereits um 14 Uhr fortsetzen?

(Zurufe: Ja!)

Wir setzen um 14 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Es tut mir zwar leid für diejenigen, die jetzt noch nicht anwesend sein können; denn sie werden etwas Interessantes verpassen, aber wir beginnen dennoch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MuSchFöG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/2362

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2471

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 4/2555

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtages am 8. September 2005 bzw. in der 67. Sitzung des Landtages am 10. November 2005 statt. Ich bitte zunächst Frau Dr. Hein, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hein, Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur und Medien:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich an dieser Stelle sagen wollen, dass Musikschulen ein fraktionsübergreifendes Interesse und große Zustimmung in diesem Landtag finden. Das fällt mir im Moment etwas schwer.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Aber ich hoffe doch, dass die mangelnde Anwesenheit kein Ausdruck mangelnden Interesses ist.

Im Land Sachsen-Anhalt haben wir bereits vor Jahren - übrigens als bundesweit erstes Land überhaupt - eine gesetzliche Regelung zur Förderung der Musikschulen verabschiedet. Auch damals geschah das im Konsens aller Fraktionen, weil der Förderung des musikalischen Nachwuchses und der musischen Bildung insgesamt ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Das ist auch heute noch der Fall.

Aber wie das bei neuen Wegen so ist, reichte der Mut in einem Land wie Sachsen-Anhalt, das es wahrlich schwer hatte, sich zu einer solchen Aufgabe zu beken-

nen und eine gesetzliche Regelung zu verabschieden, in der Konsequenz nicht dazu aus, ein eigenständiges Gesetz zu beschließen. So wurde das Gesetz als Paragraf in das Schulgesetz aufgenommen, und zwar in § 85. Dessen Gültigkeit jedoch wurde bis zum 31. Dezember 2006 begrenzt und mit der Auflage versehen, die Einordnung der Musikschulen bis dahin neu zu regeln.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Bestrebens, künftig ein eigenständiges Gesetz im Lande vorzuhalten, sind im Herbst des vergangenen Jahres von der Fraktion der Linkspartei.PDS und von der Landesregierung Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht worden.

In der 63. Sitzung des Landtages am 8. September 2005 lag der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Förderung der Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 4/2362 vor. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Finanzen und für Innen- res überwiesen. In der 67. Sitzung des Landtages am 10. November 2005 folgte dann der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 4/2471, der ebenfalls an die genannten Ausschüsse überwiesen wurde.

Um den zügigen Fortgang der Beratungen und eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu sichern, kamen die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien in der Sitzung am 27. Oktober 2005 überein, bereits in Vorwegnahme der Einreichung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der angekündigt war, eine Anhörung von Verbänden und Institutionen zu den Gesetzentwürfen durchzuführen und den Anzuhörenden den Gesetzentwurf der Landesregierung nachzureichen. Diese Anhörung fand am 24. November 2005 statt.

Im Anschluss an die Anhörung trat der Ausschuss in die inhaltliche Beratung über den Gesetzentwurf ein. Dazu lagen die im Vorfeld der Sitzung übermittelten Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu beiden Gesetzentwürfen vor. Der Ausschuss beschloss mit 5 : 3 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung als Grundlage für die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu nehmen.

In der Beratung wurden jeweils sechs Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf durch die Fraktion der Linkspartei.PDS und durch die Fraktionen der CDU und der FDP gestellt. Im Ergebnis der Diskussion und der Abstimmungen entstand eine veränderte Fassung des Gesetzentwurfes, die der Ausschuss mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschloss und die als vorläufige Beschlussempfehlung den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet wurde.

Die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Innen- res und für Finanzen stimmten in den Sitzungen am 14. bzw. 15. Dezember 2005 der vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Veränderungen zu.

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Kultur und Medien zu diesem Gesetz fand am 22. Dezember 2005 statt. In der Beratung brachten die Fraktion der Linkspartei.PDS und die Koalitionsfraktionen weitere Änderungsanträge ein. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nahmen wesentliche Anliegen des Antrages der Linkspartei.PDS auf. Sie wurden darum auch fraktionsübergreifend beschlossen, sodass die Beschluss-

empfehlung, die Ihnen heute vorliegt, im Ausschuss ebenfalls einstimmig verabschiedet werden konnte.

(Herr Gürth, CDU: So sieht demokratische Kultur aus!)

- Und Entwicklung im Abstimmungsverhalten. Das ist recht interessant.

Die Ausschussarbeit hat im Wesentlichen zu folgenden Änderungen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung geführt:

§ 2 wurde so gefasst, dass es auch einzelnen privaten Personen möglich ist, die Trägerschaft von Musikschulen zu übernehmen, sofern die dafür erforderlichen Qualitätskriterien erfüllt werden.

In § 4 Abs. 1 Satz 2 wurde das Wort „Grundausbildung“ durch das Wort „Grundversorgung“ ersetzt, weil dieser Begriff besser die Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebotes erfasst.

Mit der Änderung des § 4 Abs. 4 Satz 2 soll es ermöglicht werden, dass die Fortbildung von Musikschullehrkräften nicht nur institutionell geförderten Einrichtungen, sondern auch staatlichen Einrichtungen wie Universitäten übertragen werden kann.

In § 4 Abs. 5 wurden der Inhalt der Verordnungsermächtigung für das Ministerium und die inhaltlichen Bedingungen für die Gewährung der Landesförderung, die durch die Landesregierung auszustalten sind, genauer bestimmt.

In § 5 wurde die Beschreibung der Fördervoraussetzungen inhaltlich genauer gefasst. Dies war auch der Knackpunkt, der am Ende zu einer einstimmigen Zustimmung geführt hat.

§ 7 Abs. 1 wurde in der Weise erweitert, dass die Förderungsfähigkeit des Trägers nicht nur an die Beteiligung an den Gesamtkosten für die Musikschule, sondern auch an die Förderungsfähigkeit seiner Musikschule gebunden ist.

Das In-Kraft-Treten des Gesetzes wurde auf den 31. März 2006 terminiert, um dem Kultusministerium genügend Zeit einzuräumen, die nähere Ausgestaltung des Gesetzes über die nachfolgenden Rechtsvorschriften vorzunehmen, damit die Regelungen ab dem neuen Schuljahr umgesetzt werden können. Gleichzeitig ist beschlossen worden, dass damit auch § 85 des Schulgesetzes und die sich darauf beziehenden Paragrafen im Schulgesetz außer Kraft treten.

Mit der Beschlussempfehlung wird gleichzeitig der Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS für erledigt erklärt.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses nach einer kurzen Debatte im Landtag um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen habe ich auf die besonderen Aufgaben der Musik-

schulen und auf ihre Bedeutung als außerschulische Bildungseinrichtungen aufmerksam gemacht. Dies war für die Landesregierung auch ein wichtiger Grund, sich für ein eigenständiges Musikschulgesetz außerhalb des Schulgesetzes auszusprechen.

Es ist übrigens zusammen mit dem Studentenwerksgesetz, das nachher noch eine Rolle spielen wird, planmäßig die letzte aus meinem Ressort in den Landtag eingebrachte Thematik. Die Landesregierung schließt damit praktisch den Reigen wichtiger bildungspolitischer Vorhaben.

Die befassten Landtagsausschüsse haben sich in einer für ein Gesetzgebungsverfahren außergewöhnlich kurzen Zeit, wie ich finde, nämlich innerhalb von zwei Monaten, sehr gründlich mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS und dem der Landesregierung auseinander gesetzt. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses und einer gemeinsamen Wertschätzung der Arbeit von Musikschulen in Sachsen-Anhalt. Klarer denn je werden sie als Bildungseinrichtungen definiert, ihre Aufgaben und die qualitativen Ansprüche genauer bestimmt und vor allem das Landesinteresse qualifiziert formuliert.

Das Gesetz ist bewusst für alle Einrichtungen offen, die bestimmte qualitative Kriterien und Voraussetzungen erfüllen. Anders gesagt: Es werden alle Anbieter in diesen Bereich einbezogen, aber auch auf dieselben qualitativen Maßstäbe verpflichtet. Das halte ich in dem Gesetz für sehr wichtig.

Das sind Maßstäbe der Schwerpunktbildung, der Hochbegabtenförderung, etwa zur Studienvorbereitung, die damit stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden. Es wird künftig Landesförderschüler geben, die aus Leistungswettbewerben in den Musikschulen hervorgehen und durch Zusatzstunden, die das Land finanziert, gefördert werden.

Zur Sicherung der Qualität haben wir außerdem ein Anerkennungsverfahren im Gesetz verankert. Es soll besonders profilierten Musikschulen die Möglichkeit geben, eine Art Gütesiegel auf die Qualität ihrer Angebote zu bekommen und dadurch für sich zu werben. Dass dies auch und gerade im Interesse der Nutzer liegt, wurde im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, aber auch in vielen anderen Gesprächen im Vorfeld und Umfeld der Debatte durch die betroffenen Vereine und Verbände - übrigens auch von Eltern und Lehrern - immer wieder bekräftigt.

Aus diesem Grund hat das Kultusministerium einen Vertrag mit der Stadt Magdeburg abgeschlossen, der dem Konservatorium Georg Friedrich Händel Telemann die Aufgaben eines musikalischen Kompetenzzentrums überträgt, das innovative, landesweit wirksame Konzepte und Angebote für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Musikschulen, für die Früh- und Hochbegabtenförderung und die Förderung der Breitenmusik für das Land entwickeln soll.

(Herr Schomburg, CDU, und Frau von Angern, Linkspartei.PDS, lachen)

- Ich glaube, Sie lachen über meine Ad-hoc-Symbiose, die sich immerhin in der Barockmusik abspielt und insofern fast noch erlaubt gewesen ist. - Stimmt das?

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Mit dem Gesetz, das neben dem Brandenburger Musikschulgesetz in dieser Form das einzige eigenständige

Gesetz zu den Musikschulen in Deutschland ist, setzt das Land seine Musikschulpolitik und seine Politik der musikalischen Förderung in den letzten Jahren konsequent fort.

Ich freue mich ganz besonders und möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass sich der federführende Ausschuss für Kultur und Medien einstimmig für das Gesetz ausgesprochen hat. Diese breite Zustimmung und die Kontinuität werden nach meinem Eindruck gerade außerhalb des Parlaments - nicht zuletzt als Motivation für die Musikschulen selbst - gewürdigt werden.

Vielleicht können wir mit diesem Gesetz über unsere Landesgrenzen hinaus ein Zeichen für die weitere Entwicklung der Musikschulen setzen, die den Kindern und Jugendlichen mit der Heranführung an das Musizieren immer wieder deutlich machen muss, dass Erfolg und Freude an der Musik Anstrengung und Üben voraussetzen. Auch diese Form der Orientierung kann wohl nicht hoch genug einschätzt werden.

Das Gesetz kann zudem mit dem klar formulierten Landesinteresse die kommunalen Träger auch im Zuge der Umsetzung der Gebietsreform ermutigen, in ihren Gremien Sicherheit für die Musikschulen in ihrem Wirkungskreis zu erreichen.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, noch einmal dafür danken, dass Sie gerade am Ende der Legislaturperiode, wo erfahrungsgemäß noch eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen ist, so intensiv an der Vorbereitung der Beschlussfassung zu dem Gesetz gearbeitet haben.

Ich empfehle dem Landtag die Verabschiedung des Musikschulgesetzes und würde mich freuen, wenn wir es als parteiübergreifendes Gemeinschaftsprojekt zur musikalischen Bildung unserer jungen Generation betrachten könnten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun beginnt die Debatte der Fraktionen. Es beginnt Herr Schomburg für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Kultur sagte George Kennan, dass sie nicht das alleinige Eigentum unserer Generation ist.

„Wir sind nicht ihre Besitzer, wir sind nur ihre Verwalter, und weiter, sie ist nicht unsere Leistung, sie ist die Leistung anderer vor uns. Wir haben sie nicht geschaffen und sie wurde uns mit der stillschweigenden Verpflichtung anvertraut, sie zu hegen, zu bewahren, zu entwickeln, sie weiterzugeben - hoffentlich verbessert, aber auf jeden Fall intakt - an die anderen, die eigentlich nach uns kommen sollen.“

So weit das Zitat.

Eine Kultur bewahren, entwickeln und weitergeben kann man freilich nur, wenn man sie kennt. Wir lügen uns häufig in die eigene Tasche, wenn wir unaufhörlich den Dialog der Kulturen fordern, aber nichts tun, um Schüler und Studenten mit der eigenen Kultur bekannt zu machen.

Auch diesem Zweck dient das heute zu verabschiedende Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Lande Sachsen-Anhalt. Musikschulen sind und bleiben mit diesem Gesetz in ihrer Mehrzahl in kommunaler Trägerschaft befindliche Bildungseinrichtungen, deren Aufgabe die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Ausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Musikstudium sind.

Musikschulen sind neben den allgemeinbildenden Schulen die wichtigste Institution zur Weitergabe und Pflege unserer Musikkultur. Mit dem Gesetz legen wir den Grundstein für eine sichere Zukunft der Musikschulen. Die Träger haben weiterhin die Hauptverantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikschulen und natürlich auch für deren finanzielle Sicherung.

Auch die nächsten Landtage werden über die Höhe der Zuschüsse entscheiden müssen. Ich hoffe, sie werden sich an das Vorbild der letzten Landtage erinnern, die in diesem Bereich einen Rückgang der Mittel nie zugelassen haben, auch wenn es von der jeweiligen Landesregierung häufig angedacht war.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Was ist der Vorteil dieses Gesetzes? Wir stellen die Zuschüsse des Landes auf eine gesetzliche Grundlage und geben damit als Landtag ein Bekenntnis zu den Musikschulen ab. Wir definieren, wozu und warum wir Geld in die Musikschulen geben, und wir entwickeln die Qualität der Musikschulen über das Anerkennungsverfahren weiter.

Warum gerade jetzt dieses Gesetz? - Zum einen läuft das alte Gesetz zum Ende dieses Jahres aus, zum anderen wollen wir damit den kommunalen Trägern ein Stück weit mehr Sicherheit bei der Finanzierung geben und sie bei den Aufwendungen für die Musikschulen unterstützen.

Aber es gibt noch einen dritten und, ich finde, wichtigen Grund. Von kultureller Bildung oder gar von ästhetischer Erziehung ist in der gegenwärtigen Bildungsdiskussion kaum die Rede. Dies gilt bei vielen als verzichtbar, als Relikt aus vergangenen Zeiten, in denen man sich den Luxus praxisferner Bildung noch leisten konnte.

„In der letzten Zeit ist der Ruf nach einer fundierten musischen Erziehung wieder lauter geworden, wenn auch noch nicht laut genug. Das hat bestimmt damit zu tun, dass sich inzwischen herumgesprochen hat, dass die Probleme in unseren Schulen keineswegs bloß mit einem besseren Unterricht in den Wissensfächern behoben werden können.“

Es hat sich auch herumgesprochen, dass musicale Bildung Intelligenz, Selbstdisziplin und soziale Kompetenz fördert. Weil das so ist, kann man auch die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen nicht allein und auch nicht in erster Linie daran messen, mit wie vielen Computern sie ausgestattet sind.

Wenn wir unsere Schulen zukunftsfähig machen wollen, dann brauchen sie mehr. Sie müssen zu Orten werden, an denen unsere Kinder sich in all ihren Fähigkeiten entfalten können - in ihren intellektuellen, kreativen, musischen und sozialen

Fähigkeiten. Musische Bildung ist nicht allein Privatsache und schon gar nicht Nebensache. Zu unserem gesellschaftlichen Selbstverständnis sollte gehören, dass Kultur eines der Güter ist, auf die Kinder genauso Anspruch haben wie darauf, Schreiben, Lesen und Rechnen zu lernen.“

(Beifall bei der CDU)

„Ich weise immer wieder gern darauf hin: Kultur und kulturelle Bildung sind keine Luxusgüter, die wir uns leisten können, wenn es uns finanziell gut geht, und auf die wir verzichten müssen, wenn die finanziellen Verhältnisse schwieriger werden. Kultur und kulturelle Bildung sind ein Grundrecht, auf das alle Anspruch haben.“

Das unterstrich der Altbundespräsident Johannes Rau bei der Eröffnung des Kongresses „Kinder zum Olymp“ im Jahr 2004.

Aber noch einen anderen wichtigen Bezug halte ich für erwähnenswert, wie ihn der jetzige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Jahr 1999 in Weimar äußerte:

„Die Kunst trägt zum Nachdenken über Werte bei. Sie dient, ohne dass ihr der Auftrag gegeben worden wäre, der Herausbildung eigener Maßstäbe... Somit kommen wir zur Politik. Christlich-demokratische Politik will eine Gesellschaft, die auf Freiheit gegründet ist.“

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

„Eine Ordnung der Freiheit braucht, will sie stabil bleiben, ein Wertefundament. Sie braucht Bürger, die ihr Tun und Lassen bewusst an sittlichen Maßstäben ausrichten. Das kommt nicht von allein. Jeder muss aus sich selbst heraus den größten Teil dazu leisten. Deswegen ist für mich der Auftrag an den Staat, Kulturstaat zu sein, vor allem anderen der Auftrag, die Garantie auf freie Selbstentfaltung beständig einzulösen.“

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Bevor ich Herrn Reck von der SPD-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren vom Bund der Vertriebenen, Gruppe der Schlesier - meine ehemaligen Landsleute -, aus Aschersleben zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Reck.

#### **Herr Reck (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß jetzt auch, warum wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine Debatte führen. Herr Schomburg, eine solche Rede muss einfach gehalten werden und darf nicht unter den Tisch fallen. Deshalb ist es auch in Ordnung, dass wir darüber reden.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau von Aern, Linkspartei.PDS)

Ich habe keine solche ausgefallene Rede vorbereitet, kann Ihnen aber als erstes mitteilen, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Bravo!)

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, der bei der Anhörung eine Rolle gespielt hat: Neben überwiegender Zustimmung gab es kritische Töne der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben dieses Gesetz als einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bezeichnet und sie haben ja auch Recht damit. Nur, das Land erkauft sich diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, indem es dafür bezahlt. Das ist ein faires Geschäft.

Ich glaube, ohne dieses Gesetz wären nicht alle Kreistagsmitglieder und Landräte - ich weiß, wovon ich spreche - so bestärkt, ihre Musikschulen zu erhalten. Die Kommunen und Träger sollten dieses Gesetz als Hilfe für die Selbstverwaltung betrachten und weniger als Eingriff. Ich weiß, wenn das so auch bei den Trägern ankommt, wird unser Gesetz eine breite Zustimmung im Land finden. Also: Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche diesem Haus, ich wünsche unserem Land Sachsen-Anhalt und ich wünsche Ihnen alles Gute. Es war eine gute Zeit mit Ihnen. Machen Sie weiter gute Politik! - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Im Protokoll wird an dieser Stelle vermerkt sein: „Beifall bei allen Fraktionen“. Das ist wohl auch richtig so.

(Zuruf von der CDU: Lang anhaltender Beifall!)

- Lang anhaltend. - Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Verabschiedung des Musikschulgesetzes ohne Debatte angekündigt wurde, war es für mich der Ausdruck des breiten Konsenses, der in der Ausschusseratung herrschte, und auch der Meinungen, die in der Anhörung wiedergegeben wurden.

Wir haben als Fraktion bereits zweimal zu diesem Thema unseren Standpunkt dargelegt, auch unsere kritische Position zur Schaffung eines verpflichtenden Leistungsge setzes.

Deshalb hier kurz: Wir befürworten dieses Gesetz in der vorliegenden Form und sehen darin eine Würdigung der Arbeit der Musikschulen im Land durch die Fest schreibung des Landesinteresses an ihrer Arbeit. Ein Musikschulgesetz gehört zu dem Kanon unter der Überschrift „Mehr Bildung“. - Wir befürworten das Gesetz.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun bitte noch einmal Frau Dr. Hein, diesmal für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

(Herr Tullner, CDU: Aber jetzt zustimmen! Bitte, ja!)

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Punkt in unserem Fraktionsnamen muss man nicht mitsprechen. - Es ist schon wahr: Die Bedeutung musikalischer Ausbildung, musischer Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ist in diesem Land stets unstreitig gewesen. Streitig war allerdings schon etwas, und zwar nicht nur hier im Landtag zwischen den politischen Parteien, sondern durchaus auch zwischen den gesellschaftlichen Partnern in der Öffentlichkeit, nämlich das angestrebte Niveau für eine musikalische Breitenausbildung und die Zuständigkeit für die Berufsbildung, die Berufsvorbereitung auf diesem Gebiet.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit seinem Musikschulgesetz auch künftig eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik inne. Es gibt außer Brandenburg meines Wissens kein anderes Bundesland, das eine solche gesetzliche Regelung hat.

Das Ziel dieses Gesetzes ist es, die Qualität zu erhalten, die übrigens in allen ostdeutschen Bundesländern im Vergleich mit der gesamten Bundesrepublik beispielhaft ist. In der Quantität der musikalischen Angebote, also in der Breite der Ausbildung, gilt es aufzuholen. Dort sind uns die alten Länder nach wie vor voraus. Genau diese Aufgabe sollte dieses Musikschulgesetz auch erfüllen.

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Aber es löst natürlich - es ist schon darauf hingewiesen worden - nicht alle Probleme. Es löst nicht unbedingt die Probleme des Bestandes der Musikschulen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, dass der Begriff „Grundversorgung“ in das Gesetz aufgenommen wurde, weil das auch die Richtung andeutet, in die wir wollen.

Das Gesetz löst natürlich auch nicht die Probleme der Finanzierung der Musikschulen. Ich kann das mit dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht so sehen. Eigentlich ist es ein Fördergesetz. Fördermittel kann man auch liegen lassen, wenn man sie denn nicht abgreifen will. Wenn man es genau sagen will, ist es ein Bestechungsversuch oder, wie mein Kollege vorhin sagte, die Leimrute, auf die wir die Kommunen holen wollen, damit sie diese Mittel abgreifen, im Interesse einer qualitativ hochwertigen musikalischen Grundausbildung. Deshalb, finde ich, ist es richtig, diese Fördermittel genau hier einzusetzen und so zu fördern, auch mit diesen Parametern.

Das Gesetz setzt ein Signal, es signalisiert das Landesinteresse an dieser Arbeit. Das, glaube ich, ist wichtig. Womöglich bräuchte man das noch auf ganz anderen Gebieten, auch in der kulturellen Arbeit. Nicht alles werden wir uns leisten können, aber die künftigen Kulturpolitiker in der nächsten Legislaturperiode können darüber vielleicht einmal nachdenken.

Nach dem 22. Januar - ich wiederhole es gern - ist auch die Linkspartei.PDS sehr daran interessiert, dass dieses Gesetz so verabschiedet wird, und kann daher auch zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir jetzt abstimmen können.

Wenn niemand eine gesonderte Abstimmung wünscht, dann lasse ich über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen, das heißt über alle selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu?

- Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2139**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2566**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 statt. Ich bitte Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei. Wir haben uns in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 dafür entschieden, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Inneres zu überweisen.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgte die Landesregierung das Ziel, die Fachhochschule wieder in die vom Ministerium des Innern geführte Landespolizei zu integrieren mit der Konsequenz, dass in dem Tätigkeitsbereich der Fachhochschule, in dem bislang nur eine Rechtsaufsicht besteht, künftig auch eine Fachaufsicht des Ministeriums des Innern gegeben ist. Zur Begründung der Rechtsformänderung wurde vor allem das Bestreben angeführt, eine besser auf die Bedürfnisse der polizeilichen Praxis zugeschnittene Ausbildung in der Fachhochschule sicherzustellen.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag verdeutlichte die Landesregierung ihre Auffassung, dass es in einem staatlichen Kernbereich wie der Landespolizei unumgänglich sei, wegen der neuen Anforderungen angemessen und zeitnah auf Ausbildungsinhalte und Ausbildungsschwerpunkte einwirken zu können und deren Umsetzung zu garantieren.

Die Oppositionsfraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS lehnten sowohl während der ersten Lesung des Gesetzes im Landtag als auch während der Beratungen in den Ausschüssen die beabsichtigte Änderung des rechtlichen Status der Fachhochschule ab. Sie verwiesen insbesondere darauf, dass eine solche Änderung im Gegensatz zur aktuellen bildungspolitischen Diskussion stehe, in der von den Bildungseinrichtungen ein Mehr an

Selbständigkeit, Innovation und Kreativität gefordert werden.

In der Sitzung am 14. September 2005 verständigte sich der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und dazu die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse einzuladen. Diese Anhörung fand am 26. Oktober 2005 statt. Dabei wurde von den Vertretern der Fachhochschule der Polizei sowie von den Fachleuten und Interessenvertretungen ein recht breites Meinungsspektrum zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

In der Sitzung am 16. November 2005 lagen dem Ausschuss eine Stellungnahme des GBD und eine Stellungnahme des Ministeriums des Innern zu den in der Anhörung aufgeworfenen Fragen sowie fünf Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP vor.

Die Fraktion der SPD stellte in dieser Sitzung den Antrag, eine externe Evaluation der Ausbildungsgänge an der Fachhochschule der Polizei durchzuführen und deren Ergebnisse in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Inneres vorzustellen. Bis zur Vorlage der Evaluationsergebnisse sollten die Gesetzesberatungen ausgesetzt werden. - Ein solches Vorgehen lehnten die Koalitionsfraktionen jedoch ab. Sie machten darauf aufmerksam, dass ihre Änderungsanträge darauf abzielten, den rechtlichen Status der Fachhochschule der Polizei beizubehalten.

Im Ergebnis der Beratung lehnte der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD bei 4 : 6 : 0 Stimmen ab. Der Ausschuss kam überein, die Beratungen über den Gesetzentwurf in einer zusätzlichen Sitzung am 30. November 2005 fortzusetzen und während dieser Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

In der Sitzung am 30. November 2005 stellte die Fraktion der SPD den Antrag vom 16. November 2005 erneut. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit und wurde bei 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss trat anschließend in die Beratung über die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge ein. Die Änderungsanträge wurden jeweils mehrheitlich beschlossen. Auf die inhaltlichen Erläuterungen zu den Änderungsanträgen möchte ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichten.

Der auf diese Weise geänderte Gesetzentwurf wurde mit 7 : 4 : 0 Stimmen beschlossen und einschließlich der Berücksichtigung rechtstechnischer Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes den mitberatenden Ausschüssen als vorläufige Beschlussempfehlung zugeleitet. Der Ausschuss für Recht und Verfassung behandelte den Gesetzentwurf am 8. Dezember 2005, der Ausschuss für Inneres am 14. Dezember 2005. Beide Ausschüsse schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft an.

In der abschließenden Beratung am 11. Januar 2006 sprach sich der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit 6 : 5 : 0 Stimmen dafür aus, das Gesetz in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu verabschieden. Ich bitte Sie heute im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft darum, das ebenfalls zu tun. - Danke.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger, für diesen Bericht.

Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zum Kernbestand staatlicher Aufgaben. Die Wahrung dieser Aufgaben beginnt bereits mit der Sicherstellung einer praxis- und bedarfsgerechten Ausbildung unseres Polizeinachwuchses. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden maßgebliche Änderungsvorschriften des ursprünglichen Entwurfs zugunsten des hochschulrechtlichen Status der Fachhochschule einvernehmlich gestrichen, um deren Hochschulposition nicht zu verändern. Die Fachhochschule bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein fester Bestandteil der Hochschullandschaft unseres Landes. Das damit verbundene Selbstverwaltungsrecht erlaubt es ihr auch künftig, die inneren Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Die dazu notwendigen Ordnungen werden durch den Senat beschlossen. Bei allen wichtigen Entscheidungen, die die Fachhochschule betreffen, hat sie auch künftig ein maßgebliches Mitspracherecht.

Im Wesentlichen sind folgende Neuerungen zu nennen: Bei der Berufung des Leitungspersonals soll künftig anstelle eines Vorschlagsrechts der Fachhochschule eine Beteiligung im Wege einer Anhörung vorgenommen werden, da diese Funktionen überwiegend von staatlichen Aufgaben geprägt sind.

Die Anforderungen an die Qualifikation künftiger Rektoren und Rektorinnen sollen auch den verstärkten Einsatz von polizeierfahrenen Praktikern ermöglichen. Der Aufgabenbereich des Senats soll sich in Zukunft vorrangig auf Studien- und Ausbildungsangelegenheiten erstrecken. Dazu beschließt dieser die erforderlichen Ordnungen. In allen grundsätzlichen Angelegenheiten erhält er eine Beratungsfunktion für den Rektor oder die Rektorin der Fachhochschule.

Die Geltung des Hochschulgesetzes für die Fachhochschule soll sich auf die im Gesetzentwurf genannten Verweisungen beschränken. Die mit dem Hochschulgesetz angestrebte Zielsetzung für die allgemeinen Hochschulen, nämlich eine Stärkung der Autonomie zu erreichen, kann aufgrund ihrer internen Stellung nicht vollständig auf die Fachhochschule übertragen werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften werden künftig in Form von Rechtsverordnungen erlassen und nicht wie bisher als Verwaltungsvorschriften.

Die Anfertigung einer Diplomarbeit soll zwar auch weiterhin die Voraussetzung für die Verleihung des Hochschulgrades „Diplomverwaltungswirt Polizei“ bleiben, jedoch nicht mehr als obligatorischer, sondern wie in anderen Bundesländern auch als fakultativer Bestandteil des Studiums. Der Verzicht auf die obligatorische Anfertigung einer Diplomarbeit führt zu einer Ausweitung der polizeifachlichen Ausbildungszeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf in Form der

vorliegenden Beschlussempfehlung den notwendigen Handlungsrahmen zur Sicherung der Qualität und Praxisbezogenheit der Ausbildung eröffnet. Er ist zugleich auch ein tragfähiger Konsens zwischen den fachlichen Interessen der Landespolizei an einer praxisorientierten Ausbildung und der Wahrung der hochschulrechtlichen Stellung.

Angesichts der in Zukunft knapper werdenden personnel Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung - auch bei der Polizei - kommt der Zuführung erstklassig ausgebildeter junger Polizisten und Polizistinnen eine herausragende Bedeutung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fachhochschule ist als zentrale Ausbildungsstätte ein wichtiger Garant für die Ausbildung der Nachwuchsbeamten und Nachwuchsbeamten. Sie nimmt damit eine tragende Rolle im Gefüge der Landespolizei ein. Ich bin zuversichtlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf zusammen mit dem zurzeit von der Fachhochschule vorbereiteten neuen Studienplan dazu beiträgt, dass die Polizeiausbildung in unserem Land auf dem neuesten Stand bleibt.

Dazu trägt auch die ständige Einbindung in die polizeiliche Praxis bei. So können neue Herausforderungen des polizeilichen Alltags unmittelbar in die Ausbildung einfließen. Auf diese Weise statten wir unsere jungen Beamten und Beamten mit dem nötigen Rüstzeug für ihren Dienst in unserer Landespolizei aus. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziersky. - Für die Linkspartei.PDS spricht nun Herr Höhn. Bitte schön.

#### Herr Höhn (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten war ein Gesetzentwurf so überflüssig wie dieser.

(Zustimmung von Frau Tiedge, Linkspartei.PDS)

Wir haben während der Ausschussberatungen sehr ausgiebig und manchmal etwas kontrovers über den Sinn und Zweck dieses Gesetzes gestritten. Ich will gerade auch nach den Ausführungen des Innenministers darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung offensichtlich nicht so ganz im Klaren darüber war, warum wir diese Gesetzesänderung eigentlich brauchen und was der Sinn und Zweck der ganzen Operation ist.

Ich will auf die Äußerung des Staatssekretärs im Kultusministerium Herrn Böhm vom 30. November 2005 verweisen - auch darüber haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert -, der sagte - dies wurde in der Volksstimme zitiert -:

„Der Wissenschaftsrat muss eine Evaluation vornehmen. Danach kann man entscheiden.“

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Aus dem Zusammenhang gerissen!)

Genau darauf haben wir hingewiesen. Es ist Ihnen bis heute nicht gelungen - ich werde gleich noch etwas zu

dem sagen, was der Innenminister eben gesagt hat - nachvollziehbar zu erklären, welche positiven Effekte aus der Gesetzesänderung und der Statusänderung der Fachhochschule für dieses Land hervorgehen.

(Frau Feußner, CDU: Vielleicht haben Sie es bloß nicht verstanden!)

Ein Punkt ist immer wieder angesprochen worden. Das hat der Innenminister eben auch wieder getan. Das ist die Frage des Praxisbezuges. Ich gestatte mir, auf eine Aussage aus der öffentlichen Anhörung hinzuweisen. Ich will Herrn von Richthofen, den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, zitieren, der am Anfang seiner Stellungnahme darauf hinweist, dass er den Vorwurf des mangelnden Praxisbezuges nicht nachvollziehen könne, und dann weiter ausführt:

„Ich treffe jetzt eine hypothetische Annahme: Selbst wenn Defizite im Bereich des Praxisbezuges der Ausbildung in nennenswerter Weise feststellbar wären, stellt sich die Frage, ob solche Defizite durch die angestrebten sehr weitreichenden Gesetzesänderungen überhaupt ausgeglichen werden können. Die Annahme, die dem Gesetzentwurf offensichtlich zugrunde liegt, ist aus meiner Sicht falsch. Man kann Praxisbezug und überhaupt die Verbesserung der Qualität der Lehre nicht einfach ministeriell anordnen. So läuft das mit einer Hochschule nicht.“

Recht hat er.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Auf einen Umstand will ich noch einmal hinweisen - auch das haben wir hier im Plenum schon einmal angesprochen -: Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass wir beinahe zeitgleich in diesem Landtag zwei völlig gegensätzliche Linien miteinander besprechen und beschließen: Sie haben auf der einen Seite dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei auf Bundesebene zugestimmt. Ein wichtiger Bestandteil dieses Abkommens ist es, die hochschulrechtliche Stellung dieser Hochschule zu stärken. Auf der anderen Seite legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der genau diese Stellung der Fachhochschule der Polizei hier im Land schwächt. - Das passt nicht zusammen.

Die Fachhochschule der Polizei in Aschersleben ist ein Vorbild für viele ähnliche Einrichtungen in der Bundesrepublik. Das ist auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich hatte bis zum Schluss die Hoffnung, dass sich der eine oder andere mit seinen Bedenken in der Koalition und in der Landesregierung vielleicht doch noch durchsetzt und dass Sie Ihre Meinung doch noch revidieren. Das haben Sie nicht getan. Das finde ich bedauerlich. Wir werden den Gesetzentwurf heute natürlich ablehnen.

Eine Bemerkung noch zum Schluss: Der Minister hat eben auf die wissenschaftliche Ausbildung und auf die Frage der Abschlussarbeiten hingewiesen. Ich versuche es ohne jede Polemik: Ich kann nicht verstehen, warum eine wissenschaftliche Ausbildung und der Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung mit einer solchen Arbeit nun ein Nachteil für unsere Polizistinnen und Polizisten ist. Nein, ich will wissenschaftlich und gut ausgebildete, denkende Polizistinnen und Polizisten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es ist Ihnen auch an dieser Stelle nicht gelungen, deutlich zu machen, worin der positive Effekt besteht, diese Arbeit nicht mehr als festen Bestandteil vorzusehen, sondern in eine fakultative Sache umzuwandeln.

Meine Bitte ist noch einmal: Gehen Sie in sich! Herr Tullner, als Hochschulpolitiker sollte es Ihnen am Herzen liegen, den Status und die Stellung dieser Fachhochschule so beizubehalten, wie es im Moment ist.

Wir haben nichts gegen eine Evaluation. Das ist im Ausschuss deutlich geworden. Die Sozialdemokraten haben es zweimal beantragt, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Sie haben das abgelehnt. Sie wollen erst abschneiden und dann messen. Das ist die falsche Richtung, Herr Tullner.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Entwurf des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei im Mai des vergangenen Jahres in die parlamentarische Beratung eingebracht worden war, haben wir intensiv über den vorgeschlagenen Gesetzentwurf diskutiert, und zwar nicht nur in parlamentarischen Gremien, sondern als FDP-Fraktion auch im direkten Gespräch vor Ort.

Bei der Fachhochschule der Polizei handelt es sich um eine so genannte verwaltungsinterne Fachhochschule. Sie ist eine der vielen Ausbildungsstätten dieser Art, die nach dem Jahr 1970 von den Ländern und übrigens auch vom Bund für die Ausbildung von Beamtenanwärtern unter anderem im Bereich der allgemeinen Verwaltung, der Polizei und des Steuerwesens gegründet wurden.

Die vorrangige Aufgabe der Fachhochschule in Aschersleben ist die Ausbildung von Beamten für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes in Form eines Fachhochschulstudiums. Daneben leistet sie einen wesentlichen auch im Gesetz verankerten Beitrag zur Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten im mittleren Dienst.

Dass verwaltungsinterne Hochschulen seitens des Wissenschaftsrates kritisch bewertet werden, ist bekannt und wurde auch in der parlamentarischen Beratung sehr deutlich. Dieser Typus einer Fachhochschule wurde im Jahr 1996 und nochmals im Jahr 2002 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Dabei wurden diesem Fachhochschultyp erhebliche qualitative und strukturelle Defizite bescheinigt und es wurde empfohlen, dass sich diese Hochschulen an Maßstäben allgemeiner Hochschulen orientieren.

Deshalb war die zentrale Frage des Gesetzentwurfes die Ausgestaltung der künftigen Rechtsform der Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt. Der Gesetzentwurf zielte ursprünglich auf eine Änderung der Rechtsstellung ab. Die Fachhochschule der Polizei sollte künftig nicht mehr den Status einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, sondern zu einer unselbständigen Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt werden.

Man muss feststellen, dass im nationalen Vergleich die Mehrzahl der in den Bundesländern etablierten Ausbil-

dungsstätten der Polizei heute noch in dieser Rechtsform geführt wird. Daneben gibt es aber Entwicklungslien und die kritische Einschätzung des Wissenschaftsrates.

Sachsen-Anhalt hat diesen Konflikt, den der Wissenschaftsrat beschrieben hat, im Jahr 1996 mit der Externalisierung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung - heute ist das ein Teil der Hochschule Harz - und durch die Gründung der Fachhochschule der Polizei mit Körperschaftsstatus ein Stück weit aufgelöst.

Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Statusänderung wäre ein Schritt zurück gewesen. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Koalition den Gesetzentwurf in diesem zentralen Punkt verändert hat. Ich bin der Überzeugung, dass sich auch verwaltungsinterne Fachhochschulen als Teil der allgemeinen Hochschullandschaft verstehen müssen und sich an deren Maßstäben messen lassen müssen.

Dagegen besteht aber das berechtigte Interesse des Landes, vertreten durch das Ministerium des Innern, darin, die Ausbildungsziele und die notwendige Ausbildungsqualität der zukünftigen Polizeibeamten und der vorrangig auszubildenden Führungskräfte maßgeblich mitzubestimmen. Der Diskurs über die Modernisierung der Ausbildung - ich verweise an dieser Stelle auf die kritische Bewertung einer möglichen Umsetzung des Bologna-Prozesses - muss zwischen den Partnern, zwischen der Hochschule und dem Innenministerium, in konstruktiver Form möglich sein.

In der Begründung zum Gesetzentwurf und in den Diskussionen rückte deshalb auch die Suche nach geeigneten Wegen zur ständigen Verbesserung der Ausbildung stark in den Vordergrund. Sie fand ihren Niederschlag auch in dem Gesetz. Das Ministerium des Innern kann deshalb Vorgaben machen und beispielsweise durch die Prüfungsordnung, durch Richtlinien zur Verzahnung mit der Praxis und durch sein generelles Aufsichtsrecht Einfluss nehmen. Es kann Rahmenbedingungen schaffen, die Anreize für eine gute Ausbildung sind.

Aber - das wird auch in Zukunft so sein - man kann die Verbesserung der Qualität der Lehre nicht einfach ministeriell anordnen. Eine gute Ausbildungspraxis wird man dann erreichen, wenn gut ausgebildete Hochschullehrer berufen werden, wenn sie motiviert sind und mit den Vertretern aus der Praxis zusammenarbeiten. Dann wird es gelingen, das Studium entsprechend den verabredeten Zielen zu gestalten.

Hierzu gehört die interne und externe Evaluierung der Ausbildung. Sie versteht sich aber als ständiger Prozess und sollte nicht zur Ableitung oder Begründung aktueller Entscheidungen herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Nach einer kontrovers geführten Diskussion stellen wir den Gesetzentwurf zur Abstimmung, der die Hochschule der Polizei als interne Fachhochschule im Kontext mit dem Hochschulgesetz des Landes verankert. Ich wünsche mir, dass in Aschersleben auch in Zukunft hochmotivierte Polizeibeamte für Sachsen-Anhalt ausgebildet werden. - Beseten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Dr. Volk, möchten Sie eine Frage von Herrn Rothe beantworten? - Bitte, Herr Rothe, fragen Sie.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Dr. Volk, Sie haben in den Ausschussberatungen den Erhalt des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Fortschritt gewürdigt. Ist dieser Status nicht eine leere Hülle, wenn man bedenkt, dass die Selbstverwaltungsrechte dermaßen drastisch zurückgeschnitten werden, dass der Senat den Rektor nur noch beraten und unterstützen darf, der seinerseits vom Ministerium eingesetzt wird, statt auf Vorschlag des Senats ernannt zu werden?

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Ich denke, es ist eine Frage der Verantwortungsverortung in der Hochschule, die sich darin widerspiegelt. Es geht darum, ob die Hochschulleitung eine starke Verantwortung trägt und der Senat ihr beratend zur Seite steht oder ob ein Gremium der Hochschule die Verantwortung übernimmt. Wir haben Ähnliches auch im Bereich der staatlichen bzw. der allgemeinen Hochschulen vorgenommen, also der Leitung eine große Verantwortung übergeben und ihr die Gremien beratend zur Seite gestellt. Ich glaube nicht, dass diese Regelung dem, was sich im allgemeinen Hochschulbereich etabliert hat, entgegensteht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Kultusminister hat heute Vormittag über das Thema Bildung in Sachsen-Anhalt referiert. Offensichtlich hat er sich zumindest in einem Bereich der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt nicht mit seinem Ministerkollegen vom Innenressort abgestimmt; denn Innenminister Jeziorsky ist die Bildungseinrichtung Fachhochschule der Polizei in Aschersleben wohl ein Dorn im Auge. Das Ausbildungsniveau soll dort gesenkt werden, solche vermeintlich exotischen Fächer wie Fremdsprachen und Soziologie sollen gestutzt werden und ein Diplom soll nur noch fakultativ abgelegt werden.

Wenn es um junge Polizistinnen und Polizisten geht, heißt es beim Innenminister nicht: Bildung auf hohem Niveau steigern, sondern: Bildung runter. Das lehnen wir als SPD ab.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens äußerte der Innenminister massive Kritik am berufspraktischen Teil des Studiums. Innerhalb der Landespolizei hingegen wird die Ausbildungqualität an der Fachhochschule überwiegend gelobt. Im Gegensatz dazu wurden in der Anhörung am 26. Oktober 2005 anders lautende Einzelmeinungen geäußert.

Die Innenpolitiker der CDU-Fraktion sahen übrigens die Leistungen der Fachhochschule der Polizei einst auch ganz anders als ihr Innenminister. So war im März 2004 vom innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Jens Kolze nach einem Besuch in Aschersleben unter der Überschrift „Lob für praxisnahe und umfassende Ausbildung“ in einer Pressemitteilung zu lesen:

„Es ist beruhigend zu wissen, dass wir mit der Fachhochschule in Aschersleben eine Einrich-

tung im Land haben, die unseren Polizeinachwuchs so umfassend und praxisnah ausbildet.“

Damit hat er damals Recht gehabt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber der Innenminister trifft eine Entscheidung gegen die Hochschule, die ihren eigenständigen Status verlieren und praktisch zu einer Abteilung des Innenministeriums werden sollte. Dieser Ansatz ist jetzt zwar abgemildert, dennoch bleibt der Eingriff in die Hochschulautonomie bestehen.

Es stehen weiterhin die Vorwürfe mangelnder Qualität im Raum. Die Beschlussempfehlung bleibt beträchtlich hinter den Regelungen des auch von Sachsen-Anhalt unterzeichneten bundesweiten Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei zurück.

Völlig unklar bleibt uns allen, in welchem Verfahren der Meinungsbildung Sie von der CDU-Fraktion, Herr Tullner und Herr Kolze, innerhalb nur eines Jahres zu einem völlig gegensätzlichen Standpunkt gekommen sind.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mehrfach den Antrag gestellt, zunächst eine externe Evaluierung der Ausbildungsgänge an der Fachhochschule der Polizei durchzuführen und bis zu deren Abschluss die Gesetzesberatung auszusetzen. Bevor man ein Gesetz ändert, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man doch erst einmal den Status quo gewissenhaft prüfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wir bezweifeln, dass diese Analyse vom Innenministerium ausreichend sorgfältig vorgenommen wurde. Ähnlich muss wohl auch Herr Staatssekretär Böhm aus dem Kultusministerium die Situation bewertet haben. Herr Höhn wies darauf hin.

Die Hochschule selbst hat mehrfach erklärt, sie sei zu einer Evaluierung bereit und sie wolle sich einer solchen unterziehen. Uns wurde entgegengehalten, die Hochschule habe keinen förmlichen Antrag gestellt. Richtig ist aber, meine Damen und Herren, dass die Hochschule die Gesetzesnovelle abgelehnt hat und für den Fall, dass die Landesregierung und der Landtag in seiner Mehrheit an der Absicht dennoch festhalten, eine Evaluierung angeregt hat. Das ist dem Beschluss und der Stellungnahme des Senats zu entnehmen.

Der Wunsch nach einer Evaluierung der Fachhochschule ist darüber hinaus vom Rektor und von mehreren anderen Vertretern der Fachhochschule dem Innenministerium mehrfach mündlich vorgetragen worden. Aber alle diese Bemühungen der Hochschule sind von Minister Jeziorsky vom Tisch gefegt worden.

Die Anträge der SPD-Fraktion wurden von den Abgeordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion niedergestimmt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das heißt doch, Sie wollen gar nicht wirklich wissen, welche Stärken oder auch welche Schwächen die Studieninhalte und die Studienorganisation haben, welche Qualität die Studienabschlüsse aufweisen und welche fachlichen Fähigkeiten die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule der Polizei im Vergleich mit anderen haben. Das finde ich schon sehr merkwürdig.

Nur weil offensichtlich einigen Herren im Innenministerium eigenständiges Denken an der Fachhochschule der Polizei zu weit geht, werden jetzt aufgrund von Vermutungen und nicht bewiesenen Vorwürfen Bildungsmöglichkeiten der Hochschule beschnitten. Das passt nun wirklich nicht zu einem Bildungsland Sachsen-Anhalt, so wie wir es wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Der Vorgang, einer Hochschule die einmal eingeräumte Selbstverwaltung - darauf bezog sich die Frage von Herrn Rothe - wieder zu entziehen, wie es bei uns in Sachsen-Anhalt passieren soll, ist einmalig. Die Koalition agiert hierbei wie ein Geisterfahrer auf der Autobahn.

(Zurufe von der CDU)

Der Gesetzentwurf wird auch durch die Änderungen, die im Ausschuss vorgenommen worden sind, wonach der Rechtsstatus der Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten bleiben soll, nicht annehmbarer. Die äußere Hülle ist zwar wichtig, aber entscheidend ist, was unter der Hülle ist. Dabei geht es darum, ob es eine akademische Selbstverwaltung mit eigenen Befugnissen gibt oder ob die Hochschule, ähnlich wie ein Polizeirevier, an die Weisungen des Ministeriums des Innern gebunden ist.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, abschließend möchte ich Ihnen die Frage stellen: Was spricht denn aus Ihrer Sicht dafür, dass gerade mit diesem Gesetz Ihre jetzt so vehement vertretene Kritik an der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten beseitigt wird? - Wenn Sie ehrlich sind: nichts. Deswegen wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Zurufe von allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

- Die SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ich korrigiere mich. Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion so vehement unterstützen, ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Tullner.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn hier manchmal der Eindruck entsteht, dass Bildungspolitik sehr kontrovers und sehr emotional diskutiert wird, muss ich sagen: Bei uns im Ausschuss geht es - dank der Arbeit unseres Vorsitzenden - immer relativ friedlich zu. Ich sage das nur, damit hier nicht der falsche Eindruck erweckt wird, dass bei diesem Thema Emotionen entfacht werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ehe ich auf die Frage der Kollegin eingehe, möchte ich - das habe ich auch im Rahmen der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfes im Mai 2005 gesagt - uns alle noch einmal daran erinnern, dass wir jetzt nicht so tun sollten, als hätten wir da eine kleine, friedliche Fachhochschule, die gute Arbeit macht - die hat sie ohne

Zweifel gemacht -, und jetzt kommt die böse Macht des Innenministeriums, will sie von außen zerschlagen

(Herr Rothe, SPD: So ist es!)

und ist voll bösen Willens und voller Intrigen und anderer Dinge. So einfach sollten wir uns die Welt nicht machen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben uns am Anfang der Debatte von der Frage leiten lassen: Haben wir es hierbei mit einer normalen Hochschule zu tun, die wir hochschulpolitisch bewerten? Oder haben wir es hierbei mit einer Hochschule besonderen Typus zu tun, die etwas Besonderes darstellt?

Diese Hochschule bildet Polizisten aus. Diejenigen, die in diese Hochschule kommen, befinden sich im Polizeidienst, werden dort ausgebildet und gehen dann in den Polizeidienst des Landes zurück. Ich glaube, wir sollten zwischen unseren „normalen“ Hochschulen und dieser Hochschule besonderen Typus differenzieren. - Das ist der Ausgangspunkt unserer Überlegungen gewesen.

Zu denen, die sich hier hinstellen und sagen: „Dort ist alles so toll; dort müssen wir gar nichts ändern und im Übrigen ist die Welt ideal und frei von jeder Kritik“, muss ich sagen: Die Anhörung, die wir alle gemeinsam besucht haben, hat deutlich gemacht - das hat uns ein gestandener Polizeipräsident wie der aus Halle glaubhaft vermittelt -, dass es dort Defizite gibt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Haben Sie die anderen auch gefragt?)

Ich wage die Frage zu stellen: Würde jemand in diesem Hause ernsthaft behaupten, es gäbe einen Politikbereich, der frei von Defiziten ist und bei dem es sich nicht lohnt, darüber nachzudenken, ob man etwas besser machen könnte?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP  
- Frau Dr. Kuppe, SPD: Warum haben Sie dann der Evaluierung nicht zugestimmt?)

Wir haben diese Dinge aufgenommen. Es ging um den Sportbereich, es ging um die Praxistauglichkeit. Diese Dinge sind benannt worden. Also haben wir uns die Frage gestellt: Können wir etwas verbessern?

Nach unserer Überzeugung haben wir etwas verbessert und haben zugleich etwas verändert. Ich sehe einmal meinen Kollegen Gürth an, der die Beratungen begleitet und die Interessen seines Wahlkreises vehement vertreten hat. Es war die Statusfrage. Wir haben gefragt: Muss das über die Änderung der Statusfrage geschehen? Oder kann es auch anders laufen?

Wir haben uns zusammen mit den Kollegen der FDP letztlich mehrheitlich dafür entschieden, den Status beizubehalten und an anderen Stellen, die hier schon beschrieben worden sind, Änderungen vorzunehmen.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, damit man einmal sieht, worüber wir hierbei reden. Das betrifft die Frage des Rektors. Wir hatten bis vor Kurzem einen Rektor, der lediglich kommissarisch eingesetzt war, weil laut Hochschulgesetz der Rektor ein Professor sein muss. In diesem Fall war es jedoch kein Professor, sondern ein Praktiker, der aus dem Innenministerium kam und sich in den Bereichen auskannte. Er war aber nur kommissarisch im Amt.

Ich frage: Kann man einer Hochschule über Jahre hinweg zumuten, mit kommissarischen Leitungsstrukturen agieren zu müssen? An dieser Stelle war aus unserer

Sicht eindeutig Änderungsbedarf gegeben. Nunmehr besteht die Möglichkeit, einen Professor oder auch einen Praktiker als Rektor zu berufen. Ich denke, diese Möglichkeit sollten wir nutzen. Diese haben wir hierin verankert.

Wenn für Sie nicht klar geworden ist, dass an dieser Stelle Änderungsbedarf besteht, dann kann ich nur sagen: Wenn man immer nur die Stimmen hören will, die einem genehm sind, dann kann man sich das Leben sehr einfach machen. Aber wenn wir in diesem Hause verantwortliche Politik betreiben wollen, dann sollten wir uns bemühen, die gesamte Wahrheit in den Blick zu nehmen. Die kritischen Stimmen sind in der Anhörung von gewichtigen Leuten vorgetragen worden. Sie haben uns veranlasst, diese Dinge aufzugreifen.

Ich glaube, es geht letztlich darum - der Innenminister hat es deutlich gemacht -, die innere Sicherheit in diesem Lande weiter zu verbessern - die rote Lampe leuchtet; ich komme zum Ende -; das geht nur über gut ausgebildete Polizisten. Wir sind zuversichtlich, dass dies mit diesem Gesetz noch besser möglich ist, als es vorher schon der Fall war. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir zunächst über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Oder wünscht jemand Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann geht es insgesamt um die selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind sie so beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift und zugleich über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Es ist das gleiche Abstimmungsverhalten: Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, Ablehnung bei den Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt (Studentenwerksgesetz - StuWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2365**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2570**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 63. Sitzung des Landtags am 8. September 2005 zur federführenden Be-

ratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die durch die Landesregierung vorgelegte Neufassung des Studentenwerksgesetzes ist in Anlehnung an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse darauf gerichtet, die Eigenverantwortung der Studentenwerke im Umgang mit ihren eigenen Mitteln und den Landeszuschüssen zu stärken. Dieses Gesetz soll den Studentenwerken größere Freiräume für die wirtschaftliche Effizienz ihrer Betätigung eröffnen, was letztlich der Vorhaltung eines hochwertigen Dienstleistungsangebots für die Studierenden förderlich ist.

Wir haben uns im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft darauf verständigt, hierzu zunächst eine Anhörung der Vertreter der Studentenwerke und der Hochschulen sowie von Interessenvertretungen durchzuführen. Diese Anhörung fand am 26. Oktober 2005, also am gleichen Tag wie die andere Anhörung, die ich vorhin bereits erwähnt habe, im Landtagsgebäude statt.

Wir haben in der Sitzung am 16. November 2005 über den Gesetzentwurf beraten. Dem Ausschuss lagen Stellungnahmen des GBD und des Landesrechnungshofs vor. Die Linkspartei.PDS legte dem Ausschuss in dieser Sitzung Änderungsanträge vor, die jedoch mehrheitlich abgelehnt wurden. Dagegen fand ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der darauf abzielte, dass Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Grundordnung und die Beitragsordnung einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bedürfen, eine große Mehrheit.

Der Gesetzentwurf wurde in der so geänderten Fassung mit 9 : 0 : 2 Stimmen beschlossen. Eine entsprechende vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zugeleitet. Der Ausschuss für Finanzen hat in der Beratung am 15. Dezember 2005 der vorläufigen Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft fand am 11. Januar 2006 statt. In diese wurde noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht, der angenommen worden ist. Unter Berücksichtigung der darin vorgesehenen Änderung wurde über den gesamten Gesetzentwurf abgestimmt.

Der Ausschuss hat dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 3 Stimmen zugestimmt. Wir haben uns in Anbetracht der Zeit darauf verständigt, hierzu eine Debatte nicht zu führen. Ich bitte Sie, das Parlament, dieser Beschlussempfehlung heute zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wenn niemand widerspricht, stimmen wir über alle selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktion und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist das Gesetz ohne Gegenstimme angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2567**

Ich bitte die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke, als Einbringerin für die Landesregierung das Wort zu nehmen.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in den Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ ist die Notwendigkeit dieses zweiten Staatsvertrages diskutiert worden. Die Debatte im Dezember 2005 war mehr von zeitlichen als von inhaltlichen Argumenten geprägt.

Nachdem der Ausschuss für Umwelt in der Sitzung am 14. Dezember 2005 dem Abschluss des Staatsvertrages in der gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung vorgelegten Form zugestimmt hatte, war der Weg frei für die Unterzeichnung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke.

Die Ministerpräsidenten der Vertragsparteien Herr Wulff und Herr Prof. Dr. Böhmer haben den Staatsvertrag am 5. Januar 2006 in einer würdigen Feier in Wernigerode unterzeichnet. Von allen Rednern wurde die Einmaligkeit dieses Projektes hervorgehoben. Die Länder übergreifende Vereinigung zweier Nationalparke ist beispielhaft und die Umsetzung sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht bemerkenswert.

An dieser Stelle möchte ich allen Bearbeitern dieser Gesetzeswerke, aber auch den Parlamentariern für ihre stets zielgerichtete und effektive Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem Staatsvertrag wird die Grundlage für die Arbeit der Nationalparkverwaltung und der Beiräte gelegt. In § 1 Abs. 3 des Staatsvertrages wird ein Verfahren implementiert, das eine kooperative und einvernehmliche Stellenbesetzung bis zur Ebene der Fachbereichsleiter sicherstellt. Angesichts der Einzigartigkeit des Projektes erscheint es auch nicht verwunderlich, dass bei der erstmaligen Besetzung der Fachbereichsleiterstellen ein erhöhter Diskussions- oder auch Abstimmungsbedarf gegeben ist; aber darauf bin ich bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Kasten eingegangen.

Angesichts der Bedeutung der noch vakanten Fachbereichsleiterstellen ist zu beachten, dass die personnel Grundlagen auf Jahre hinaus gelegt werden. Dementsprechend bedarf die Stellenbesetzung eines einvernehmlichen und vertrauensvollen Verfahrens. Nur wenn die Vertragsparteien letztendlich die gemeinsam getragenen Lösungen etablieren, wird die Zusammenführung der beiden Nationalparke auch in der Praxis erfolgreich sein.

Bei der Beurteilung der Auswahlkriterien musste Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Die Arbeitsfähigkeit der

Nationalparkverwaltung ist aber durch die bisherigen oder bis heute als vorübergehend zu bezeichnenden Vakanzen nicht beeinträchtigt worden.

Die Aufsicht über die gemeinsame Nationalparkverwaltung wird nach Artikel 3 des Staatsvertrages durch die jeweils zuständigen obersten Landesbehörden wahrgenommen. Auch in diesem Bereich laufen im Moment zahlreiche Gespräche, um eine in der Praxis möglichst effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit zu gestalten. Auch hier gilt, was für den gesamten Vereinigungsprozess maßgeblich ist: Die Grundlagen sind gelegt; nun sind diese mit Leben zu erfüllen.

Die Regelungen bezüglich der Beiräte, insbesondere zu dem Nationalparkbeirat, sind verschiedentlich kritisiert worden. Verlangt wurden fest definierte Beratungsgegenstände, quasi eine Pflichtberatung für die Nationalparkverwaltung. Dies wird der Bedeutung eines Beirates nicht gerecht und führt, wie es insbesondere Herr Ministerpräsident Wulff in Wernigerode ausgeführt hat, zu einer Verschleierung von Zuständigkeiten und Verantwortung.

Ich möchte aber nochmals betonen, dass die Beiräte in ihrer Bedeutung für die Nationalparkverwaltung und die gesamte Region nichts eingebüßt haben. Ich gehe sogar davon aus, dass die Diskussionen im Zusammenhang mit den neuen Nationalparkgesetzen eher zu einer Stärkung der Beiräte geführt haben.

Als eine der ersten Bewährungsproben der gesamten Konstruktion steht die Erarbeitung der nach § 2 Abs. 1 der neuen Nationalparkgesetze erforderlichen Gebietsgliederung in den nächsten Monaten bevor. Es wird sich auch hier am Status quo nichts Wesentliches ändern. Die Arbeiten werden aber in der Schaffung eines gemeinsamen Nationalparkplanes und des völlig neu gestalteten Wegeplanes ihren Abschluss finden; auch dies ist durch diesen Staatsvertrag implementiert worden.

Abschließend möchte ich Sie um etwas bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke, der gemeinsame Nationalpark Harz hat es verdient, dass ihm das geschlossene Vertrauen des Hohen Hauses ausgesprochen wird. Nur so wird deutlich, dass die gemeinsame Arbeit für die Natur und die Region auch von diesem Hohen Hause gewollt ist. Ich bitte Sie daher, dem Zustimmungsgesetz Ihre Stimme zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion begonnen. Es spricht Herr Olekiewitz. Bitte schön.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich viele Gründe, die Arbeit dieser Landesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zu kritisieren. Wir haben das an dieser Stelle auch gemacht. Bei dem Staatsvertrag zum Nationalpark Hochharz enthalte ich mich dieser Kritik.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein Erfolg der Arbeit der Regierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, dass es noch vor dem

Ende der Legislaturperiode zum Abschluss dieses Verfahrens kommt. Das erkennt die SPD neidlos an.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie Sie wissen, haben auch wir verschiedene Initiativen ergriffen, um zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Leider hat die Geschichte es anders gewollt. Wir haben es während unserer Regierungszeit leider nicht geschafft. Deswegen noch einmal dieses Lob an Sie.

(Herr Tullner, CDU: Das Ergebnis ist doch gut!)

Es ist nicht alles glatt gelaufen; wir haben das ja auch in den Ausschussberatungen festgestellt. Zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gab es zum Teil einander widerstrebende Ansichten, die erst ausgeräumt werden mussten. Wir haben über den Zusammenschluss der beiden Nationalparke zum Teil sehr emotional diskutiert. Ich glaube aber, letztendlich ist dabei doch ein gutes Ergebnis herausgekommen.

Für den Harz als Naturraum ist es natürlich unwesentlich, ob wir einen Staatsvertrag abschließen oder nicht. Der Harz als Naturraum, die Fauna und Flora existieren auch ohne unseren Staatsvertrag. Das muss an dieser Stelle noch einmal betont werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, kam für mich in allen bisherigen Diskussionen dieser eigentliche Schutzzweck etwas zu kurz. Wenn diskutiert wurde, auch in verschiedenen öffentlichen Diskussionsforen, kam natürlich immer die Frage nach der wirtschaftlichen Nutzung dieses Naturraumes zum Tragen. Das greift, wie gesagt, zu kurz.

Wir sollten, wenn wir über die Gestaltung dieses Nationalparks reden, wenn wir ihn mit Leben erfüllen wollen, bedenken, dass es prioritätär um den Schutz der Flora und Fauna innerhalb dieses Gebietes gehen muss. Es geht nicht um die Sicherung und den Schutz der Nutzungsinteressen verschiedener Vereine oder Verbände in diesem Gebiet. Es geht allein um den Schutz der Natur.

Deswegen glaube ich, dass ein ausgewogenes Maß der Nutzung nur dadurch erreicht werden kann, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Schutzziel, das letztendlich der Nationalpark als höchste Kategorie in Europa oder der Welt überhaupt darstellt, und der Nutzung für andere Zwecke hergestellt wird.

Die Natur meldet sich in der Regel nicht zu Wort, meine Damen und Herren. Aber wenn sie es tut, dann ist es meistens zu spät. Wenn wir alle das beherzigen, dann habe ich keinen Zweifel daran, dass der Nationalpark Harz eine gute Zukunft haben wird. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun folgt der Beitrag der FDP-Fraktion. In Vertretung von Herrn Kehl spricht erneut Frau Hüskens. Herr Kehl ist vor lauter Freude nach wie vor nicht in der Lage dazu.

(Heiterkeit)

#### Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der einmal versucht hat, staatliche Zuständigkeiten über ter-

ritoriale Grenzen hinweg zu organisieren, weiß, was für eine heikle Aufgabe das ist. Jede Entscheidung, die man in diesem Bereich trifft, wird immer unter dem Gesichtspunkt beurteilt, ob das eigene Territorium nicht zu kurz kommt. Es kann gerne bevorrechtigt werden, darf aber nur nicht zu kurz kommen. Das führt dann zu solchen Auswirkungen, wie wir sie in den letzten Tagen in der Presse nachvollziehen konnten.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass der vorliegende Staatsvertrag genauso wie das Gesetz eine gute Grundlage ist, um die beiden Nationalparks zusammenzuführen. Ich bin aber der Auffassung, dass es in Zukunft weniger darum gehen wird, weitere Regelwerke zu schaffen; vielmehr wird es vor allen Dingen darum gehen, konstruktiv vor Ort zusammenzuarbeiten. Denn unterschiedliche Dienstherren können natürlich die Arbeit behindern, wenn die beteiligten Kollegen vor Ort dies so wollen. Eine Arbeit vor Ort kann aber auch bei zwei unterschiedlichen Dienstherren, selbst wenn dies zwei unterschiedliche Länder sind, völlig problemlos ablaufen.

Genauso wird es hinsichtlich der Relevanz der Beiräte sein, die die Arbeit der Verwaltung begleiten sollen. Auch hierbei wird es im Wesentlichen davon abhängen, wie kompetent und wie engagiert die Damen und Herren sind, die von den entsprechenden Stellen entsandt werden und wie stark sie sich in die Arbeit vor Ort und in die Arbeit des Nationalparks einbringen.

Der Nationalpark Harz kann dann eine echte Chance für den Harz sein, für den natürlichen Lebensraum; das ist richtig, Herr Olekiewitz. Es geht schlicht und ergreifend um den Schutz der Natur. Ich glaube, dabei wird die Vergrößerung und der Gleichklang in der Region ein deutlicher Vorteil sein, und zwar nicht nur für prominente Projekte der Auswilderung, sondern insgesamt für die Arbeit vor Ort.

Ich bin aber auch überzeugt, dass es eine Chance für die Region insgesamt ist, für die wirtschaftliche Entwicklung, für die touristische Entwicklung und - das sollten wir nicht vergessen - für die Menschen in der Region. Wenn die Arbeit vor Ort mehr oder weniger reibungslos abläuft, wenn die Region dort zusammenwächst, dann wird es vielleicht auch bald in den Köpfen der Menschen in der Region keinen Osthärt und keinen Westhärt mehr geben, sondern eine Region des Harzes. Ich glaube, wenn das der Fall ist, dann haben sowohl das Land Niedersachsen als auch das Land Sachsen-Anhalt noch mehr gewonnen als einen Nationalpark, der europaweit seinesgleichen sucht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die Linkspartei.PDS erteile ich nun Herrn Kasten das Wort.

#### Herr Kasten (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Lob darf natürlich auch der zweite Teil nicht fehlen. Nun haben wir ihn im Parlament, den zweiten Staatsvertrag zum Nationalpark Harz, am 10. Januar 2006 von Herrn Robra aus der Staatskanzlei an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag abgeschickt, angekommen am 12. Januar 2006, parallel auch als Gesetzentwurf für die heutige Landtagssitzung in der Landtagsverwaltung eingegangen.

Der aufmerksame Beobachter wird sich fragen: Was soll das? Wir haben doch erfahren, dass dieser Staatsvertrag schon am 5. Januar 2006 vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Christian Wulff und vom sachsen-anhaltinischen Ministerpräsidenten Herrn Professor Böhmer in Wernigerode unterzeichnet wurde. Man könnte flapsig sagen: Die parlamentarischen Weihen, vielleicht auch Riten, fehlten bisher. Oder schärfer: Die Exekutive hat fast im gesamten Prozess der Gestaltung dieser Fusion die Legislative, das Parlament, inhaltlich aus dem Prozess herausgekegelt.

Man kann den Prozess auch als Wettstreit der Juristen der beteiligten Fachministerien beider Landesregierungen beschreiben. Dazu kommen noch die Haushaltsverantwortlichen, die hierbei natürlich in erster Linie Einsparungspotenziale sahen und sehen.

(Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Und der GBD!)

Dank in diesem Zusammenhang an unseren GBD,

(Zustimmung von Herrn Czeke, Linkspartei.PDS)

der mit Augenmaß für noch handhabbare Aussagen gesorgt hat.

Allerdings muss man auch anmerken, dass diese sinnvolle Nationalparkfusion im Harz damit erst einmal umgesetzt worden ist. Fachleute in beiden Ländern forderten diese schon seit rund 14 Jahren. Allerdings wurden zwischen 1994 und 2002 alle Bewegungen in diese Richtung insbesondere aus Niedersachsen abgeblockt. Ein Opfer ist bekanntlich das auf sachsen-anhaltinische Initiative im Eckertal geplante gemeinsame Nationalparkzentrum mit rund 80 % Förderung durch die Bundesumweltstiftung.

(Unruhe)

- Ich hoffe, Sie hören weiter zu. - Sogar die internationale Standards mitbestimmende Nationalparkgesetzgebung aus dem Jahr 2001 wurde für diese Fusion im Interesse des neuen Nationalparkgesetzes und dieses Staatsvertrages weitgehend aufgegeben. So haben wir nun - je nach Sichtweise - den kleinsten gemeinsamen Nenner oder den größten möglichen gemeinsamen Nenner, dessen Eckpunkte im Wesentlichen durch das Land Niedersachsen diktiert wurden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Unsinn!)

Ich möchte in der mir verbleibenden Zeit auf einige wichtige Kritikpunkte aufmerksam machen. Gebietsgliederung: Wir haben keine Kernzone, keine Naturzone und keine Bildungs- und Erholungszone. Diese sind aber international durch Kriterien so bestimmt.

(Ministerin Frau Wernicke: Das steht doch im Gesetz und nicht im Staatsvertrag! - Zurufe von der CDU)

Die Nationalparkgemeinden werden in der Entwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum nicht mehr zertifiziert. Nur noch Schierke hat eine qualitative Zertifizierung bekommen. Nach dem neuen Gesetz kann man sich nun das Schild hinhängen.

Die untere Forst-, Naturschutz- und Jagdbehörde ist nicht wie allgemein üblich - für den Nationalpark Hochharz traf das zu - an die oberste Behörde, also das Ministerium, angebunden, sondern im Land Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt zwischengeschaltet. Im Land Niedersachsen ist das bekanntlich nicht so.

Dort ist es an die oberste Behörde angebunden. Das hat sich auch im Land Sachsen-Anhalt beim Nationalpark Hochharz sehr gut bewährt.

Der Nationalparkbeirat ist ohne Mitspracherecht. Man hat die Multiplikatorfunktion des Beirates nicht ausreichend genutzt.

Es gibt Unterschiede in der Bezahlung der Mitarbeiter. Eigentlich wurden sie zementiert.

Ich möchte unterstreichen, dass die Linkspartei.PDS den Zusammenschluss der beiden Harzer Nationalparke nachdrücklich unterstützt.

(Herr Gürth, CDU: Das hört sich aber ganz anders an!)

Abgelehnt wird der durch die Landesregierung beschrittene Weg einer Fusion ohne die Mitnahme der Region und der Parlamente, ohne Beibehaltung des erreichten naturschutzfachlichen Standards und ohne endgültige Klärung dienstrechter Belange der Beschäftigten.

(Zurufe von der CDU)

Entschuldigen möchte ich mich bei den an der Anhörung beteiligten Verwaltungen und Verbänden, dass es uns als Legislative nicht gelungen ist, die oft guten Vorschläge und Anregungen in diesem Gesetzgebungsprozess aufzunehmen und im Nationalparkgesetz umzusetzen.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang mitregiert! - Ministerin Frau Wernicke: Acht Jahre lang!)

Wie das die Verwaltungen und die Verbände werten, die diese Vorschläge oft mit hohem Engagement vorbereitet und in die Fachdiskussion eingebracht haben, sei dahingestellt.

(Zurufe von der CDU)

Die erste Länder übergreifende Nationalparkfusion in Deutschland hätte wahrlich einen demokratischeren Gesetzgebungsprozess

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Acht Jahre hatten Sie Zeit!)

und eine fachliche, dem internationalen Standard entsprechende Gesetzgebung verdient. Dazu gehört gleichermaßen, dass für gleiche Arbeit nach 15 Jahren deutscher Einheit auch eine gleiche Bezahlung erfolgt und die gleichen sozialen Standards gelten. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Stadelmann. Zuvor haben wir noch die Freude, Gäste aus Schönebeck zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule und Senioreninnen und Senioren aus Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Stadelmann.

#### Herr Stadelmann (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Kolle-

ge Kasten, auf welchem Planeten Harz Sie leben, jedenfalls nicht in dem Harz, den ich kenne und den ich erlebt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten will ich dazu gar nichts weiter ausführen.

(Herr Gürth, CDU: Er hat es wahrscheinlich mit Hartz IV verwechselt!)

- Ja, wahrscheinlich hat er es mit Hartz IV verwechselt.  
- Wie gesagt, ansonsten möchte ich zu der Rede meines Vorredners nichts weiter ausführen. Ich denke, diese Ausführungen disqualifizieren sich selbst.

Gefreut hat mich die Rede des Kollegen Olekiewitz. Das muss ich hier sehr deutlich sagen. Ich denke, im Gegensatz zu dem, was wir von Herrn Kasten gehört haben, ist die Gesetzesberatung, zumindest was die Gesetze zum gemeinsamen Nationalpark betrifft, im Umweltausschuss sehr konstruktiv gelaufen und es ist ausführlich diskutiert worden.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Mit dem Zusammenwachsen der Nationalparke wird nicht nur die künstliche Trennung des Naturraumes überwunden, der gemeinsame Nationalpark ‚Harz‘ ist ein Symbol für die Überwindung der deutschen Teilung.“

So Ministerpräsident Wulff und Ministerpräsident Professor Böhmer übereinstimmend bei der Unterzeichnung des Staatsvertrages in Wernigerode. Hier wächst also im wahrsten Sinne des Wortes zusammen, was zusammengehört.

Im Mai 2004 hatten sich die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in Wernigerode auf die Errichtung eines gemeinsamen Nationalparks verständigt. Bereits im August 2004 wurde der erste Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern unterzeichnet. In der Präambel war dort die Vision eines einheitlichen Nationalparks formuliert. Der Prozess des Zusammenwachsens war geregelt.

Durch die neuen, weitgehend gleich lautenden Nationalparkgesetze und den jetzt unterzeichneten Staatsvertrag wird die Vision nun Realität. Der Staatsvertrag regelt endgültig, dass der gemeinsame Nationalpark die Bezeichnung „Nationalpark Harz“ trägt und dass der Hauptverwaltungssitz Wernigerode ist. Wie viele Arbeitsplätze damit zusammenhängen, hat Frau Ministerin Wernicke schon bei der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Kasten klargestellt. Darüber hinaus trifft der Staatsvertrag Regelungen zur Bildung des gemeinsamen Nationalparkbeirats und des wissenschaftlichen Beirats. Es werden Eckpunkte für einen Nationalparkplan und einen Wegeplan vorgegeben.

Es ist nun an uns und insbesondere an den Kollegen des Landtages, die aus der Region Harz kommen, sich vor Ort zu engagieren und diesen Nationalpark mit Leben zu erfüllen. Ich wünsche mir für alle Beteiligten von dieser Stelle aus, dass der Nationalpark Harz eine Erfolgsstory wird, ein Erfolg sowohl für die wunderbare Naturlandschaft Harz als auch für die Wirtschaftsregion Harz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. Herr Stadelmann, möchten Sie noch Fragen beantworten?

(Herr Stadelmann, CDU: Nein!)

- Er möchte nicht. - Dann sind wir mit der Debatte am Ende und es wird abgestimmt über den Antrag auf Überweisung, wenn ich es richtig mitbekommen habe, nur in den Umweltausschuss. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt der Überweisung in den Umweltausschuss zu? - Koalitionsfraktionen und SPD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Linkspartei.PDS. Dann ist die Überweisung so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

### Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz - GedenkStiftG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2552**

Ich bitte nun Herrn Minister Jeziorsky, für die Landesregierung das Wort zu nehmen und den Gesetzentwurf einzubringen.

### Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende 2004 hat die Landesregierung vor diesem Hohen Hause angekündigt, dass sie beabsichtige, die landeseigenen Gedenkstätten für die Opfer von Gewalttäterschaft in eine Stiftung des öffentlichen Rechts zu überführen. Diese Ankündigung ist damals von allen Fraktionen mit Zustimmung aufgenommen worden. Dieses einhellige Votum hat die Landesregierung in ihrer Auffassung bestärkt, dass dieser Schritt richtig und notwendig ist.

Mehrere andere Bundesländer sind diesen Schritt bereits gegangen. In Brandenburg und Thüringen kann man schon auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung zurückblicken. Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich in seinen Grundzügen an den Gedenkstättenstiftungsgesetzen dieser Länder.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist wie folgt zu beschreiben. Die „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ soll die gesamte Erinnerungs-, Bildungs- und Forschungsarbeit der Gedenkstätten für die Opfer von Gewalttäterschaft verantworten, die zahlreichen Kontakte zu den Opfern und ihren Organisationen pflegen und nicht zuletzt die historischen Orte der Menschenrechtsverletzungen unterhalten.

Wenn das Land für die landeseigenen Gedenkstätten die Errichtung einer Stiftung beabsichtigt, so bedeutet dies jedoch nicht, dass es sich aus der Verantwortung für unsere gemeinsame Geschichte zurückziehen und diese Dritten auferlegen möchte. Im Gegenteil, ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Bewahrung der Erinnerung an die Menschenrechtsverletzungen der Nationalsozialisten, aber auch in der Zeit der sowjetischen Militärtribunale bzw. der SED-Herrschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und bleiben wird. Dieser

Verantwortung können Staat und Gesellschaft nur gemeinsam gerecht werden.

In Kenntnis dieses unlösbarsten Zusammenhangs hat sich die Landesregierung entschlossen, der künftigen Stiftung die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts zu geben. Als Stiftung des öffentlichen Rechts bleibt die Stiftung dem Land weiterhin eng verbunden. Das Land wird über einen jährlichen finanziellen Zuschuss sicherstellen, dass die Stiftung ihre Aufgaben erfüllen kann. Gleichzeitig wird das Land durch seine Vertretung in den Stiftungsgremien seinen eigenen Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Stiftung leisten und Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Stiftung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Rechtsform hat sich in Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Bayern und Niedersachsen bewährt. Für sie spricht auch, dass eine Stiftung über eine höhere Effizienz bei der Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln verfügt. Überdies eröffnet die Errichtung der Stiftung die Möglichkeit, dass sich der Bund an der Stiftung finanziell beteiligt. Verhandlungen hierüber sind bereits aufgenommen worden.

In die „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ sollen folgende in Landesträgerschaft befindliche Gedenkstätten überführt werden: die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie in Bernburg, die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, die Gedenkstätte Roter Ochse Halle, die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

Die Gedenkstätten Moritzplatz Magdeburg und Langenstein-Zwieberge befinden sich gegenwärtig auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen aus dem Jahr 1994 in der Verwaltung der Kommune. Das Land hat diese Vereinbarungen fristgemäß zum Ablauf des 31. Dezember 2006 gekündigt.

Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten soll die Stiftung wie die Gedenkstättenstiftungen in den anderen Ländern einen jährlichen Zuschuss aus Landesmitteln erhalten. Dieser wird sich an den schon bisher für die Gedenkstättenarbeit des Landes aufgewendeten Mitteln orientieren, sodass mit der Errichtung der Stiftung keine Mehrausgaben für das Land verbunden sind. Das Land wird auch künftig zusätzlich zu dem jährlichen Zuschuss jene Finanzaufwendungen zu tragen haben, die notwendig sind, um die historischen Orte in ihrer Substanz zu erhalten und die Bildungsarbeit weiter zu qualifizieren.

Im Rahmen der zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung ist der Gesetzentwurf durchgehend begrüßt worden. Die einzelnen Anmerkungen sind umfassend ausgewertet und gegeneinander abgewogen worden. Im Ergebnis hat sich nur die Änderung ergeben, dass der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied in den Stiftungsrat aufgenommen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat das Schicksal der Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin dieses Haus mehrfach beschäftigt, sowohl im Plenum als auch im Innenausschuss. Der Landtag hat die Landesregierung wiederholt aufgefordert, alles zu unternehmen, um diese Einrichtung zu erhalten und in die Trägerschaft des Landes zu überführen.

Die Verhandlungen mit dem Bund über die kostenlose Überlassung des Werkstattbereiches im Schloss Lichtenburg, in dem die künftige Gedenkstätte eingerichtet werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche bin ich aber durchaus optimistisch, dass wir mit dem Bund zu einer tragfähigen Einigung gelangen. Sobald die Übernahme der Gedenkstätte Lichtenburg in Landesträgerschaft erfolgt ist, soll auch sie in die Stiftung überführt werden. Der Gesetzentwurf enthält bereits eine entsprechende Aufnahme-Klausel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Charakteristikum der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt wird es sein, dass sie an das Unrechtsgeschehen mehrerer diktatorischer Regime erinnern soll. Ich weiß, dass dies keine einfache Aufgabe ist. Ich kenne auch die Vorbehalte, die mancherorts dagegen bestehen.

Ich darf an dieser Stelle aber daran erinnern, dass bereits heute die Gedenkstätten der Zeit vor und nach 1945 einvernehmlich und konstruktiv zusammenarbeiten. Wenn man sich die Geschichte des Roten Ochsen ansieht, der zwischen 1933 und 1989 durchgehend Ort von Unrechtshandlungen war, dann wird deutlich, dass wir keinen Schrägstich durch die Geschichte ziehen können.

Die bisherige erfolgreiche Arbeit soll von der Stiftung fortgesetzt werden. Maßgebend hierfür sind aus meiner Sicht folgende inhaltliche Prämissen:

Erstens. Die Auffassung, dass Menschenrechte unteilbar sind, muss die entscheidende Grundlage für die Arbeit der Stiftung sein.

Zweitens. Die Menschenrechtsverletzungen der Nationalsozialisten waren und sind einmalig in unserer Geschichte. Es ist aber ebenso richtig und notwendig, die Menschenrechtsverletzungen in der Zeit nach 1945 darzustellen. Professor Faulenbach, ein renommierter Zeithistoriker und anerkannter Experte für Gedenkkultur in Deutschland, formulierte dies bereits vor einer Reihe von Jahren dahin gehend, dass die Behandlung der NS-Verbrechen nicht zur Bagatellisierung der Verbrechen nach 1945 führen darf, der Verweis auf die Verbrechen nach 1945 aber auf der anderen Seite keine Relativierung der NS-Untaten zur Folge haben darf.

Drittens. Um Entwicklungen, wie sie in Sachsen aufgetreten sind, vorzubeugen, sieht der Gesetzentwurf die Errichtung von zwei getrennten Stiftungsbeiräten für die Zeit vor und nach 1945 vor.

Ich bin sehr optimistisch, dass es möglich sein wird, in einer gemeinsamen Stiftung an die Opfer der Zeiten vor und nach 1945 zu erinnern. Das setzt bei den in der Stiftung Verantwortlichen die Fähigkeit zur Differenzierung voraus.

Die Gedenkstätte Roter Ochse in Halle ist ein Beispiel für die Verwobenheit von Geschichte unter einem Dach. Dort wurden ab 1933 Hunderte NS-Gegner eingesperrt. Ab 1942 ließ die NS-Justiz dort mehr als 500 Personen hinrichten. Zwischen Sommer 1945 und 1950 fällten sowjetische Militärtribunale dort nicht nur Urteile gegen NS-Täter, sie schufen auch neues, politisch motiviertes Unrecht. Schließlich fungierte das Haus zwischen 1950 und 1989 als MfS-Untersuchungshaftanstalt.

Diese schwierige Materie haben die Verantwortlichen im Landesverwaltungsamt in langen und aufwendigen Forschungen untersucht. Am 15. Februar dieses Jahres soll-

len die Forschungsergebnisse in einer neuen Dauerausstellung präsentiert werden. Das Ausstellungskonzept wurde sowohl im Gedenkstättenbeirat als auch im vor Ort tätigen Arbeitskreis mit allen Opferverbänden diskutiert und beraten. Schließlich konnten sich alle Seiten auf die jetzt umgesetzte Konzeption einigen. Ich darf Sie an dieser Stelle bereits heute zur Einweihung des Hauses, die der Herr Ministerpräsident vornehmen wird, herzlich einladen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Auftrag, den die Landesregierung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit auf den Weg gibt, heißt: Erinnerung und Gedenken um unserer gemeinsamen Zukunft willen. Die in der Stiftung vereinten Gedenkstätten sollen und müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass sich derartige Verbrechen nicht wiederholen können. Es muss eine Gemeinsamkeit aller Demokraten auch dieses Hauses sein, dass wir den Weg des Erinnerns und Gedenkens trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten gemeinsam gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte Sie deshalb herzlich, den Gesetzentwurf im Innenausschuss zügig zu beraten und die Stiftung in ihrer Arbeit zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Herrn Reck beantworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte.

**Herr Reck (SPD):**

Herr Minister, ich begrüße die Gründung dieser Stiftung sehr. Meine Frage bezieht sich auf Bestrebungen der Stadt Gardelegen, die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe ebenfalls in diese Stiftung aufzunehmen. Der Innenausschuss hat sich damit schon beschäftigt. Meine Frage lautet: Gibt es einen neuen Sachstand dazu und wie sehen Sie die Chancen dafür?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Wir richten eine Stiftung ein und führen in diese zunächst die Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt über. Die Feldscheune Isenschnibbe gehört nicht zu den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt, wobei wir als Land Gardelegen immer, auch finanziell, unterstützt haben, um diese Gedenkstätte zu erhalten. Ob und wann eventuell auch die Gedenkstätte Isenschnibbe in Gardelegen in Landesträgerschaft und damit auch in die Stiftung übergeht, ist eine Entscheidung, die heute nicht zu treffen ist und über die im Moment im Innenausschuss noch beraten wird.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun für die Linkspartei.PDS bitte Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange haben wir darauf gewartet, dass dieser Gesetzentwurf von der Landesregierung erarbeitet und in das Parlament eingebracht wird. Vor über einem Jahr hat Justizminister Becker in diesem Hohen Haus im Rahmen einer Aktuellen Debatte zur Schließung der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin die Gründung einer Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Eingliederung der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in eine solche Gedenkstättenstiftung angekündigt. Der entsprechende Gesetzentwurf sollte zeitnah erarbeitet werden. Ich denke, das Wort „zeitnah“ hätte bedeutet, dass dies in einem Halbjahresfenster passiert. Dies ist leider nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Wir sind über den heutigen Stand der Umsetzung dieses Vorhabens seit der damaligen Debatte ausgesprochen enttäuscht. Die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf in der vorletzten - ich wiederhole: in der vorletzten - Sitzungsperiode des Hohen Hauses vor Ablauf der Legislaturperiode in das Plenum eingebracht wird, lässt Zweifel daran auftreten, ob eine ernsthafte und tiefgründige Beratung dieses Gesetzentwurfes überhaupt gewollt ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es ist angesichts des sehr engen Zeitfensters so gut wie unmöglich, eine Anhörung zu dieser Problematik durchzuführen, obwohl das aus unserer Sicht dringend erforderlich ist. Ich will darauf verweisen, dass im Herbst letzten Jahres Vertreter verschiedener Fraktionen im Innenausschuss darauf gedrängt haben, dass der Entwurf noch im Jahr 2005 in den Landtag eingebracht wird.

So viel zu den formalen Fragen. Nunmehr möchte ich auf einige inhaltliche Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen.

Einer der Hauptkritikpunkte unsererseits ist, dass die angekündigte Übernahme der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg nicht in dem Entwurf enthalten ist. Meine Damen und Herren! Dieses Thema beschäftigt das Hohe Haus seit nunmehr fast acht Jahren, doch bis zum jetzigen Zeitpunkt sind außer vielen verbalen Zusagen keine wirklich praktischen Schritte erfolgt. Das ist für alle betroffenen Seiten enttäuschend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine und unsere Befürchtung ist: Was einmal im Gesetz nicht unmittelbar verankert ist, wird mittelfristig nicht in die Stiftung übernommen werden. Da hilft aus unserer Sicht auch keine so genannte Öffnungsklausel. Aus diesem Grunde plädieren wir dafür, dass die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg schon mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes in die Stiftung aufgenommen wird.

Ein zweiter Aspekt: Aus unserer Sicht findet in § 2 Abs. 1 - Stiftungszweck - eine Gleichsetzung der Zeit von 1933 bis 1945 und der Zeit von 1945 bis 1989 statt. Das halten wir für außerordentlich problematisch. Das ist eine aus unserer Sicht historisch abwegige Gleichsetzung und Gleichstellung und absolut nicht hinnehmbar. Auch aus diesem Grunde wäre eine fundierte Anhörung im Innenausschuss diesbezüglich erforderlich.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir halten zum jetzigen Zeitpunkt § 2 Abs. 1 für vollständig verzichtbar. Im Übrigen kann man sich diesbezüglich

an das Brandenburger Stiftungsgesetz anlehnen, das auf eine solche Formulierung verzichtet.

Ein weiterer Punkt ist die in § 11 geregelte Frage der Stiftungsbeiräte. Aus unserer Sicht erschließt sich nicht, weshalb die entsendenden Institutionen und Organisationen ihre Vertreterinnen und Vertreter einer Überprüfung auf der Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unterziehen lassen sollen. Wir sehen darin einen aus unserer Sicht unzulässigen Eingriff in die Rechte der Organisationen und Institutionen. Insbesondere stellt sich mir die Frage, mit welchem Ziel dies erfolgen soll. Dazu ist im Gesetz nichts erwähnt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Entscheidend für die Arbeit der Stiftung ist, dass diese auf einer soliden finanziellen Basis erfolgt. Der Landtag und die Landesregierung stehen im Sinne einer qualifizierten Gedenkkultur im Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, die Grundlagen dafür zu schaffen. Ich will an dieser Stelle in Auswertung des Besuches des Innenausschusses in der Gedenkstätte Marienborn und der Außenstelle in Hötzelsleben anregen, dass das Land Sachsen-Anhalt so schnell wie möglich die entsprechenden Grundstücke in Hötzelsleben käuflich erwirbt, um sie in die Stiftung einfließen zu lassen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gärtner, möchten Sie eine Frage von Herrn Borgwardt beantworten?

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Ich würde gern meine Rede zu Ende führen und danach antworten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut. Eine Minute haben Sie noch.

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Ja. - Nach mir vorliegenden Informationen ist hierfür ein Betrag von 40 000 bis 50 000 € notwendig. Dieser Betrag sollte in den kommenden Haushalt eingestellt werden, damit auch in Hötzelsleben die Arbeit qualifiziert fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Die Grundinhalte, die Aufgaben und die Zielsetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes entsprechen in keiner Weise den Vorstellungen meiner Fraktion hinsichtlich eines künftigen Stiftungsgesetzes. Diese Kritik wird von Gedenkstätten selbst, von Opferverbänden und von den Betroffenen geteilt sowie durch die Erfahrungen anderer Bundesländer untermauert.

Meine Fraktion wird sich aufgrund der von mir vorgebrachten Kritikpunkte am heutigen Tag bei der Überweisung des Gesetzentwurfes der Stimme enthalten, aber trotzdem aktiv an der Gestaltung des Gesetzes in dem entsprechenden Ausschuss mitarbeiten, auch wenn die Zeit dafür sehr, sehr eng bemessen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Nun bitte Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Kollege Gärtner, weil Sie vorhin auf Brandenburg eingegangen sind: Wissen Sie, dass das Land Brandenburg in seine Stiftung auch nur die Gedenkstätten aufgenommen hat, deren Träger es ist?

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Lieber Kollege Borgwardt, das ist völlig richtig. Nur, ich sage es noch einmal, wir reden seit acht Jahren - seit acht Jahren - über das Thema Lichtenburg.

(Herr Kosmehl, FDP: Während vier Jahren haben Sie die Verantwortung getragen!)

Das Ergebnis, das nach acht Jahren auf dem Tisch liegt, ist de facto null. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Ich denke, hier müssen wir gemeinsam Druck machen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Schomburg, CDU: Warten Sie ab!)

Das gemeinsame politische Interesse ist doch vorhanden. Wir müssen nur endlich den Druck entwickeln, dass auch etwas passiert. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Nun bitte Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Gärtner, ich bin immer wieder aufs Neue erstaunt, wie Sie bei der Vergangenheitsbewältigung Ihre eigenen Verantwortlichkeiten vergessen oder zumindest nicht erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Acht Jahre sind ein Zeitraum - Sie meinen sicherlich von der ersten Befassung in diesem Hohen Haus bis zum heutigen Tag -, in dem Sie eine große Zeit lang Verantwortung mitgetragen haben. Das hätte man erwähnen müssen.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Borgwardt hat mit seiner Frage auf einen durchaus wichtigen Punkt hingewiesen, nämlich dass es uns trotz der intensiven Verhandlungen mit dem Bund nicht gelungen ist, die Lichtenburg bzw. Teile des Geländes der Lichtenburg in Landesträgerschaft zu überführen, damit wir - das ist das Ziel; der Minister hat darauf hingewiesen - auch den Teil der Lichtenburg, den wir letztendlich als Gedenkstätte nutzen können, in diese Gedenkstättenstiftung integrieren können. Diese Verhandlungen laufen noch, und bevor sie nicht beendet worden sind, können wir die Lichtenburg oder Teile der Lichtenburg nicht in das Gesetz aufnehmen.

Die Öffnungsklausel, Herr Kollege Gärtner, ist aber vorhanden. Ich glaube, es besteht kein Zweifel mehr daran, dass, sobald das Land Träger geworden ist, diese Überführung passieren kann und wird.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Herr Kollege Gärtner, vorweg eine zweite Bemerkung zu § 2. Vielleicht hätte man sich das denken können,

vielleicht aber auch nicht. Ich glaube, es gehört nach 16 Jahren der deutschen Einheit dazu, dass auch die Linkspartei.PDS die Geschichte anerkennt

(Frau Bull, Linkspartei. PDS: Vorsichtig!)

und an der Aufarbeitung der Geschichte zwischen 1945 und 1989 ein Interesse hat.

(Frau Bull, Linkspartei. PDS: Das ist nicht Ihr Ernst! - Weitere Zurufe von der Linkspartei. PDS)

Das soll auch bedeuten, dass man in eine solche Stiftung, die die Gedenkstätten des Landes konzentriert, natürlich auch die Gedenkstätten integriert, die an die Opfer erinnern, die während Ihrer, nicht Ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, aber in der Verantwortlichkeit der Deutschen Demokratischen Republik verursacht wurden. Auch derer müssen wir gedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, möchten Sie Fragen beantworten?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Nein, Herr Präsident.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb finde ich es richtig, dass wir in der Konsequenz mit zwei Beiräten arbeiten, um das nicht zu vermischen, damit man klar trennen kann und damit man sich intensiv damit befassen kann, damit eben nicht beide Zeitfenster miteinander vermischt werden und eine Gleichmacherei, die Sie befürchten, hervortritt.

Ich glaube aber, dass es notwendig ist, einer Stiftung einen Stiftungszweck zu geben. In diesem Stiftungszweck ist die Aufarbeitung dieser zwei Zeitperioden zu benennen. Ich denke, an § 2 Abs. 1 dürfen wir nicht rütteln.

Meine Damen und Herren! Die neu gewählte Rechtsform der Stiftung ermöglicht eine Organisation der Gedenkstätten, die zum einen die Bedeutung der Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt unterstreicht und zum anderen die Gedenkstättenarbeit dauerhaft absichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit den Institutionen, die wir mit dem Gesetz errichten, ist es möglich, die Arbeit unabhängig vom Ministerium zu gestalten, obwohl das Ministerium einen Sitz im Stiftungsrat hat. Sie wird dauerhaft gesichert, und der Landtag wird als Haushaltsgesetzgeber dafür Sorge tragen, dass für die Gedenkstättenarbeit auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel sowohl für den Erhalt als auch für die Pflege bzw. auch für Gedenkstättenkonzepte vorhanden sind, damit wir dauerhaft eine Gedenkkultur erhalten können, die es uns, gerade uns Jüngeren, ermöglicht, sich an die Geschichte unseres Landes zu erinnern und tagtäglich anderen die Erinnerung nahe zu bringen, welche Verbrechen in verschiedenen Zeitperioden in unserem Land stattgefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss auf zwei Punkte hinweisen, die für die

FDP-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung von Bedeutung sein werden: Wir werden noch einmal nachfragen, inwieweit sich der Landtag von Sachsen-Anhalt an der Stiftung beteiligen kann, im Sinne einer Einbeziehung in die Arbeit des Stiftungsrates oder Ähnliches. Vorher werden wir die anderen Gesetze etwas genauer daraufhin untersuchen müssen, wie es möglich sein kann, dass der Gesetzgeber weiterhin tätig wird. Ich glaube, dass auch wir gefordert sind, für diesen Bereich unsere Unterstützung zuzusagen.

Die letzte Bemerkung betrifft das Verfahren. Herr Kollege Gärtner, in diesem Punkt gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Wir hatten bei der Sitzung in Marienborn angelegt, spätestens im Dezember 2005 das Gesetz einzubringen, damit wir eine abschließende Beratung im Landtag bis Februar 2006 in einem geordneten Verfahren absichern können. Das ist leider nicht geschehen.

Jetzt gilt es für mich festzustellen, ob man es entweder der Diskontinuität zuschiebt, was bedeuten könnte, dass es noch länger dauern wird, oder ob wir uns bemühen, in dem engen Zeitraum mit allen Möglichkeiten, die wir in der parlamentarischen Beratung haben, dieses Gesetz für die Februarsitzung des Landtages vorzubereiten. Ich denke, die zweite Alternative sollten wir nutzen. Wir sollten das versuchen. Wir werden bereit sein, dafür Sonderitzungen zu akzeptieren, damit wir eine möglichst breite Mehrheit bekommen.

Ich glaube - Herr Minister, Ihre Zustimmung vorausgesetzt -, die Landesregierung wird auch die Unterlagen, die im Anhörungsverfahren bei der Landesregierung eingegangen sind, umgehend den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung stellen, damit wir uns dort einarbeiten können. Ob darüber hinaus eine Anhörung notwendig sein wird, werden wir im Innenausschuss entscheiden.

(Minister Herr Jeziorsky nickt mit dem Kopf)

- Ich sehe an Ihrem Nicken, dass die Unterlagen in den nächsten Tagen bei uns eingehen werden. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte die Fragen. Zunächst Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, es ist eine Kurzintervention. - Herr Kosmehl, die Linkspartei.PDS setzt sich sehr wohl für die Aufarbeitung der Geschichte von 1945 bis 1989 ein. Ich glaube, uns fällt das viel schwerer als manchen anderen, die 1989 schaumgeboren wurden. Es tut verdammt weh, sich mit diesen Fehlern, mit diesen Verbrechen, die in dieser Zeit begangen worden sind, auseinander zu setzen.

Aber dieser Satz in § 2 Abs. 1 sieht eben nicht zwei historische Etappen, sondern sieht nur eine, nämlich das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1989. Mit diesen Formulierungen wird die Zeit von 1933 bis 1945, nämlich die Einmaligkeit der Naziverbrechen nivelliert. Es gab vor Kurzem in Sachsen genau aus diesem Grunde eine sehr schlimme Auseinandersetzung, die letztendlich mit dazu geführt hat, dass Nazis wieder gesellschaftsfähig geworden sind.

Das möchten wir nicht. Wir stehen zu dieser Vergangenheit und möchten auch eine Aufarbeitung. Ohne Ab-

striche sehen wir die Notwendigkeit der Einbeziehung der Gedenkstätten für die Zeit von 1945 bis 1989, wollen aber keine Gleichsetzung, weil das nicht den historischen Tatsachen entspricht und auch nicht dem, was Wissenschaftler und die politische Öffentlichkeit nachdrücklich dargestellt haben. - Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das war eine Zwischenbemerkung. - Nun bitte Herr Gärtner.

(Herr Gärtner, Linkspartei.PDS: Es hat sich erledigt!)

- Es hat sich erledigt. - Dann hatte sich Frau Dirlich noch gemeldet.

**Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):**

Auch von mir eine Kurzintervention. - Herr Kollege, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir uns und ich mich auch ganz persönlich seit dem Jahr 1990 für die Aufarbeitung dieser Geschichte einsetze und auch ich daran mitgewirkt habe. Ich habe beispielsweise als Mitglied des Gedenkstättenbeirats eine auch von den Verbänden der Opfer des SED-Unrechts durchaus anerkannte Arbeit geleistet. Ich lasse mir von Ihnen diesen Vorwurf nicht machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Damit ist - -

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Präsident!)

- Ja, bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich möchte sozusagen zusammenfassend zu beiden Interventionen noch einmal das Wort ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei.PDS! Was ich auf die Kritik, die Herr Gärtner zu § 2 Abs. 1 vorgetragen hat, entgegen wollte, war die Tatsache, dass man beide Bereiche bearbeiten muss und ihrer gedenken muss. Ich habe jetzt Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie das tun.

Ich lese § 2 Abs. 1 Satz 2 immer im Zusammenhang mit Satz 1. Darin wird nämlich deutlich, dass unterschieden wird. Frau Dr. Klein, wenn Sie insbesondere auf diesen ersten Satz abstellen, so denke ich, dass es uns sicherlich gelingen wird, im Ausschuss eine Formulierung zu finden, die deutlich macht, dass wir die Betrachtung der Zeiträume unabhängig voneinander vornehmen, aber letztlich alle drei Zeiträume - wenn man die sowjetische Besatzung als eigenen nehmen will - als Auftrag für diese Stiftung begreifen wollen. Wenn wir uns auf eine entsprechende Formulierung einigen können, so denke ich, sind die unterschiedlichen Auffassungen ausgeräumt. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte Herr Rothe für die SPD-Fraktion.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich habe schon bei der erstmaligen Ankündigung der Errichtung der Stiftung durch Herrn Minister Becker in der Landtagsdebatte am 12. November 2004 zum Ausdruck gebracht, dass wir dieses Vorhaben unterstützen.

Es ist nur schade, dass die Einbringung dieses Gesetzentwurfes erst heute erfolgt, weil damit eine dem Gegegenstand angemessene Ausschussberatung in dieser Legislaturperiode nicht möglich ist. Das Gesetz würde der Diskontinuität anheim fallen. Das wollen wir nicht. Deshalb sind wir auch bereit, die Beschlussempfehlung - nicht schon am nächsten Mittwoch, sondern in einer zusätzlichen Ausschusssitzung - so fertig zu stellen, dass im Februar die zweite Beratung im Plenum stattfinden kann.

Die Übertragung der Gedenkstätten des Landes auf eine Stiftung ist im Grundsatz richtig, weil es sich in der Tat um eine Aufgabe handelt, die weniger staatsnah als vielmehr in enger Verbindung mit gesellschaftlichen Organisationen zu erfüllen ist, die sich der Gedenkstättenarbeit verpflichtet fühlen.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es in Bezug auf den Stiftungsrat:

„Von einer Mitgliedschaft im Stiftungsrat von Mitgliedern des Landtages und von Zustiftern wurde abgesehen. Zum einen ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Stiftung weitgehend staatsfern einzurichten, zum anderen sollte die Zusammensetzung des Stiftungsrates durch Kontinuität gekennzeichnet und in seiner Zahl begrenzt sein.“

Meine Damen und Herren! Was versteht unsere Regierung unter „Staatsferne“? - Dem Gesetzentwurf zufolge besteht der Stiftungsrat aus je einem Vertreter erstens des Innenministeriums, zweitens des Finanzministeriums, drittens des Justizministeriums, viertens des Kultusministeriums usw. Alle Macht den Ministerialräten!

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD, und bei der Linkspartei.PDS)

Das Fehlen von Abgeordneten im Stiftungsrat finde ich nicht zuletzt deshalb problematisch, weil der Stiftungsrat darüber zu beschließen hat, ob die Stiftung die Trägerschaft für weitere Gedenkstätten oder Einrichtungen übernimmt. Dass ein solcher Beschluss des Stiftungsrates der Zustimmung der Landesregierung bedarf, ist hingegen aus meiner Sicht eine ganz überflüssige Vorehrung, weil gegen den Willen der Landesregierung von den weisungsabhängigen Vertretern ohnehin nichts beschlossen wird.

(Herr Dr. Eckert, PDS, lacht)

Zu den fünf Gedenkstätten, die die Stiftung dem Gesetzentwurf zufolge unterhält, zählen nicht die Lichtenburg und die Feldscheune Isenschnibbe. Ich finde, auch dies ist eine Gedenkstätte von überregionaler Bedeutung, die ebenfalls in die Trägerschaft des Landes übernommen werden sollte. Gleches trifft für die Lichtenburg zu. Der Minister hat eben immerhin die Absichtserklärung erneuert, die Gedenkstätte Lichtenburg in die Stiftung einzubeziehen. Was hindert uns eigentlich daran, dies schon in das Gesetz hineinzuschreiben?

(Zustimmung bei der SPD)

Zumindest in der Begründung hätte ich das gern gelesen.

Es gibt weitere Fragen zu dem Gesetzentwurf, die der Erörterung bedürfen: Ist es richtig, zwei Stiftungsbeiräte zu bilden, gesondert für die Zeit vor und nach 1945? Wie wirkt sich das beispielsweise auf die Gedenkstätte Roter Ochse aus, die ja in der NS-Zeit, in den Jahren der sowjetischen Besatzung und der SED-Herrschaft ein Ort der Verfolgung war? Das ist also eine Gedenkstätte, bei der die Beiräte im Grunde gemeinsam tagen müssten.

Warum soll der wissenschaftliche Beirat nur im Auftrag der Stiftung tätig werden dürfen? Verbietet es sich nicht bei dem ehrenamtlichen Charakter der Tätigkeit als Beiratsmitglied - so will es der Gesetzentwurf -, einen Maulkorb zu verhängen?

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss einen Aspekt ansprechen, der in der Ressortzuordnung des Gedenkstättenwesens nicht hinreichend zum Ausdruck kommt. Gedenkstättenarbeit ist in erster Linie Bildungsarbeit. Ich wünsche mir, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt intensiv die Möglichkeit nutzen, mit ihren Schülern authentische Orte aufzusuchen und dort Eindrücke darüber zu vermitteln, was hier bei uns geschehen ist und was nicht wieder geschehen darf.

Es gibt immer weniger Gelegenheit, die historischen Ereignisse im Gespräch mit Zeitzeugen nachzuempfinden. Der Gefahr, dass Geschichte nicht mehr vermittelt wird, kann eine Gedenkstättenarbeit begegnen, die mit zeitgemäßen pädagogischen Konzepten junge Menschen anzusprechen vermag.

Die Errichtung einer Gedenkstättenstiftung darf nicht damit verwechselt werden, dass sich das Land einer lästigen Aufgabe entledigt. Ich sehe darin eher die Chance zu einer Aufwertung, indem Vertreter des öffentlichen Lebens stärker in die Gestaltung der Gedenkstättenarbeit einbezogen werden.

Der Landtag ist gefordert, nach Errichtung der Stiftung die Gedenkstättenarbeit im Land mit unverminderter Aufmerksamkeit zu begleiten und auch zu kontrollieren.

Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Ich hoffe, dass uns trotz des Zeitdrucks eine halbwegs sachgerechte Beratung gelingt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Madl für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Als letzter Redner hat man manchmal die Möglichkeit, etwas einzusammeln. Aber ich denke, da sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen haben, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu geben, gestatten Sie mir, auf einige wesentliche Punkte Bezug zu nehmen.

Das Gesetz, denke ich, ist ein wichtiges Gesetz und es vereint die Effizienz der Gedenkstättenarbeit und zeigt zugleich einen Symbolwert in Sachsen-Anhalt auf.

Zur Problematik Prettin, Herr Gärtner, muss ich Ihnen sagen: Wie wichtig uns das Thema ist, zeigt eben diese Öffnungsklausel, die, wenn die Verhandlungen mit dem Bund abgeschlossen sind, eine Aufnahme ermöglicht. Herr Borgwardt hat es Ihnen auch gesagt: Wir können in dem Gesetz nur die Gedenkstätten benennen, die im Eigentum des Landes sind. Sobald die Verhandlungen mit dem Bund abgeschlossen sind, wird auch Prettin in diesem Gesetz mit erfasst.

Die Stiftung hat eine verantwortungsvolle Aufgabe, und zwar die Gedenkstätten zu erhalten, zu bewahren und fortzuentwickeln. Sie wird die Erinnerung an die Menschenrechtsverletzungen, die an diesen Orten begangen wurden, wach halten, indem sie Projekte organisiert, Veranstaltungen anbietet, Bildungsarbeit leistet und auch wissenschaftliche Forschungsarbeit betreibt.

Je größer der Abstand zu der Zeit wird, in der die Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, desto unpersönlicher werden die damaligen Verbrechen. Es ist deshalb umso wichtiger, uns und unseren Kindern und Kindeskindern persönlich nahe zu bringen, wie es zu diesem Unrecht kam, den Taten Gesichter zu geben und - das ist besonders wichtig - Lehren daraus zu ziehen. Ich gebe Herrn Rothe Recht: Es ist ein Teil der Bildungsarbeit, aber auch Aufklärung ist hierbei eine zentrale Aufgabe, die diese Gedenkstättenstiftung zu erledigen hat.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land die Mittel, die jetzt den einzelnen Objekten zur Verfügung gestellt werden, auch weiterhin zur Verfügung stellen wird. Es ist zu begrüßen, dass die Stiftungsbeiräte eingerichtet werden, die sich - dazu sind wir vielleicht anderer Meinung - in zwei Stiftungsbeiräten für die einzelnen Zeiträume konstituieren. Herr Rothe, ich denke, es spricht auch nichts dagegen, dass die Stiftungsbeiräte zu einem Objekt einmal gemeinsam tagen.

Auch den Vorschlag, dem wissenschaftlichen Beirat einen Berater zur Seite zu stellen, der die Stiftung bei der Beurteilung von Konzepten, Planungen und Projekten gutachterlich unterstützt, empfinden wir als angemessen.

Ich bitte Sie, der Überweisung in den Ausschuss für Inneres zuzustimmen. Auf eine Überweisung in den Finanzausschuss sollte verzichtet werden, damit eine zügige Beratung durchgeführt werden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Madl, möchten Sie eine Frage von Herrn Rothe beantworten? - Bitte, Herr Rothe, fragen Sie.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Madl, mit Blick auf die Terminlage versteh ich Ihren Einwand bezüglich der Überweisung in den Finanzausschuss. Der Finanzausschuss tagt auch am nächsten Mittwoch. Könnten wir uns vielleicht auf dem Kompromisswege darauf verständigen, dass Sie einer Sondersitzung des Innenausschusses zustimmen, der eigentlich am nächsten Mittwoch seine letzte reguläre Sitzung hätte, und wir im Gegenzug auf die Beratung im Finanzausschuss verzichten?

**Herr Madl (CDU):**

Ja, wir sollten aber darüber reden, ob das zeitlich möglich ist. Ich denke, dem stünde nichts entgegen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Ich frage jetzt noch einmal: Die Überweisung in den Innenausschuss ist klar. Jede Mitberatung bringt das Problem des Zeitverzugs. Sachgerecht ist es ohne Zweifel. Das hat niemand bestritten. Wollen wir die Mitberatung durch den Finanzausschuss beschließen oder soll der Finanzausschuss, weil das Thema finanzrelevant sein kann, von sich aus tätig werden? - Diese zwei Varianten gibt es. - Herr Rothe!

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, ich denke, dass es den Fraktionen möglich sein wird, den finanzpolitischen Sachverstand ausnahmsweise in den Innenausschuss einzubinden. Unsere finanzpolitische Sprecherin ist Mitglied des Innenausschusses. Der Kompromissvorschlag lautet, dass wir uns auf einen weiteren Termin für eine Sitzung des Innenausschusses verständigen, damit dieser nicht am nächsten Mittwoch schon eine abschließende Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf erarbeiten muss. Würde dieser Vorschlag angenommen, würde die SPD-Fraktion auf eine Mitberatung durch den Finanzausschuss verzichten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Wir stimmen jetzt nicht über die Termine von Ausschusssitzungen ab, sondern nur über die Überweisung.

Der Antrag lautet: Überweisung in den Innenausschuss. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

**Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion Halle-Leipzig-Jena**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1975**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/2014**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2549**

Die erste Beratung fand in der 53. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2005 statt. Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses Herrn Dr. Schellenberger, das Wort zunehmen.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist mein dritter Redebeitrag. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ist sehr fleißig, aber er ist es nicht nur zum Schluss.

Wie Sie bereits erwähnt haben, Herr Präsident, gab es zwei Anträge, einen Antrag und einen Alternativantrag. Diese Anträge sind in der 53. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mit-

beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Die Fraktion der SPD forderte die Landesregierung mit ihrem Antrag auf, gemeinsam mit den Landesregierungen der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie mit den betroffenen Kommunen, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit Unternehmen ein Konzept zur Etablierung einer Länder übergreifenden mitteldeutschen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion zu erarbeiten. Die dazu erforderlichen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollten im Zusammenwirken der drei Landesregierungen mit den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in dem Konzept definiert werden.

Mit dem in der gleichen Landtagssitzung eingebrachten Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde die Landesregierung gebeten, in den Ausschüssen über den Stand der Länder übergreifenden Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Forschung in Mitteldeutschland zu berichten.

Die regierungstragenden Fraktionen und der Kultusminister verwiesen in der Ausschusssitzung am 8. Juni 2005 darauf, dass sich die mitteldeutsche Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt hat, weil die Landesregierung die Vernetzung und die Clusterbildung, die mit dem Antrag der Fraktion der SPD angestrebt wird, bereits gezielt unterstützt und gefördert hat.

Die Koalitionsfraktionen befürworteten ein staatliches Handeln, das die Voraussetzungen für die Entstehung von Kooperationen im Wissenschaftssystem schafft. Sie sahen es aber nicht als eine Aufgabe des Staates an, eine Kooperation innerhalb der Wissenschaftssysteme zu organisieren, und standen deshalb der Aufforderung an die Landesregierung, ein Konzept zur Etablierung einer mitteldeutschen Wissenschaftsregion zu erarbeiten, ablehnend gegenüber.

Zudem verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass sich der Antrag der Fraktion der SPD vordergründig auf das Kooperationsdreieck der Wissenschaftsstandorte Halle, Leipzig und Jena beziehe, jedoch eine Länder übergreifende Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Forschung in ganz Mitteldeutschland auch unter Einschluss der anderen Wissenschaftsstandorte erforderlich sei.

Der Bitte des Ausschusses nachkommend, legte der Kultusminister nach der Sommerpause einen schriftlichen Bericht über den Stand der Länder übergreifenden Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Forschung in Mitteldeutschland vor. Dieser Bericht wurde in der Sitzung am 14. September 2005 ausführlich im Ausschuss erörtert.

Da die konträren Auffassungen der Fraktionen zum Inhalt der Anträge fortbestanden, wurde die Beschlussfassung vertagt. Wir haben uns also sehr lange mit diesem Thema beschäftigt.

In der Ausschusssitzung am 12. Oktober 2005 haben wir uns erneut mit dem Thema befasst. Während dieser Sitzung legte die Fraktion der SPD einen Entwurf für eine Beschlussempfehlung vor, die an dem Ziel der Erarbeitung eines Konzeptes festhielt, aber den Intentionen der Koalitionsfraktionen näher kam und auf die Etablierung einer mitteldeutschen Wissenschaftsregion Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgerichtet wurde.

Die mit dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen verfolgte Berichterstattung durch die Landesregierung über den Stand der Länder übergreifenden Kooperation hielt die Fraktion der SPD zwar nach wie vor nicht für ausreichend, doch der vorgelegte Entwurf einer Beschlussempfehlung wurde bei 2 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses hatte mit Blick auf die Hochschulautonomie und auf die wissenschaftliche Selbstbestimmung Bedenken, die Landesregierung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen, mit dem auf dem administrativen Weg ein Wissenschaftsnetzwerk oder eine wissenschaftliche Kooperation in Mitteldeutschland etabliert werden sollte.

Mit dem Hinweis darauf, dass mit dem durch das Kultusministerium erstatteten Bericht dem Anliegen des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der FDP entsprochen worden sei, sprachen sich die Koalitionsfraktionen anschließend dafür aus, das Thema als erledigt zu betrachten. Dieser Intention folgte der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit 7 : 2 : 2 Stimmen. Diese Empfehlung teilte er den eingangs genannten mitberatenden Ausschüssen mit. Diese schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Am 14. Dezember 2005, also nach gut einem Jahr, in dem wir uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben, fand die abschließende Beratung statt. Der Ausschuss bestätigte mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Empfehlung, die Anträge für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, das ebenfalls zu tun. - Dann brauche ich heute nur noch einmal zu Ihnen zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger, für diesen Bericht. Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Domgymnasiums in Merseburg, unter ihnen zwei brasilianische Gastschüler aus São Paulo, zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Schülerinnen und Schüler wiederum haben jetzt die Freude, den obersten Dienstherrn aller Lehrer zu hören. Ich erteile Herrn Minister Olbertz das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Sommerpause im Jahr 2005 hatte ich dem Landtagsausschuss für Bildung und Wissenschaft einen Bericht über die wissenschaftlichen Kooperationen in der Region Mitteldeutschland zugesagt. Der Bericht wurde dem Ausschuss Anfang September 2005 zugeleitet und in der Sitzung am 14. September 2005 nach ausführlicher Beratung zur Kenntnis genommen.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig geworden, dass man eine Wissenschaftsregion nicht „etablieren“ kann. Aber wir können und müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Wissenschaft dem ihr innewohnenden Antrieb, zu kooperieren und kreative Potenziale miteinander zu vernetzen, folgen kann.

Genau das ist das Hauptanliegen der Exzellenzoffensive des Landes zur Förderung von wissenschaftlichen Netzwerken - ein Impuls, der auf jeden Fall noch der Verfestigung bedarf. Das gilt auch unabhängig davon, ob wir bereits im ersten Anlauf in der Bundesexzellenzoffensive erfolgreich sein werden oder nicht. Richtig ist dieser

Weg in jedem Fall und langfristig erfolgversprechend ist er sowieso.

Im Übrigen sollten wir auch künftig die Kooperation in Bezug auf die Lehre und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit in den Blick nehmen. In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren gerade in der mitteldeutschen Wissenschaftsregion einiges geschehen. Der im Jahr 1998 gegründete Universitätsverbund Jena/Leipzig/Halle hat sich zu einem Antriebsmotor entwickelt zum Beispiel bei der Abstimmung von Studienangeboten, Prüfungsordnungen, Abschlüssen und Credit Points oder bei der Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge.

Im Ausschuss wurde hervorgehoben, dass Abstimmungen zwischen den drei für Wissenschaft zuständigen Ministerien in verschiedenen Bereichen natürlich sinnvoll seien. Das betrifft unter anderem die Neuberechnung der Studienplatzkapazitäten, die aufgrund der Umstellung auf gestufte Studiengänge erforderlich ist. Auch in den Bereichen Studienanfängerzahlen und Beeinflussung des Wanderungsverhaltens können Länder übergreifende Abstimmungen zweckmäßig sein. Außerdem sollen sich die Ministerien künftig auch in ihrem Vorgehen auf europäischer Ebene abstimmen, zum Beispiel bei der Erarbeitung der Projekte für das siebte EU-Forschungsrahmenprogramm.

Im eigentlichen Wissenschafts- und Forschungssystem hingegen ist die Bedeutung von Regionen möglicherweise eher zweitrangig. Forschung und ihre Vergleichsmaßstäbe sind sowieso international ausgelegt, und sie müssen es auch sein. Kooperationen sind für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbstverständlich. Bei der Auswahl von Partnern kommt es vor allem auf die Person, ihre Reputation, ihre Ressourcen, auf die Ausstattung, auf ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten und den speziellen Tätigkeitsbereich des Kooperationspartners an, aber in unserer modernen mobilen Gesellschaft nicht so sehr auf seinen oder ihren Arbeitsort.

Wie ich hier bereits vor einem Jahr deutlich machte, hat sich nun allerdings genau aus dieser Dynamik heraus und unter günstigen Entwicklungsvoraussetzungen ein mitteldeutsches Forschungsdreieck entwickelt, in dem Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Beschränkt man seine Sicht auf die Wissenschaft in Mitteldeutschland nicht auf den Süden des Landes Sachsen-Anhalt, sondern bezieht man die erfolgreiche Entwicklung am Wissenschaftsstandort Magdeburg mit ein - das ist meiner Meinung nach in vielfacher Hinsicht geboten -, ergibt sich eine beeindruckende Anzahl von mehr als 220 Kooperationsprojekten.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Unter ihnen stechen natürlich die Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Graduiertenkollegs der DFG hervor, die sich immer wieder Begutachtungen stellen müssen, um eine Verlängerung ihrer Förderung zu erreichen. Die derzeit arbeitenden Exzellenznetzwerke der Grundlagenforschung im Forschungsdreieck basieren vor allem auf Sonderforschungsbereichen. Ich kann und muss sie hier nicht erneut alle nennen.

Sie betreffen die Struktur und die Dynamik nanoskopischer Inhomogenitäten, in den Orientwissenschaften die Wechselwirkungen zwischen nomadischen und sesshaften Lebensformen der Zivilisationen in der alten Welt - ich sage das deswegen, weil ich es für wichtig halte,

dass auch geistes- und kulturwissenschaftliche Themen solche Netzwerke der Exzellenz bilden - sowie in den Biowissenschaften zum einen die molekularen Mechanismen der Informationsverarbeitung in Pflanzen und zum anderen die Proteinzustände mit zellbiologischer und medizinischer Relevanz.

Erwähnenswert ist auch die Initiative „Forschung für die Zukunft“, die gemeinsame Messeinitiative im Hochschulbereich der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seit 1. Januar 2001 beteiligen sich Aussteller aus den drei Bundesländern, also Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Partner aus kleinen und mittleren Unternehmen und vor allem Existenzgründer, an bisher mehr als 50 nationalen und internationalen Messen wie CeBIT, Hannover-Messe, Biotechnica, Materialica, Medica, Learntec und vielen anderen. Sie tun das offensichtlich sehr erfolgreich.

Am Rande: Ich erinnere mich, als ich das erste Mal eine solche Messe besucht habe, habe ich den Kollegen aus den drei Ländern vorgeschlagen, die teure Messeausstattung nicht jedes Mal neu zu mieten, sondern ihr Geld zusammenzulegen, eine zu kaufen und mit dieser dann gemeinsam auf Wanderschaft zu gehen. Das haben sie gemacht und sie zeigen dann immer ganz stolz, dass sie mit so einer Synergie, wenn sie vor allem dynamisch und flexibel einsetzbar ist, ihre Arbeit wunderbar gemeinsam machen können.

Anlässlich der Hannover-Messe 2005 konstatierte Frank Walther, der Vertreter der Deutschen Messe AG, wörtlich: „Das ist eines der Projekte aus der Initiative Mitteldeutschland, die wirklich leben.“

Die mitteldeutsche Gemeinschaftsinitiative strahlt auch auf andere Bundesländer aus. Das Land Brandenburg besitzt mit je einem Vertreter der Universität Potsdam und der BTU Cottbus seit dem Jahr 2004 einen Beobachterstatus im Länder übergreifenden Arbeitskreis. Der Bericht zeigt also, dass die Initiative Mitteldeutschland in diesem Bereich nicht nur mit Leben erfüllt ist, sondern geradezu eine Vorbildfunktion hat.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zuzustimmen. Ich bin selbstverständlich gern bereit, dem Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte und die Entwicklung in diesem Sektor zu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet. Es spricht Herr Höhn.

#### **Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir beide Anträge noch einmal angeschaut und will gern auf zwei Sätze eingehen, die sich in der Begründung zu den Anträgen finden, und zwar in beiden gleich lautend. Satz 1:

„Wer eine starke Wirtschaft will, braucht eine starke Forschung.“

Ich glaube, das ist Konsens; ich hoffe es zumindest. - Der zweite Satz lautet:

„In der mitteldeutschen Wissenschaftsregion sind die Voraussetzungen dafür besonders gut.“

Nun, zu den Voraussetzungen komme ich gleich noch. Ich will allerdings an eines anschließen, worauf auch im Zuge der Berichterstattung von Herrn Schellenberger schon hingewiesen worden ist, nämlich an die Begründung für den Vorschlag, diese Anträge für erledigt zu erklären.

Es geht um die Frage eines Konzepts der Landesregierung zur Etablierung einer Länder übergreifenden mitteldeutschen Wissenschaftsregion. Es ist auch für uns kein zielführender Ansatz, von staatlicher Seite zu versuchen, ein solches Konzept zu etablieren. Deswegen haben wir uns im Ausschuss der Stimme enthalten und werden das auch heute tun. Unsere Aufgabe muss es sein, die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, aus sich heraus die nötige Kraft und Energie zu entwickeln, um dies tun zu können.

Jetzt eine Bemerkung zu den Voraussetzungen. In Anbetracht der Zeit würde ich gern drei vorbringen. Vorweg aber noch Folgendes: Die eigentliche Frage ist - deswegen sind wir mit dem Antrag, so wie er formuliert worden war, auch etwas unzufrieden, wenngleich das Thema sicherlich wert ist, diskutiert zu werden -, wie es uns gelingt, einen besseren Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu initiieren, und wie es um die Stellung der Wissenschaftseinrichtungen als Wirtschaftsfaktoren steht.

Erste Bemerkung zu den Standortfaktoren: Ich glaube, es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn wir bei allen, auch bei der Koalition, die Einsicht wecken könnten, dass Wissenschaftseinrichtungen für die Städte und Regionen, in denen sie sich befinden, in hohem Maß einen Wirtschaftsfaktor darstellen und in die Wirtschaft ausstrahlen. Das ist bei der Koalition so noch nicht angekommen, zumindest nicht bei allen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch! - Minister Herr Dr. Daehre: Weil Sie nicht zuhören, wenn wir etwas sagen! - Herr Gürth, CDU: Das ist wirklich Unsinn! - Weitere Zurufe von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Herr Olbertz, ich hatte ja fast mit einer solchen Reaktion gerechnet. Deshalb glaube ich doch nicht, dass ich unvorbereitet bin.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Es ist schon verdächtig, wie oft wir heute miteinander diskutieren!)

Lassen Sie mich einmal aus dem Protokoll der Landtagssitzung am 3. März 2005 zitieren. Dort habe ich ausgeführt:

„Eine Hochschule mit ihren Studierenden und Lehrenden ist ein enormer Gewinn für eine Stadt und für eine ganze Region. Magdeburg, Halle, Wernigerode, Merseburg usw., all diese Standorte profitieren von ihren Studentinnen und Studenten - sozial, kulturell und auch wirtschaftlich.“

Hierauf kam der Zwischenruf von Frau Feußner: „Das stimmt nicht!“

Vielleicht erklären Sie es dann noch einmal Ihrer Fraktion. Wenn wir in diesem Punkt Einigkeit haben, dann ist das gut und stellt einen Schritt nach vorn dar.

(Herr Tullner, CDU: Unverschämtheit! - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Debatte hinweisen, die mir auch in strategischer Hinsicht

für dieses Land sehr wichtig ist, nämlich die Frage, wie wir perspektivisch mit der demografischen Entwicklung umgehen, mit den abnehmenden Absolventinnen-, Schülerinnen- und Studentinnenzahlen, die wir hier im Land haben.

Ich glaube, dass es von strategischer Bedeutung ist, die- sen demografischen Rückgang nicht zu nutzen, um auch das Potenzial im Land herunterzufahren. Ich glaube, die strategisch richtige Entscheidung ist es, die Luft, die wir dadurch bekommen, zu nutzen, um Studentinnen und Studenten und auch Lehrende und Forschende von außerhalb nach Sachsen-Anhalt zu holen. Das ist die richtige Entscheidung.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Eine zweite Bemerkung zu den verlässlichen Rahmenbedingungen für die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Die jetzige Landesregierung und auch das Landesparlament als Haushaltsgesetzgeber haben die Mittel für die Hochschulen in dieser Legislaturperiode deutlich gekürzt. Dies geschah mit der Begründung, dass wir in Zeiten knapper Kassen auch an dieser Frage nicht vorbeikommen. Wenn die Kassen knapp sind - darauf haben wir immer hingewiesen und ich tue es heute noch einmal -, dann ist es umso wichtiger, dass wir Prioritäten setzen. Angesichts dessen, was ich in der Bemerkung zuvor gesagt habe, liegt die Priorität genau in diesem Bereich. Deswegen waren die Mittelkürzungen eine strategisch falsche Entscheidung für das Land. Wir werden alles tun, um das nach der Landtagswahl zu korrigieren.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Angesichts der Redezeit noch eine letzte Bemerkung zum Gründungsgeschehen. Der Minister hat einiges angesprochen, wobei wir auch keinen Dissens haben, was an Förderungen in diesem Bereich passiert. Wir haben auch im Ausschuss darüber diskutiert. Der Minister hat ausführlich berichtet.

Ich will dennoch darauf hinweisen, dass wir nach meinem Eindruck in diesem Bereich ein Stück weit mehr Transparenz und auch ein Stück mehr Straffung der Förderelemente haben müssen, die wir in diesem Bereich denjenigen zur Verfügung stellen wollen, die es brauchen. Wir müssen auch daran denken, dass sich die Unterstützung von Existenzgründungen nicht nur auf die Gründung eines Unternehmens beziehen kann; wir müssen vielmehr einen längeren Pfad von der Forschungsförderung bis hin zur Markteinführung von Produkten aufbauen. Das ist eine Linie, die wir in der Politik durchgängig machen müssen, und dabei brauchen wir ein bisschen Straffung.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Höhn, das Wort Straffung war - -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der SPD)

#### **Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, ich habe darauf hingewiesen, dass wir uns der Stimme enthalten. Das Thema ist lohnenswert, aber der Antrag war es nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olertz: Schade!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Zunächst können wir Damen und Herren der Europäischen Wirtschafts- und Sprachakademie Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Dr. Volk das Wort, um für die FDP Fraktion zu sprechen.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaft kann sich nur entwickeln, wenn sie nicht am Gängelband der Bürokratie gehalten wird. Ebenso wenig wie man Forschungsergebnisse staatlich verordnen kann, kann man Wissenschaftler mit einem Landtagsbeschluss zu einer Zusammenarbeit tragen.

Die SPD-Fraktion hatte den Antrag gestellt, nach dem die Landesregierungen Mitteldeutschlands gemeinsam ein Konzept zur Etablierung einer Länder übergreifenden mitteldeutschen Wissenschaftsregion Halle/Leipzig/Jena erarbeiten sollten. Erklärtes Ziel der Antragsteller war es, die Kooperation in der Forschung konzeptionell zu steuern.

Mit einem Alternativantrag haben die Koalitionsfraktionen die andere Sicht sowohl auf die Problematik als auch auf die Situation der wissenschaftlichen Einrichtungen im mitteldeutschen Raum kenntlich gemacht. Über den Alternativantrag wurde deshalb die Landesregierung aufgefordert, über den Stand der Kooperation zu berichten. Die Landesregierung hat dieses im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit getan. Die anschließende Diskussion im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zeigte schnell die sehr unterschiedlichen Positionen der Koalition und der SPD, die ich hier einmal kurz zusammenfassen möchte.

Wissenschaft und Forschung basieren auf Selbststeuerung. Das ermöglicht es den Institutionen, gezielt Kooperationen zu suchen und einzugehen. Die Wissenschafts- und Forschungsverbünde, die als Leuchttürme im mitteldeutschen Raum hervorragen, belegen dies eindrucksvoll. Die Etablierung von staatlich gelenkten Wissenschafts- und Forschungsnetzwerken ist nicht zielführend - dies hat die Vergangenheit gezeigt - und wird nicht von Erfolg gekrönt werden. In der Konsequenz der Forderung der SPD wäre eine staatliche Koordinierungseinrichtung zu schaffen, also der Versuch zu lenken und zu steuern.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sucht man in der Forschung vor allen Dingen, um eigene Stärken zu kompletieren, um von den Erfahrungen und Leistungen anderer zu profitieren und die eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verstärken. Kooperationen bieten sich dabei natürlich im Umfeld an, in einer Region, in Mitteldeutschland, aber die Notwendigkeit, mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, setzt oft genug voraus, die regionalen und auch die nationalen Grenzen zu überschreiten.

Kooperation muss von innen gelebt werden. Sie erfolgt nicht deshalb, weil sie in einem Konzept festgeschrieben wird. Sie unterliegt zeitlichen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten. Man darf dabei auch nicht verkennen,

dass Zusammenarbeit natürlich auch Konkurrenz impliziert. Die Einrichtungen konkurrieren bis zu einem gewissen Grad im Verbund miteinander.

Bei all diesen Prozessen kann und muss das Land begleitend wirken. Mit der Einrichtung des Wissenschaftszentrums Wittenberg ist eine Institution geschaffen worden, die diesen Prozess im Interesse des Landes begleiten kann.

Die Diskussionen machen deutlich, dass es bei der Koalition und bei der SPD einen grundsätzlichen Unterschied im Verständnis von Forschungsförderung gibt: Begleiten und unterstützen auf der einen Seite oder administrieren und lenken auf der anderen Seite.

(Zuruf von Herrn Rothe, SPD)

Im Ergebnis der Beratungen ist empfohlen worden, die Anträge für erledigt zu erklären. Ich unterstütze dies und bitte seitens der Fraktion der FDP um Ihre Zustimmung. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun spricht Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Regierungskoalition aus CDU und FDP geht leichtfertig mit dem Thema der Zukunft einer prosperierenden mitteldeutschen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion um. Ich will diese Aussage begründen.

Uns liegt eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vor, bei der sich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, aber auch der PDS veranlasst sahen, mit der von ihnen angeführten Begründung den Nachweis zu erbringen, dass sie weder den Antrag der SPD richtig gelesen, noch die Einbringsdebatte und die Berichterstattung im Ausschuss inhaltlich verfolgt haben.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, und von Herrn Reck, SPD)

Sie behaupten, die SPD fordere ein Konzept für die mitteldeutsche Wissenschaftsregion allein von den drei Landesregierungen Sachsen, Sachsen-Anhalts und Thüringens. - Das ist falsch.

Richtig ist, dass wir in unserem Antrag fordern, dass diese drei Landesregierungen gemeinsam mit den entsprechenden Kommunen, gemeinsam mit den Hochschulen, gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gemeinsam mit den relevanten Unternehmen ein Konzept für eine Länder übergreifende mitteldeutsche Wissenschaftsregion erarbeiten und die juristischen, strukturellen und materiellen Voraussetzungen für dessen Umsetzung befördern sollen.

Es geht uns als SPD - das sage ich Ihnen als Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP - um eine konzertierte Aktion, an der sich nicht nur die Länder und die Landesregierungen, sondern gleichberechtigt die Kommunen, die Wissenschaft und die Wirtschaft beteiligen. Alle Ressourcen des mitteldeutschen Raumes in der Forschung, in der betrieblichen Innovation und Entwicklung und in der rechtlichen und administrativen Unterstützung sollen ausgeschöpft und die Entwicklungseffekte

te sollen verstärkt werden, damit sich unsere Region Mitteleuropa im globalen Wettbewerb einen achtenswerten Platz erarbeitet und diesen dann auch behaupten kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber mit Mitteleuropa - das muss ich jetzt so kritisch anmerken - hat die Regierungskoalition ja nicht mehr viel im Sinn.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt nicht!)

Im vergangenen Jahr hat das sogar die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit der Überschrift charakterisiert: „Mitteleuropäische Farce - wie sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von einem gemeinsamen Projekt verabschieden“. Ministerpräsident Böhmer wird mit seiner Aussage von August 2002 zitiert, dass es die gemeinsame Absicht aller drei Länder sei, Mitteleuropa wieder zu dem zu machen, was es lange war: eine besonders innovative und wettbewerbsstarke Region in der Mitte Europas. Aber jetzt zum Ende dieser Legislaturperiode schätzt der Journalist Reiner Burger laut „FAZ“ ein, dass von den hehren Vorsätzen kaum etwas übrig geblieben sei. - Wir bedauern das zutiefst.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Dass unser Antrag vom September 2004 immer noch aktuell ist, zeigt unter anderem die Kooperationskonferenz des Regionenmarketings Mitteleuropa von Anfang November 2005. Dieses Regionenmarketing stellt eine Initiative von rund 50 strukturbestimmenden Unternehmen aus Mitteleuropa im Verbund mit den Kammern und den Kommunen dar.

Am Beispiel der Biotechnologie, in deren Umfeld in Mitteleuropa ca. 120 Unternehmen und zahlreiche Institute arbeiten, wurden auf dieser Konferenz Ziele und Forderungen formuliert. Damit die Branche international wahrgenommen wird, will sie einheitlicher auftreten. Es bedürfe einer kritischen Masse, um Investoren in unsere Region nach Mitteleuropa zu locken. Der Blick der Investoren gehe zunächst immer nach Bayern oder nach Berlin - so lautet eine Feststellung der Konferenz. Deshalb sollen die rund 30 kleinen bestehenden biotechnologischen Netzwerke in diesen drei Ländern zu einem Verbund zusammengeschlossen werden. Initiativen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Firmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten daran bereits in einem Aufbaugremium. Sie arbeiten eigenständig daran.

Sie sehen, Wissenschaft und Wirtschaft leisten bereits das Ihre. Aber sie haben auch Forderungen an die Politik. Diese kann man nicht ausklammern. In der Proklamation der Kooperationskonferenz wird beispielsweise gefordert, dass die Aktivitäten der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Umweltrecht wie auch in Forschung und Wissenschaft enger koordiniert werden sollten, damit durch eine Ländergrenzen überschreitende Entwicklung und durch Kooperationsverflechtungen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen die wirtschaftlichen und die wissenschaftlichen Stärken in Mitteleuropa besser gefördert werden können. Gefordert wird weiterhin ein Sonderprogramm für Länder übergreifende Projekte zwischen Wissenschaft und Unternehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, es geht ganz und gar nicht um autoritäre Lenkungs- und Leitungsprozesse oder um den Übergriff

auf die Hochschulautonomie oder um die Abschaffung der wissenschaftlichen Selbstbestimmung. Das ist Unsinn. Es geht vielmehr um den Staat als Partner in einem Entwicklungsprozess, in dem Entwicklungsprozess Mitteldeutschland. Es geht um einen Staat, der die Eigenaktivitäten von Kommunen, von Unternehmen und von Forschungsinstitutionen ergänzt und verstärkt.

Das ist das Anliegen der SPD. Das hat nichts mit staatlicher Bevormundung zu tun. Das hat aber viel mit der Verantwortung des Staates zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, wiederhole ich: Sie gehen leichtfertig mit dem Thema der Entwicklung Mitteldeutschlands um.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein!)

Ich bin aber - Herr Olbertz, das muss ich Ihnen auch sagen - optimistisch, dass sich auch in diesem Punkt am 26. März 2006 etwas Entscheidendes ändern wird.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Zum Abschluss kommt der Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Tullner.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es vorhin schon gesagt: Ich muss mich wundern. Denn im Ausschuss haben wir faire, sachliche Auseinandersetzungen und Diskussionen und haben manchmal auch unterschiedliche Meinungen; aber hier draußen gebärden sich die Kolleginnen und Kollegen manchmal wie die Löwen, die sich mit brüllender Stimme den Rängen darstellen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielleicht ist die Zeit eben so, dass man das tun muss.

Ehe ich zu den eigentlichen Punkten komme, auf die ich meinen Redebeitrag konzipiert habe, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Frau Kuppe, die Hoffnung stirbt zuletzt. Es ist Ihnen unbekommen, was für Hoffnungen Sie mit verschiedenen Daten in diesem Jahr verbinden. Wir werden sehen, was letztlich dabei herauskommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss aber sagen: Den Vorwurf, dass wir leichtfertig mit diesem Antrag oder mit dem Anliegen Mitteldeutschland umgehen, kann ich nicht stehen lassen. Diesen weise ich zurück.

(Herr Reck, SPD: Entschieden!)

Ich will jetzt nicht aus der Historie heraus mit Hermann Beims, von Wilmowsky und anderen anfangen, die über dieses Thema in den 20er-Jahren schon intensiv diskutiert haben. Ich will mich auch nicht über die Länderneugliederungsdiskussion auslassen.

Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich immer wieder feststelle, dass Kollegen von der Sozialdemokratie, angefangen bei der Spitze, ein merkwürdiges Staatsverständnis durchschimmern lassen, was man unter Mitteldeutschland versteht und wie man diesen Begriff mit Inhalt füllt.

Der Ministerpräsident sagte bereits: Ein Blick in die Verfassung würde in der Diskussion und bei den Debattenbeiträgen vieles erleichtern. So einfach will ich es mir nicht machen.

Wir sollten - darauf möchte ich Sie hinweisen und Sie darum bitten - einmal darüber nachdenken, wie wir diesem gemeinsamen Ziel näher kommen. Ich glaube, man kommt diesem Ziel nur dann näher, wenn man - ich möchte einmal diese Metapher gebrauchen - die Menschen mitnimmt. So etwas kann nur von unten wachsen. Wir können uns nicht im stillen Kämmerlein auf irgend etwas einigen und die Leute dann vor vollendete Tatsachen stellen. Vielmehr sollten wir die landsmannschaftlichen Verbundenheiten, die zugegebenermaßen verschieden ausgeprägt sind, berücksichtigen und mitnehmen.

Wenn Sie das bei Ihrer Betrachtung mit in den Fokus nehmen würden, dann würden Sie sehr schnell erkennen, dass der an uns gerichtete Vorwurf der Leichtfertigkeit völlig fehl am Platze ist.

Herr Höhn, Sie sagen immer wieder - das ist Ihr gutes Recht -, es ist falsch, an den Hochschulen zu sparen, man sollte die Ressourcen anders nutzen. Das ist die Rede von einem hehren Ziel. Sie vertreten sozusagen die reine Lehre. Wenn ich nach Berlin und nach Mecklenburg-Vorpommern sehe, wo Ihre politischen Kräfte maßgeblich mit dabei sind, dann stelle ich fest: Die machen letztlich nichts anderes als wir in Sachsen-Anhalt.

Dann frage ich mich: Warum ist denn das so? - Dann kann man letztlich nur zu der Überzeugung kommen, dass Realismus offenbar sehr oft etwas mit der Funktion der Regierungsverantwortung zu tun hat und dass der Optimismus und das Setzen auf das Prinzip Hoffnung eher etwas mit der Opposition zu tun haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, ein Blick in andere Länder erleichtert auch hier die Meinungsbildung.

Frau Dr. Kuppe, Ihr Antrag - das hat der Vorsitzende vorhin schon ausgeführt - hat bei uns zwei Dinge ausgelöst. Das betrifft zum einen die Definition des Begriffs Mitteldeutschland. Sie haben sie sehr eng auf den Bereich Jena/Leipzig/Halle fokussiert.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Dafür habe ich Verständnis, ein Stück weit auch Sympathie, weil ich aus Halle komme. Aber ich denke, Mitteldeutschland sollten wir weiter fassen. Herr Bischoff wird mir sicherlich darin zustimmen, dass Magdeburg irgendwie auch dazugehört

(Herr Bischoff, SPD: Aber einen Anfang muss man machen!)

und Dresden und Erfurt vielleicht auch dazugehören.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist die Frage der Organisation von wissenschaftlicher Kooperation, von Austausch und Vernetzung. Wir sind etwas misstrauisch, dass das der Staat, die Regierung gemeinsam mit den Akteuren wirklich hinbekommt, und fragen uns deshalb, ob wir dabei nicht eher auf die Selbstorganisationskräfte der Wissenschaft vertrauen sollten. Diesbezüglich ist unsere Überzeugung offenbar eine andere.

Wir haben uns in den letzten vier Jahren eher darauf „beschränkt“, die Grundlagen der Hochschulpolitik und auch der Ressourcen von Hochschulpolitik neu zu organisieren. Ich denke, wir haben über die Zielvereinbarungen erst über drei Jahre, jetzt über fünf Jahre eine Verlässlichkeit insbesondere in Bezug auf die Finanzierung, Herr Höhn - das war ja ein Thema -, hinbekommen. Wir haben das auch bei den medizinischen Fakultäten erreicht.

Der Bund hat seine Exzellenzdiskussion etwas überraschend aufgebracht. Diese ist, so denke ich, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz auf einen praktikablen und besseren Weg gesetzt worden.

Ich will mich oder uns nicht selbst loben, aber ich möchte sagen: Wir waren hier im Lande ein Stück schneller. Wir haben im Doppelhaushalt die Mittel für ein von uns aufgelegtes Exzellenzprogramm für die Forschungsförderung veranschlagt. Das war durchaus beachtlich. Ich denke, dass dieses von uns konzipierte Exzellenzprogramm nur Sinn macht, wenn wir es verstetigen. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren über Rahmenverträge und anderes nachdenken müssen, um den Universitäten die Profilbildung, die wir gemeinsam nach einer schwierigen Diskussion hinbekommen haben, zu ermöglichen und um diese Profilbildung über eine Sinnhaftigkeit der Forschungsförderung zu unterstützen und zu befördern. Ich denke, auf diesem Weg sollten wir gemeinsam arbeiten.

Sofern ich die Reaktionen aus den Hochschulen richtig deute - - In der letzten Woche hat die MLU einen Neujahrsempfang veranstaltet. Magnifizenz Grecksch hat an der Forschungsförderung festgemacht, dass das sozusagen der Schlussstein in der hochschulpolitischen Architektur der letzten vier Jahre sein muss. Das sollten wir doch noch gemeinsam hinbekommen. Dann, glaube ich, kann sich die Hochschulpolitik in Sachsen-Anhalt im nationalen Vergleich durchaus sehen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Darin wird empfohlen, die Anträge in den Drucksachen, die ich vorhin genannt habe, für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft ist damit mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

#### **Übergang zur Grundschule**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2117**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2550**

Ich bitte erneut Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft das Wort zu nehmen.

#### **Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag in der 57. Sitzung des Landtages am 14. April 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Hintergrund dieses Antrages sind die mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Kinderförderungsgesetz getroffenen neuen Regelungen zum Übergang in die Grundschule, die die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Schulen sowie die Umsetzung des Bildungsauftrages im Kindergarten betreffen.

Wir haben uns in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 8. Juni 2005 mit diesem Thema beschäftigt. Der Kultusminister hat in der Sitzung erneut Bericht erstattet, diesmal über die Neugestaltung des Übergangs zur Grundschule und über die Umsetzung des im Januar 2004 in Kraft getretenen Erlasses „Aufnahme in die Grundschule“.

In dem Bericht brachte er zum Ausdruck, dass bereits auf allen Hierarchieebenen und in allen Arbeitsfeldern, die von diesem Erlass berührt würden, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden seien. Es wurde darauf verwiesen, dass bestehende Probleme nicht daher rührten, dass die einzelnen Bereiche nicht genügend auf die Umsetzung der neuen Regelung vorbereitet gewesen seien, sondern daher, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Schulen zunächst nicht reibungslos verlaufen sei.

Der Kultusminister berichtete, dass es in zahlreichen Informationsveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kindertagesstätten und Schulen jedoch gelungen sei, die realistischen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Einrichtungen zu erörtern und auf der Grundlage dieser Realitäten Konzepte der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Einen wesentlichen Beratungsgegenstand im Ausschuss stellte der Umstand dar, dass im Frühjahr 2005 in den Grundschulen des Landes zwei Aufnahmeverfahren zeitlich zusammenfielen. Zum einen betraf es das auf den alten Erlassen aus den Jahren 1993 und 1994 beruhende Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2005/2006; dazu kam gleichzeitig die Anmeldung der Kinder, die zum Schuljahr 2006/2007 in die Grundschule aufgenommen werden sollen, und zwar auf der Grundlage eines Erlasses aus dem Jahr 2004. Zudem war zu beachten, dass ab dem Schuljahr 2005/2006 die flexible Schuleingangsphase eingeführt wurde.

Das Ministerium nahm auf die Bitte des Ausschusses hin zu dieser Situation noch einmal in einem gesonderten schriftlichen Bericht Stellung. In der Ausschusssitzung am 16. November 2005 wurde durch das Kultusministerium intensiv über diesen Bericht informiert und es wurden der Prozess der Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase sowie der Übergang von den Kindertagesstätten in die Grundschulen beleuchtet.

Die Schulleiter sind in einzelnen Dienstberatungen gebeten worden, gute Vorstellungen und Ideen unter dem Gesichtspunkt „Best Practice“ an das Ministerium weiterzuleiten; diese Beispiele wurden in den Landesbildungsseiten eingestellt, um die Möglichkeit zu nutzen, anderen diese Informationen zugänglich zu machen; das soll-

te natürlich auch in gedruckter Form geschehen bzw. ist auch bereits geschehen.

Im Ergebnis der Beratung fasste der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss: Der Antrag der PDS-Fraktion ist für erledigt zu erklären.

Daran schloss sich das normale Prozedere an. Die Angelegenheit ist sodann an den mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport weitergeleitet worden. Dieser Ausschuss hat das Thema ebenfalls einstimmig für erledigt erklärt.

Damit stehe ich nun heute hier. Ich bitte das Hohe Haus darum, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu folgen und den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS für erledigt zu erklären.  
- Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor, sodass wir gleich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft abstimmen können.

Wir haben gehört, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS für erledigt erklärt werden soll. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich kann nun den Tagesordnungspunkt 13 aufrufen, möchte das aber nicht tun, ohne Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir zeitlich genau eine halbe Stunde im Rückstand sind. Das bedeutet, dass wir vermutlich die beiden Tagesordnungspunkte, die als letzte für heute Abend vorgesehen waren, nicht mehr schaffen werden; denn der für 18 Uhr eingeplante Termin muss eingehalten werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/1554**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1586**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2556**

Ich bitte nun Frau Marion Fischer, als Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit das Wort zu nehmen.

#### **Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/1554 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1586 wurden in der 40. Sitzung des Landtages am 7. Mai 2004 zur federführenden Beratung in den Aus-

schuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales, für Inneres sowie für Finanzen überwiesen.

Das Thema wurde erstmals in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 8. September 2004 aufgerufen. Die Mitglieder des Ausschusses haben damals einstimmig beschlossen, das Thema in jeder folgenden Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, um sich von der Landesregierung über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung von Hartz IV berichten zu lassen, insbesondere über die Begleitung der Kreise und kreisfreien Städte beim Gesetzesvollzug sowie über die Betreuung der fünf zugelassenen kommunalen Träger bei der Übernahme der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit.

Mein Dank geht an dieser Stelle an Ihr Haus, Herr Minister Dr. Rehberger, und auch noch einmal, wenn Sie das überbringen könnten, an Staatssekretär Dr. Haseloff, der nicht nur in den Ausschussberatungen, sondern auch in vielen bilateralen Gesprächen am Rande die Ausschussmitglieder immer aktuell und zeitnah unterrichtet hat.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

In der 35. Sitzung am 16. März 2005 führte der federführende Ausschuss eine Anhörung der Kammern, Verbände, Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Gäste zu dem Thema durch. Die Anhörung wurde um die folgenden zwei Schwerpunkte erweitert: erstens Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in der Wirtschaft und zweitens zusätzliche Arbeitsplätze mit dem Einstiegsmodell des Wirtschaftsministeriums.

In der 39. Sitzung am 21. September 2005 wurde auf der Grundlage eines Entwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP eine vorläufige Beschlussempfehlung dahin gehend erarbeitet, den Antrag wie auch den Änderungsantrag für erledigt zu erklären. Die mitberatenden Ausschüsse wurden zusätzlich schriftlich darum gebeten, die ihr Ressort betreffenden noch nicht aufgenommenen Probleme bis zur abschließenden Beratung zu benennen. Die Landesregierung wurde gebeten, den Landtag im Falle weiterer Änderungen des SGB II zeitnah zu informieren.

Der vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten vorläufigen Beschlussempfehlung folgten alle mitberatenden Ausschüsse mehrheitlich in unveränderter Fassung.

Da zur abschließenden Beratung keine weiteren Änderungsanträge mehr vorlagen, verabschiedete der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in seiner 44. Sitzung die in der Drs. 4/2556 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen. Ich bitte Sie, diesem Votum zu folgen.

Da das an dieser Stelle mein letzter Auftritt als Ausschussvorsitzende war, möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Ausschussmitgliedern bedanken und ihnen für die nächste Legislaturperiode wünschen, dass sie genauso engagiert und konstruktiv schaffen, wie wir das getan haben, dass es gute Arbeitsergebnisse gibt und dass die Arbeitsatmosphäre gut bleibt. Für diese gute Arbeitsatmosphäre bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Fraktionen.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Marion Fischer. - Wir bleiben bei dem Namen Fischer. Es spricht jetzt Frau Ute Fischer für die SPD-Fraktion.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur aufgrund dieses Antrages der Linkspartei.PDS und des Änderungsantrages der SPD-Fraktion haben wir uns in den letzten Jahren unentwegt mit den Problemen der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Es ist notwendig und richtig gewesen; denn wir wissen, was Arbeitslosigkeit für jeden Betroffenen und jede Betroffene bedeutet.

Wir haben ernüchtert feststellen müssen, dass wir an der Tatsache der hohen Arbeitslosigkeit trotz vieler Beratungen wenig ändern konnten. Ferner haben wir feststellen müssen, dass die alten Instrumente der Arbeitsförderung häufig nicht zur Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung einer Planwirtschaft in eine Wettbewerbsgesellschaft taugten. Dafür waren sie ungeeignet. Wir konnten aber über unsere Befassung darauf drängen, dass die Spielräume des SGB III voll ausgenutzt und die Landesmittel in spezielle zielgruppenorientierte Programme gelenkt wurden.

Wir konnten leider keine Arbeitsplätze schaffen. Sicherlich wird das dem nächsten Parlament auch nicht gelingen. Aber es war uns immer ein besonderes Anliegen, die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen an den Instrumenten der Arbeitsförderung partizipieren zu lassen. Die Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Systeme Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe war eine längst überfällige Entscheidung der damaligen Bundesregierung und die Schaffung des Sozialgesetzbuches II wurde damit begründet.

Damit zusammen hing auch die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, aber leider auch der verkürzte Leistungsbezug von Arbeitslosengeld, was komplizierte und schmerzliche Prozesse hervorgerufen hat. Das ist keine leichte Materie; denn alle Reformen hatten mehrere Ziele, die sich in ihrer Komplexität, dem Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik und deren unterschiedlichen Finanzströmen gegenseitig beeinflussten.

Die Ziele des Reformprozesses sind bei Weitem noch nicht erreicht. Das Fordern funktioniert zwar, aber das Fördern noch nicht. Ich habe erfahren, dass noch nicht garantiert ist, dass jeder Arbeitsuchende oder jede Arbeitsuchende ihren Ansprechpartner oder ihre Ansprechpartnerin, den so genannten Fallmanager, hat. Es gelingt auch noch nicht, zielführend, vor allem im Jugendbereich, zu fördern.

Die Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen hilft der Statistik. Die Betroffenen sind zwar dankbar und motiviert, aber das Ziel, die Vermittlung, ist immer noch weit weg. Problemfälle mit Widersprüchen, unkundigem neuen Personal und der Statistik kommunaler Träger haben uns beschäftigt.

In den Arbeitsgemeinschaften gab es mehrheitlich Kompetenzprobleme und Versuche der Vorherrschaft aus Nürnberg. Es waren schwierige Abstimmungsprozesse, um das Personal aus den Kommunen mit dem Personal der Bundesanstalt für Arbeit zusammenzuführen. Es war ein kompliziertes Jahr, auch für die Beschäftigung Su-

chenden. Auch sie müssen noch lernen und sich an die neuen unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land erst gewöhnen. Ob dabei wirklich Verwaltungskraft eingespart wird, ist bisher nicht ersichtlich. Wir hoffen, dass die finanzielle Entlastung der Kommunen von derzeit 55 Millionen € den Kommunen auch hilft.

Die Arbeitsagentur ist ebenfalls noch zu sehr mit ihrer Umstrukturierung befasst. Die Vermittlungsrate ist gering. Bei immer weniger werdenden sozialversicherten Arbeitsplätzen ist das auch kein Wunder. Das Ziel, durch Verkürzung der Arbeitslosenzeit die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken und so die angebotene Arbeit für Unternehmer günstiger zu gestalten, ist ebenfalls noch nicht erreicht worden, weil bisher die Reduzierung der Zuschüsse des Bundes Vorrang hatte.

Der Ausschuss wurde dank des Antrages regelmäßig und umfassend informiert. Das war insbesondere für unsere Sprechstunden hilfreich.

Aus dieser Erkenntnis heraus konnten wir Änderungsvorschläge auch in Berlin einbringen. Die Angleichung der Grundsicherung auf den Betrag West wird jetzt vollzogen. Es gibt neue Änderungen. Wenn Sie heute die Zeitung aufschlagen, werden Sie lesen, dass bereits über weitere Änderungen des SGB II diskutiert wird.

Meine Sorge gilt der Berufsausbildung und der Berufsbildung und hierbei insbesondere den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern. Junge Menschen aus Bedarfsgemeinschaften bekommen weniger Hilfe. Das darf nicht sein. Denn die Agentur für Arbeit finanziert berufsvorbereitende Maßnahmen nicht für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Dieses Thema müsste im Landtag der nächsten Wahlperiode wieder aufgegriffen werden.

Ich verabschiede mich heute nach zwölf Jahren Zugehörigkeit zum Landtag von Ihnen und wünsche allen, die wieder gewählt werden wollen, viel Erfolg. Ich wünsche allen beste Gesundheit und Freude am gesellschaftlichen Engagement. Die Arbeitsmarktpolitik und die Frauenpolitik verdienen es, weiter bearbeitet zu werden. Dabei ist noch viel zu tun. Dafür wünsche ich viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ute Fischer. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun Frau Röder das Wort.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Am 1. Januar 2005, also vor ziemlich genau einem Jahr, ist das so genannte Hartz-IV-Gesetz, das SGB II, in Kraft getreten. Seither haben wir ein einheitliches Leistungssystem für alle erwerbsfähigen Hilfesuchenden und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

Für das Land Sachsen-Anhalt hat es eine enorme Bedeutung. Das sieht man schon allein an den Zahlen. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es fast 209 000 Bedarfsgemeinschaften. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 360 000 Personen.

Vor dem 1. Januar 2005 wurden teilweise Horrorszenarien beschrieben, was in der Verwaltung ablaufen würde und was alles schief gehen würde. Tatsächlich, ein paar

Sachen sind auch schief gegangen, aber die großen Horrorszenarien, die gemalt wurden, sind so nicht eingetreten. Das ist der Arbeit der Beteiligten in den Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen zu verdanken. Sie haben in der Anfangszeit eine enorme Arbeit und zahlreiche Überstunden geleistet. Diesen Angestellten gilt unser Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Unser Dank als FDP-Faktion bezüglich dieses Antrages gilt natürlich auch dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit; denn dieses Thema wurde in jeder Ausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt. In jeder Ausschusssitzung wurde umfangreich Bericht erstattet. Auf jede gestellte Frage wurde eine informative Antwort gegeben. Ich kann mich kaum erinnern, dass irgendein anderes Thema in dieser Art und Weise in einem Ausschuss behandelt wurde. Hierzu mein Dank an das Ministerium und auch an die Mitarbeiter des Ministeriums.

(Herr Gürth, CDU: Das gab es während der ganzen 15 Jahre nicht!)

Eine große Bedeutung hat das SGB II aber auch für die Kommunen im Land, für die Landkreise und für die kreisfreien Städte; denn diese sind, in welcher Weise auch immer, in die Aufgabenerfüllung eingebunden und auch mit den Kosten belastet. Die Landesregierung hat sich beim Thema Kosten auf die Seite der Kommunen gestellt, hat die Entlastung, die das Land beim Wohngeld hatte, im Verhältnis 1 : 1 an die Kommunen weitergegeben, hat sich diesbezüglich an seine Zusagen gehalten und wird das auch in Zukunft tun. Das unterstützen wir.

Aus der Sicht der FDP bleiben für mich noch eine Feststellung und eine Bitte an die Landesregierung.

Der Wettbewerb der verschiedenen Systeme, der Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Bundesagentur auf der einen Seite und der Optionslandkreise auf der anderen Seite, hat ein wenig Bewegung in die Arbeitsmarktpolitik gebracht. Natürlich können diese verschiedenen Verwaltungssysteme keine Arbeitsplätze schaffen, aber die Instrumente des SGB II werden in jeder einzelnen Einheit in sehr unterschiedlicher Art und Weise eingesetzt. Diese Experimente, die zurzeit laufen, werden sicherlich in den nächsten Jahren sinnvolle Ergebnisse bringen und werden uns zu Schlüssen führen, in welcher Art und Weise Arbeitsmarktpolitik sinnvoll weitergeführt werden kann. Dieser Wettbewerb der Systeme ist sehr fruchtbringend für ganz Deutschland. - So viel zu der Feststellung.

Zu der Bitte an die Landesregierung, die sich ebenfalls auf diesen Punkt bezieht. Die im Landtag beschlossene Landkreisreform hat auch Auswirkungen auf die Optionslandkreise; denn es werden auch Landkreise, die Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft sind, und Landkreise, die optiert haben, zusammengeschlossen. Aus diesem Grund muss auf Bundesebene in einer Verordnung des zuständigen Ministeriums eine Lösung gefunden werden, damit die bisherigen Optionslandkreise frühzeitig wissen, wie es nach dem 1. Juli 2007 weitergehen wird, ob sie die Option weiterhin ausführen können oder ob sie die Arbeit im Prinzip jetzt schon langsam einstellen können.

Ich bin sehr dafür, dass diese Experimentierklausel bis zum Ablauf der Frist ausgeschöpft wird, damit wir aus diesen wertvollen Erfahrungen lernen können, und bitte

die Landesregierung um Einwirkung auf die Bundesregierung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die Linkspartei.PDS spricht nun Frau Dirlich.

**Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unstrittig ist, dass die Hartz-Reformen die umfassendsten Arbeitsmarktreformen seit der Einführung der Arbeitslosenversicherung in der Bundesrepublik darstellen. Die Linkspartei.PDS hat sich von Anfang an sehr intensiv und sehr kritisch mit der Reform auseinander gesetzt, allerdings nicht erst mit der Einführung von Hartz IV, schon gar nicht erst seit den massiven Protesten auf der Straße. Hartz IV heißt deshalb so, weil es drei Vorgängerinnen hat.

Ja, die PDS gehörte zu den schärfsten Kritikerinnen dieser Reformen und insbesondere von Hartz IV. Kritik muss angesichts der Probleme, die es im Land gibt, wohl auch gestattet sein:

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

- Kritik am Bruch des Wahlversprechens der SPD, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammenzuführen.
- Kritik an der bewussten Verkennung des Ausmaßes der Zahl der von Hartz IV Betroffenen und an der Verschleierung der Belastungen für Bund und Kommunen. Ca. 6,7 Millionen Menschen sind bundesweit von diesem Gesetz betroffen.
- Kritik an der falschen Annahme, das Arbeitsmarktproblem auf fehlende Eingliederungsbereitschaft von Arbeitslosen zurückzuführen. Aktuell stehen in Sachsen-Anhalt 230 000 Arbeitslosen 6 500 gemeldete freie Stellen gegenüber.
- Kritik an der undifferenzierten Betrachtung der tatsächlichen Kosten der Kommunen. 2,5 Milliarden € Entlastung waren ihnen zugesagt, 2,5 Milliarden € Entlastung wurden ihnen vorgerechnet. Allein der Saalkreis erwartet eine Mehrbelastung von ca. 1 Million €. Der angekündigten Entlastung von 83 Millionen € allein für das Land Sachsen-Anhalt stellt der Landkreistag eine zusätzliche Belastung in Höhe von 6 Millionen € bis 27 Millionen € - wenn es bei der Bundesbeteiligung bleibt - und in Höhe von 124 Millionen € bis 145 Millionen € ohne diese Bundesbeteiligung gegenüber.
- Kritik an der Nichtlösung von Problemen, wie beispielsweise an der Tatsache, dass Nichtleistungsempfänger und -empfängerinnen nach wie vor außen vor bleiben.
- Kritik an der festgestellten Verfassungswidrigkeit in zehn Punkten. Ich spreche nur als Beispiel die Bedarfsunterschreitung bei der Entgeltleistung an.

Angesichts dieser zugegebenermaßen massiven Kritik einfach nur „Populismus!“ zu rufen und uns vorzuwerfen, wir würden auf einfache Lösungen setzen, ist schlichtweg albern. Bei allem Respekt, Herr Bullerjahn - er ist leider nicht anwesend -, Hartz IV ist nun wirklich das dämlichste Bei-

spiel, der Linkspartei.PDS Populismus oder Unsachlichkeit vorzuwerfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU:  
Aber wo Herr Bullerjahn Recht hat, hat er Recht!)

Wir haben uns inhaltlich eingebracht, Herr Gürth. Wir haben uns inhaltlich eingebracht bei der Entstehung der Arbeitsgemeinschaften und der kommunalen Beschäftigungsagenturen. Wir haben unsere Kommunalpolitikerinnen bei dem Thema Beschäftigungsmöglichkeiten und Beschäftigungsprogramme unterstützt. Wir haben uns inhaltlich mit den sozialen Auswirkungen des Gesetzes beschäftigt und wir waren aktiv bei der Beratung von Betroffenen.

Wir haben uns praktisch eingemischt. Wir haben bei mehreren so genannten Hartz-Touren, bei Kommantouren zum Thema Hartz-Arbeitsgemeinschaften, kommunale Beschäftigungsagenturen, Beschäftigungsgesellschaften und einzelne Projekte besucht und haben uns die konkreten Auswirkungen vor Ort angeschaut.

Wir haben bei mehreren Anhörungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Wohnungswirtschaft, Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, der Arbeitsgemeinschaften, der kommunalen Beschäftigungsagenturen, von Beschäftigungsgesellschaften, von Arbeitsagenturen, von Betroffeneninitiativen deutlich gemacht, dass die Linkspartei.PDS Angebote machen kann. Es ist bei diesen Anhörungen deutlich geworden, dass die Linkspartei.PDS sehr wohl im Land als Ansprechpartnerin anerkannt wird.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass all diese Menschen zu unseren Anhörungen kommen würden, wenn sie befürchten müssten, für glatten Populismus oder gar für eine unsachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema missbraucht zu werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es bleiben nach wie vor Fragen offen und Probleme sind nicht geklärt. Die Linkspartei.PDS hat sich in jeder Phase der Reform mit Vorschlägen eingebracht und tut das auch jetzt, beispielsweise wenn es um die Entlastung der Kommunen geht, wenn es um die Nichtleistungsempfänger und -empfängerinnen geht oder wenn die Beschäftigungsgesellschaften Planungssicherheit anmahnen.

Einige Worte will ich zu den Erfolgsmeldungen sagen, die in dieser Zeit durch das Land geistern.

Ja, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Ja, die Landesregierung - namentlich Herr Haseloff - hat sich durchaus mit Erfolg sowohl in der Entstehungsphase als auch bei der Umsetzung des Gesetzes intensiv und aktiv eingesetzt. Dennoch halten wir den demonstrativen Optimismus nicht für wirklich angebracht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahresmonat um 34 000 auf 231 800 zurückgegangen. Allerdings ist auch die Erwerbstätigkeit rückläufig. 20 700 Personen weniger - 2,1 % der Erwerbstätigen - sind im Jahr 2005 beschäftigt gewesen als im Jahr 2004. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an AB- und Strukturanpassungsmaßnahmen ist um 32 % zurückgegangen, fast 4 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungmaßnahmen ist um 26 % - 1 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - zurückgegangen. Ich frage Sie, Herr Gürth: Wo sind diese Menschen um Gottes willen alle abgeblieben? - In Arbeit wahrscheinlich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verabschiede mich heute - nicht. Seien Sie versichert, dass uns dieses Thema auch in den nächsten Wochen und Monaten, dass es uns auch in der nächsten Legislaturperiode nicht loslassen wird. Seien Sie versichert, dass dieses Thema bei uns auch dann in guten Händen sein wird. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Nun für die CDU-Fraktion Frau Marion Fischer.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass in diesem Haus Übereinstimmung darin besteht, dass es nach nunmehr fast 50 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland überfällig war, ein einheitliches Leistungssystem für alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen zu schaffen, ein Gebot der Vernunft - wenn ich Sie, Herr Minister, zitieren darf; das haben Sie nämlich gesagt -, um die großen Gerechtigkeitsprobleme der nebeneinander liegenden Systeme auszugleichen. Die Frage des Ob war damit beantwortet.

Wir hatten uns in unserer Ausschussarbeit mit dem Wie bzw. mit den während des Vollzugs der Hartz-IV-Gesetze und den bei der Begleitung durch die Landesregierung in ihrer problembehafteten Gesamtheit auftretenden Themen zu beschäftigen. Wir haben das Thema für diese Legislaturperiode abgeschlossen, nicht ohne zu wissen, dass es weiterhin unsere Arbeit wesentlich bestimmen wird. Lassen Sie mich das durch einige Ausführungen belegen.

Die Arbeitslosenzahlen sind auch in Sachsen-Anhalt in Bewegung geraten, aber sie liegen bundesweit immer noch bei rund 4,5 Millionen. Die Reformen haben zu einer Zeit begonnen, in der wir nicht in der Lage waren, sie mit genügend Arbeitsplätzen zu unterlegen. Ein Großteil der Reformvorschläge verpuffte oder steht in Frage. Ich will nur die PSA, sicherlich auch die Ein-Euro-Jobs, in einigen Bereichen die Minijobs usw. nennen.

Die größte Herausforderung besteht nach wie vor in der Betreuung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen und der Langzeitarbeitslosen. Ich meine, dass ein normales Arbeiten in den Agenturen erst jetzt, ab 2006, richtig möglich sein wird, nachdem etliche handwerkliche Fehler korrigiert worden sind, nachdem belastbare Zahlen vorliegen und nachdem nicht funktionierende Instrumente erkannt worden sind.

Wir haben im Moment eine große Diskussion über Kombilöhne. Diese Diskussion spaltet zum Beispiel schon wieder die große Koalition in Berlin in diejenigen, die Ländermodelle favorisieren, diejenigen, die eine einheitliche Bundeslösung wollen, und diejenigen, die strikt dagegen sind.

Einigkeit besteht letztlich aber darin, dass bei der Arbeitsmarktreform Hartz IV Nachbesserungsbedarf besteht. Nachbesserungsbedarf besteht zum Beispiel bei

den Problemen, die bei der Unterstützung junger Menschen bis zum Alter von 25 Jahren aufgetreten sind und die wir in irgendeiner Weise in den Griff bekommen müssen. Darüber wird im Moment diskutiert.

Wir haben auch Probleme damit, - diese Probleme spricht man nicht so gern an, aber ich tue es trotzdem -, die Bezieher staatlicher Unterstützung dafür zu motivieren, auch einmal eine niedrig bezahlte Arbeit anzunehmen. Auch bei den Ein-Euro-Jobs gab es harte Diskussionen, aber wir gehen jetzt davon aus, dass sie doch ein recht vernünftiges Instrument sind, aber sicherlich auch weiterentwickelt werden können.

Das sind nur ein paar Themen, die für die künftige Ausschussarbeit sehr wichtig sind. Angesichts der großen Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben wir als Ausschussmitglieder, denke ich, die richtige Entscheidung getroffen, den Vollzug der Hartz-IV-Gesetze über einen so langen Zeitraum aktiv und intensiv zu begleiten. Diese Begleitung wünsche ich auch dem künftigen Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die Ihnen in der Drs. 4/2556 vorliegt. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Somit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und damit der Ursprungsantrag für erledigt erklärt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückziehen und grundlegend überarbeiten**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2030**

Beschlussempfehlung Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2557**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 statt. Ich bitte Herrn Dr. Thiel, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/2030 wurde in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 in den Landtag eingebracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Mit dem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt zurückgezogen bzw. grundlegend überarbeitet wird. Die Landesregie-

lung wurde weiterhin aufgefordert, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und die mitberatenden Ausschüsse in regelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeit an der Richtlinie und ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu informieren.

Erstmals hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in seiner 36. Sitzung am 27. April 2005 mit diesem Antrag befasst. In der ersten Aussprache wurde von der Landesregierung die kritische Sicht des Landtages in wichtigen Punkten unterstützt und darauf hingewiesen, dass die Dienstleistungsrichtlinie in der damals vorliegenden Fassung nicht akzeptabel gewesen sei, weil insbesondere das Herkunftslandprinzip relativiert werden müsse. Die Landesregierung verwies darauf, dass sie die Debatte und die Beschlussfindung im Bundesrat maßgeblich beeinflusst habe und den Beschluss dem Ausschuss zur Verfügung stellen wolle.

Der Ausschuss kam überein, nach Kenntnisnahme des Bundesratsbeschlusses, der bis dahin nicht vorlag, darüber zu beschließen, wann diese Thematik erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

In der 42. Sitzung am 16. November 2005 wurde mit 10 : 2 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet, den Antrag für erledigt zu erklären, nachdem mehrheitlich festgestellt worden war, dass keine wesentlichen neuen Entwicklungen und Erkenntnisse zu verzeichnen waren. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich gegen diese Vorgehensweise ausgesprochen.

Während sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dieser Empfehlung anschloss, gab der Ausschuss für Gesundheit und Soziales eine inhaltliche Beschlussempfehlung ab, die dem Wortlaut des Antrages mit Anpassung der Einleitung entsprach.

In der 44. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 14. Dezember 2005 wurde bei 0 : 9 : 2 Stimmen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, die der Fassung des Antrages entsprach, abgelehnt.

In der vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wurde der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS mit 9 : 0 : 2 Stimmen für erledigt erklärt, da es auf europäischer Ebene noch keine neuen Entwicklungen in diesem Zusammenhang gebe und noch kein neuer Richtlinienentwurf vorliege.

Abschließend möchte ich feststellen, dass sich alle Fraktionen dahin gehend einig waren, dass die Dienstleistungsrichtlinie wegen ihrer nachteiligen Auswirkungen in der vorgelegten Fassung nicht in Kraft gesetzt werden dürfe. Weiterhin bestand Konsens darüber, dass das Herkunftslandprinzip abzulehnen sei und dass man bei künftigen Richtlinien rechtzeitig in die Erarbeitung einbezogen werden sollte.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit bittet mehrheitlich darum, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Die Debatte wird durch den Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Gürth. Bitte, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zeitplan der Landtagsverwaltung weist darauf hin, dass dieses Thema um 16.55 Uhr dran ist. Ich habe nicht damit gerechnet, dass das noch heute ist. Das heißt, wir sind im Verzug. Gemerkt haben das die meisten Abgeordneten wahrscheinlich erst nach der Mittagspause.

Die Dienstleistungsrichtlinie, über die wir heute sprechen, hat eine merkwürdige Entwicklung genommen. Zunächst wurde das Projekt über längere Zeit überhaupt nicht wahrgenommen. Als die Richtlinie dann ins öffentliche Bewusstsein gerückt war, hat sie zu kontroversen Meinungsäußerungen querbeet durch die Parteien und Verbände in ganz Europa geführt.

Aus dem Europäischen Parlament kamen verschiedene Gegenvorschläge. Die EU-Regierungschefs haben, als der Druck durch die Öffentlichkeit wuchs, sogar die Tauglichkeit des Entwurfes der Kommission angezweifelt.

Die Gründe für die Emotionalisierung sind vielfältig. Was die EU-Kommission zunächst weiterhin ausgebrütet hat, geriet jedoch ausgerechnet in einer Zeit in die öffentliche Diskussion, in der den Menschen auch die negativen Folgen der Globalisierung und der EU-Ost-Erweiterung immer schmerzlicher bewusst wurden.

So konnte man feststellen, dass zum Beispiel osteuropäische Subunternehmer in der deutschen Fleischwirtschaft verstärkt tätig wurden und deutsche Arbeitsplätze durch Lohndumping verdrängten. Es gab eine wundersame Vermehrung der Fliesenlegerbetriebe im deutschen Handwerk durch polnische Existenzgründer, was im deutschen Handwerk nicht zu Unrecht zu Unmut führte. Herr Müntefering regte mit seiner Kapitalismus- und Heuschreckendebatte die Bürger auch noch auf und machte ihnen die entsprechenden Probleme bewusst.

Wir haben im Dienstleistungsbereich ein enormes Exportpotenzial. Das darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden. Weil wir jährlich ausländische Dienstleistungen im Wert von 47,78 Milliarden € mehr einkaufen, als deutsche Dienstleister im europäischen Ausland auf dem Markt anbieten können, brauchen wir eine Regelung, die den deutschen Unternehmen, den deutschen Dienstleistern einen fairen Wettbewerb ermöglicht.

Derzeit haben wir in Deutschland ein sehr liberales Gewerbe- und Wettbewerbsrecht. Dies ermöglicht es ausländischen Dienstleistern, mit einer Vielzahl von Dienstleistungen auf dem deutschen Markt tätig zu werden und in einen Wettbewerb zu deutschen Unternehmen und Freiberuflern zu treten. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass sich deutsche Dienstleister trotz des Binnenmarktes auch innerhalb der Europäischen Union zahlreichen bürokratischen und anderen nationalen Hemmnissen gegenübersehen, die sie daran hindern, auf anderen Märkten tätig zu werden und somit entsprechend Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Wir stehen vor der Frage: Was machen wir mit den vielen hoch qualifizierten Dienstleistern? - Ich denke an die ingenieurtechnischen Unternehmen, die über viele Jahre unglaublich viel Know-how angesammelt haben, zum Beispiel beim Infrastrukturausbau in Ostdeutschland. Sie können ihr Know-how auch innerhalb der Europäischen Union und außerhalb der Grenzen Deutschlands anbieten, haben aber wenig Chancen, weil die bürokratischen

Voraussetzungen, um dort tätig zu werden, so hoch sind, dass nur Großunternehmen diese Chancen nutzen können, nicht aber mittelständische Dienstleister.

Das will heißen, wir brauchen eine EU-Dienstleistungsrichtlinie, die den europäischen Markt liberalisiert, aber nicht in einer Art und Weise, wie es ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehen war.

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 21. und 22. November 2005 in seiner Beratung mehrheitlich für eine weitere Öffnung im Dienstleistungsbereich ausgesprochen. Dies ist vom Prinzip her - im Namen der CDU gesprochen - richtig.

Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass Dienste von einem allgemeinen Interesse - nach der Definition der Mitgliedstaaten - und Dienstleistungen mit sektorspezifischen Regelungen, die auf der Gemeinschaftsebene liegen, nicht vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst werden. Dies betrifft insbesondere das Gesundheitswesen, audiovisuelle Dienste, das Glückspiel sowie Berufe und Tätigkeiten unter Anwendung öffentlicher Gewalt.

Meine Damen und Herren! In Sachen Dienstleistung und Europäische Union sei abschließend bemerkt, dass wir, die Union, hoffen, dass der Diskussionsprozess weitergeht und dazu führt, dass wir innerhalb der Europäischen Union ein Recht bekommen, das für einen fairen Wettbewerb eintritt, sodass deutsche Dienstleister in absehbarer Zeit einen fairen Wettbewerb innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erwarten können, und dass dies nicht zur Zielrichtung hat, einen Wettbewerb auf niedrigstem Niveau und mit den niedrigsten Standards, durch Lohn- und Sozialdumping oder durch Standards im Bereich des Umweltschutzes, die wir als Deutsche nicht akzeptieren können, zu erreichen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe für Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Tögel. Bitte schön.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das Verfahren nicht unnötig in die Länge ziehen; denn es hat sich, seit wir das letzte Mal über das Thema diskutiert haben, nichts Wesentliches verändert. Ich will gleich vorab sagen, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen wird, den Antrag der PDS für erledigt zu erklären.

Unabhängig davon ist uns allen klar, dass die Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiges Element der Lissabon-Strategie ist. Die Frage, ob die Dienstleistungsrichtlinie dazu dienen kann, zweifelhafte Regeln in den Mitgliedstaaten zum Schutz heimischer Märkte abzuschaffen, oder ob sie zur Aushöhlung sozialer Standards dient, bleibt bisher unbeantwortet und offen. Wir können diese Frage hier auch nicht klären.

Wir haben es schon gehört und jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß aus den Medien, dass der Binnenmarktausschuss Empfehlungen verabschiedet hat. Es scheint sich also abzuzeichnen, dass eine Mehrheit im Europäischen Parlament gegen diese Dienstleistungs-

richtlinie stimmen wird. Darüber wird im Februar im Europäischen Parlament entschieden.

Wir werden sehen, welchen neuen Vorschlag die Kompromissverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission hervorbringen werden und ob wir mit diesem leben können oder nicht leben können. Die Forderung der Linkspartei.PDS-Fraktion, - das habe ich schon beim letzten Mal gesagt - dass die Kommission den Entwurf der Richtlinie aus einem parlamentarischen Verfahren - dort war er bereits - zurückziehen und überarbeiten soll, halte ich persönlich vom Ablauf her für falsch.

Wir sollten sehen, wie der Kompromiss nun aussehen wird und uns zu gegebener Zeit noch einmal damit beschäftigen und unsere Meinung dazu äußern. In diesem Sinne möchte ich auch unsere Zustimmung zu der Beschlussempfehlung verstanden wissen. Wir können die Bedenken vom Grundsatz her teilen. Aber das Verfahren halten wir für problematisch. Deswegen würde ich auch die anderen bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Röder.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vor einem Jahr recht heiß geführte Diskussion über die europäische Dienstleistungsrichtlinie ist mit den gescheiterten Referenden zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden zum Erliegen gekommen und sie ist erst am Ende des vergangenen Jahres, als der erste Entwurf einer neuen Richtlinie vorlag, wieder ein wenig auferstanden.

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie ist aus der Sicht der Liberalen notwendig. Wir sehen einer Verabschiedung möglichst noch in diesem Jahr - sofern das machbar ist - erwartungsvoll entgegen.

Der Dienstleistungssektor hat in der deutschen Volkswirtschaft eine enorme Bedeutung. Etwa 70 % des Bruttoinlandsprodukts werden in diesem Bereich erwirtschaftet. Der Anteil der Erwerbstätigen liegt bei etwa zwei Dritteln.

Der Export an Dienstleistungen ins Ausland ist allerdings sehr gering, der Import dagegen relativ hoch. Also haben wir einen negativen Saldo. Gemäß dem Gutachten eines dänischen Wirtschaftsforschungsinstitutes, das durch ein weiteres Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bestätigt wurde, dürfte die Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland etwa 100 000 Arbeitsplätze schaffen. In welchem Umfang diese Arbeitsplätze aber auf deutsche Arbeitnehmer oder auf ausländische Arbeitsnehmer entfallen werden - das ist der Knackpunkt -, ist kaum abschätzbar.

Man kann zu der Vermutung kommen - dazu neige ich auch -, dass in den wissensintensiven Branchen in Deutschland, zum Beispiel in Forschung und Entwicklung, in der EDV, in der Umwelt- und Ingenieurtechnik, deutsche Arbeitnehmer von einer Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes profitieren werden, dass aber die deutschen Unternehmen in arbeitsintensiven Bereichen

eher unter Wettbewerbsdruck geraten werden. Hier ist die Herausforderung der kommenden Zeit zu sehen, nämlich dass die deutschen Unternehmen die Chancen der Dienstleistungsliberalisierung begreifen und diese auch entsprechend nutzen.

Den vielfach in den Medien verbreiteten Befürchtungen ist auch entgegenzuhalten, dass der Zugang zum deutschen Dienstleistungsmarkt schon weitgehend geöffnet ist. Es fällt ausländischen Unternehmen sehr leicht, in Deutschland zu arbeiten. Umgekehrt haben andere europäische Staaten ihren Markt sehr stark abgeschottet. Mit einer Dienstleistungsrichtlinie würden diese Marktbeschränkungen der anderen Staaten angebaut werden und es würden sich auch Chancen für deutsche Unternehmen eröffnen. Diese gilt es in Zukunft zu nutzen.

Der veränderte Richtlinienentwurf - das wurde von Herrn Gürth schon gesagt - trägt vielen Bedenken Rechnung, die im vergangenen Jahr vorgebracht wurden. Das Herkunftslandprinzip wird eingeschränkt. Das Prinzip der Herkunftslandkontrolle soll nicht mehr so gehalten werden. Das heißt, der Staat, in dem die Dienstleistung ausgeübt wird, darf kontrollieren, ob das Unternehmen das in einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Art und Weise tut. Das sind Veränderungen, die wir sehr begrüßen.

Wie gesagt, wir sehen dem ersten Entwurf, der im Februar im Europäischen Parlament verabschiedet werden soll, hoffnungsvoll entgegen, und wir empfehlen dem Landtag der kommenden Legislaturperiode, sich zu gegebener Zeit noch einmal mit dem Thema zu befassen.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Röder. - Zum Schluss der Debatte hören wir Frau Dr. Klein für die Linkspartei.PDS. Bitte schön.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt immer Dinge zwischen Himmel und Erde, die sich einem nicht unbedingt erschließen. Dazu gehört für mich die vorliegende Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Danach hat sich das Thema für uns erledigt, da es noch keine Beschlüsse auf Bundesebene gibt.

Zum einen war ich bisher davon ausgegangen, dass wir als Landtag auch Beschlüsse fassen dürfen, ohne dass es einen Beschluss auf Bundesebene gibt.

(Zustimmung von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Aber scheinbar ist irgendetwas an mir vorbeigegangen. Zum anderen kenne ich jedenfalls mindestens drei Beschlüsse des Bundesrates zur EU-Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2005, in denen diese Dienstleistungsrichtlinie grundlegend kritisiert wird. Ein vierter Beschluss steht noch aus, nämlich ein Antrag aus Hessen, mit dem wir uns in den entsprechenden Ausschüssen durchaus hätten befassen und zu dem wir unserer Landesregierung entsprechende Empfehlungen mit auf den Weg hätten geben können.

Es gibt dazu Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom März 2005 zur Bearbeitung des Kommissionsvorschlags unter Berücksichtigung des europäischen Sozialmodells und zu dessen Harmonisierung sowie vom

Juni 2005 mit der kompletten Ablehnung des so genannten Herkunftslandprinzips samt Behandlungsauftrag für die Bundesregierung zur grundsätzlichen Überarbeitung des Richtliniendrafts.

Eine Diskussion zum Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie wurde eigentlich auf allen Ebenen der Gesellschaft geführt. Da gab es vor Kurzem noch einen Kanzler, der sagte, dass Deutschland diesem Richtlinienvorschlag nicht zustimmen werde. Aber das ist Schnee von gestern. Inzwischen haben wir eine Kanzlerin. Die sieht das etwas anders. Sie sagt, die Auseinandersetzungen um die Dienstleistungsrichtlinie seien übertrieben.

Ein Bundesarbeitsminister Müntefering hat heute die große Nähe zur Haltung Österreichs in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie betont. Österreich will die Dienstleistungsrichtlinie zurückweisen. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD heißt es: Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel; deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden.

Aber zumindest bei der Beschlussfassung am 22. November 2005 im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments ist klar geworden, dass die konservativ-liberale Mehrheit im EU-Parlament keine grundlegende Änderung der EU-Dienstleistungsrichtlinie will. Damit haben Sie völlig Recht, Frau Röder: Es soll alles nach Möglichkeit so bleiben, wie es jetzt ist. - Aber sie ist ja gar nicht mehr da.

(Schriftführerin Frau Röder: Hier oben!)

- Ach, Entschuldigung.

(Herr Gürth, CDU: Für das Protokoll muss das korrigiert werden!)

Am 14. Februar 2006 wird die erste Lesung im Europäischen Parlament stattfinden. Es wäre schon ganz gut gewesen, wenn zumindest die Europaparlamentarier aus Sachsen-Anhalt auch die Position des Landtages und nicht nur die der Landesregierung kennen würden. Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, dass sich der Landtag einer klaren Position hinsichtlich der EU-Dienstleistungsrichtlinie enthalten hat und die Befassung damit den neu zu wählenden Landtagsabgeordneten überhelfen will.

Es gab zumindest einmal die Situation, dass alle Fraktionen der Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Fassung ablehnend gegenüberstanden; so zumindest habe ich es aus der Berichterstattung entnommen.

Die vom Binnenmarktausschuss vorgenommenen Änderungen haben die grundsätzlichen Kritikpunkte an dem Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht aufgenommen. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Der heiß umstrittene Artikel 16, das Herkunftslandprinzip, bleibt erhalten. Aus dem Herkunftsland wird lediglich der Mitgliedstaat der Niederlassung. Das Herkunftslandprinzip gilt nicht nur für die Zulassungsvorschriften, sondern auch für die Ausübung der Dienstleistung.

Es gibt zwar eine gewisse Aufweichung; Mitgliedstaaten dürfen von Unternehmen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Einhaltung ihrer jeweiligen nationalen Vorschriften verlangen, aber nur zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit und der Umwelt und auch nur dann, wenn diese als unerlässlich gelten, was auch immer das heißt. Hierbei gibt es einen beliebig großen Auslegungsspielraum und Rechtsstreitigkeiten sind schon vorprogrammiert. Andere Gründe, wie der Ver-

braucherschutz oder kommunale Vorschriften, sind nicht zulässig. Es gelten die Gesetze jenes Landes, aus dem der Dienstleister kommt.

Selbst die erweiterten Kontrollmöglichkeiten, die für den Binnenmarkt beschlossen worden sind, sind eigentlich nur Papierfüller. Es gibt weder eine Meldepflicht für die im Ausland zu erbringenden Dienstleistungen, noch muss das Unternehmen im Herkunftsland die Dienstleistung selbst erbringen. Es genügt ein steuerndes Hauptquartier; also der Briefkasten ist durch ein Büro ersetzt worden.

Es gibt auch keine Strafmöglichkeiten bei Zuwiderhandlungen. Bisher gibt es kein europäisches Verwaltungsvollstreckungsabkommen. Die Kombination des Herkunftslandprinzips mit faktisch nicht durchsetzbaren Kontrollen wird letztlich zu einer Abwärtsspirale bei Lohn-, Sozial-, Qualitäts-, Umwelt- und Verbraucherstandards führen.

(Zustimmung von Herrn Krause, Linkspartei.PDS)

Unser Antrag, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückgezogen und grundlegend überarbeitet werden soll, ist nach wie vor aktuell. Insofern kann ich nur sagen, werte Kolleginnen und Kollegen: Keine Aussage ist auch eine Aussage.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird die Beschlussempfehlung ablehnen, auch wenn wir natürlich dem neu gewählten Landtag einen entsprechenden Antrag vorlegen werden in der Hoffnung, dass es dann nicht schon zu spät ist. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, der empfiehlt, den ursprünglichen Antrag für erledigt zu erklären. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS. Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Wir hatten ursprünglich noch zwei Tagesordnungspunkte für heute vorgesehen. Für beide reicht die Zeit nicht mehr, aber für den kürzeren. Deswegen rufe ich jetzt noch den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### Beratung

#### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Gesetz über die Eingemeindung in die Stadt Gommern und Gesetz über die Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau - LVG 14/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2565**

Ich bitte Herrn Wolpert, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

#### **Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Verfassungsbeschwerde mit dem

Aktenzeichen LVG 14/05 wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übergeben.

Der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Herr Dr. Gerd-Heinrich Kemper, verweist in seinem Schreiben vom 8. November 2005 auf die Artikel 51 Abs. 2 und 40 Abs. 1 der Landesverfassung. Gemäß dem Landesverfassungsgerichtsgesetz wird dem Landtag Gelegenheit gegeben, sich zur vorliegenden Verfassungsbeschwerde bis zum 31. Januar 2006 zu äußern.

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die vom Landesgesetzgeber am 21. Dezember 2004 beschlossenen und am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Eingemeindungen der bisher im Kreisgebiet des Landkreises Anhalt-Zerbst gelegenen Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau in die außerhalb des Kreisgebietes des Landkreises Anhalt-Zerbst gelegene Stadt Gommern einerseits und gegen die Eingemeindung der Gemeinden Brambach und Rodleben in die kreisfreie Stadt Dessau andererseits.

Die Eingemeindungen erfolgten im Vorfeld eines nur wenige Monate später eingeleiteten Kreisgebietsneugliederungsverfahrens, durch das inzwischen der Landkreis Anhalt-Zerbst als Gebietskörperschaft aufgelöst wurde. Ergebnis dieser Kreisgebietsneugliederung ist es, dass das Kreisgebiet des Landkreises Anhalt-Zerbst in drei Teilflächen aufgeteilt und diese mit den angrenzenden Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt Dessau vereinigt werden.

Nach Auffassung des Beschwerdeführers bedeutet dies der Sache nach eine Zerschlagung des im Juni 1993 gebildeten Landkreises Anhalt-Zerbst. Dies sei offenkundig auch von Beginn an Absicht der Regierung gewesen. Diese Absicht sei weder in der Begründung des mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gesetzes zum Ausdruck gekommen, noch sei sie in den Anhörungsverfahren zu diesen detailliert offen gelegt worden.

Der Beschwerdeführer trägt weiterhin vor: Der Innenminister habe zwar in der Presse über die Grundzüge einer Kreisgebietsneugliederung informiert, aber weder er noch die Landesregierung hätten in dem Anhörungsverfahren zu den Eingemeindungsgesetzen ihre Konzepte für eine künftige Landkreisgebietsregelung vorgelegt. Dies sei aber nach Artikel 2 Abs. 3 sowie nach den Artikeln 87 und 90 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt geboten gewesen, da mit der Ausgliederung der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau sowie Brambach

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Vielleicht können Sie ein wenig ruhiger sein. Sie verstehen sonst die ganzen Paragrafen nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Der war gut!)

**Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

- wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt; wo war ich stehen geblieben? Bei Brambach - und Rodleben aus dem

Kreisgebiet des Beschwerdeführers bereits wesentliche Vorentscheidungen für die beabsichtigte Auflösung des Beschwerdeführers als Gebietskörperschaft und die Aufteilung seines Kreisgebiets auf die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Dessau getroffen worden seien.

Nach der Auffassung des Beschwerdeführers habe der Gesetzgeber mit den mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Einzelfallgesetzen in das beim Verwaltungsgericht Dessau anhängige Klageverfahren eingegriffen und dadurch in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise den Rechtsschutz des Beschwerdeführers in diesem verwaltungsgerichtlichen Verfahren verkürzt.

Infolge der Ausgliederung der vorgenannten Gemeinden aus dem Gebiet des Beschwerdeführers, so der Beschwerdeführer weiter, sei dessen Kreiseinwohnerzahl so stark vermindert worden, dass sie dem zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gesetze noch gültigen Leitbild des Landesgesetzgebers aus dem Jahr 1992, das von einer Kreiseinwohnerzahl zwischen 100 000 und 120 000 ausging und Ausnahmen nur bis zu einer Größe von 80 000 zuließ, nicht mehr entsprochen habe. Dadurch sei die verfassungsrechtlich gewährleistete Selbstverwaltungsautonomie des Landkreises verletzt worden.

Der Beschwerdeführer beantragt festzustellen, dass die §§ 1 bis 3 des Gesetzes über die Eingemeindung in die Stadt Gommern sowie die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau, jeweils vom 21. Dezember 2004, verfassungswidrig und nichtig sind.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 48. Sitzung am 11. Januar 2006 mit der Verfassungsbeschwerde befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Danke für Ihre halbwegs ordentliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir können somit über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2565 abstimmen. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Dennoch ist es einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 71. Sitzung des Landtages angekommen. Die morgige 72. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 2, also mit den beiden Aktuellen Debatten. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 15 und 17.

Ich schließe die heutige Sitzung nicht ohne noch einmal daran zu erinnern, dass wir um 18 Uhr zur Gründungsveranstaltung der Stiftung Behindertensport im Gebäude der NordLB eingeladen sind. Dort sehen wir uns alle gleich wieder.

Schluss der Sitzung: 17.53 Uhr.